

**UNITED AIRLINES, INC.
BEFÖRDERUNGSVERTRAG**

(Überarbeitet am 27. Dezember 2019)

Die Beförderung von Passagieren und Gepäck unterliegt, wenn sie von United Airlines, Inc. und Carriern, die als United Express firmieren, vorgenommen wird, neben jeglichen weiteren Bedingungen, die auf oder in Tickets, Tickethüllen oder eTicket-Quittungen gedruckt sind, den folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Soweit ein Konflikt zwischen diesem Beförderungsvertrag und allgemeinen Geschäftsbedingungen besteht, die auf Tickets, Tickethüllen oder eTicket-Quittungen gedruckt sind, gilt vorrangig dieser Vertrag. Wenn er ein Ticket kauft oder der Beförderung zustimmt, bestätigt der Passagier damit, an diese vorrangigen Bedingungen dieses Beförderungsvertrags gebunden zu sein, wobei gesetzliche oder billigkeitsrechtliche Verpflichtungen weder stillschweigend gelten noch in die Bedingungen aufgenommen werden. Bitte beachten Sie, dass nur die englische Version des Beförderungsvertrags von United den Transport von Passagieren und Gepäck, die von United Airlines, Inc. und Carriern, die Geschäfte als United Express anbieten, regelt.

Inhaltsverzeichnis

	SEITE
RULE 1 DEFINITIONEN	2
RULE 2 STANDARDFORMAT VON REGELN FÜR ZWECKE DER ELEKTRONISCHEN EINREICHUNG VON TARIFEN.....	9
RULE 3 ANWENDUNG DES VERTRAGS.....	9
RULE 4 RESERVIERUNGEN – BESTÄTIGUNG/TARIFANGEBOTE/OFFENLEGUNGEN	11
RULE 5 STORNIERUNG VON RESERVIERUNGEN	11
RULE 6 TICKETS.....	13
RULE 7 TICKETGÜLTIGKEITSZEITRAUM.....	14
RULE 8 GEBÜHREN FÜR ZURÜCKGEBEBENE TICKETS	15
RULE 9 GESTRICHEN	15
RULE 10 AUFSCHLÄGE FÜR TRANSATLANTIKFLÜGE	15
RULE 11 AUFSCHLÄGE FÜR TRANSPAZIFIKFLÜGE	15
RULE 12 AUFSCHLÄGE FÜR FLÜGE IN DER WESTLICHEN HEMISPHERE.....	15
RULE 13 ANNAHME VON KINDERN/MINDERJÄHRIGEN UND KLEINKINDERN.....	15
RULE 14 BESONDERE DIENSTLEISTUNGEN	17
RULE 15 MEDIZINISCHE DIENSTLEISTUNGEN	18
RULE 16 BEGLEITTIERE UND TIERE FÜR ZWECKE DER EMOTIONALEN UNTERSTÜTZUNG ODER PSYCHIATRISCHEN BETREUUNG	19
RULE 17 BODENTRANSFERDIENST	21
RULE 18 SERVICELEISTUNGEN, DIE VON SERVICE EXPRESS UND ANDEREN CODESHARRE-PARTNERN AUSGEFÜHRT WERDEN	22
RULE 19 REISEDOKUMENTE.....	22
RULE 20 SICHERHEITSKONTROLLEN VON PASSAGIEREN UND GEPÄCKEN	22
RULE 21 VERWEIGERUNG DER BEFÖRDERUNG.....	23
RULE 22 RICHTLINIE ZUM THEMA RAUCHEN.....	24
RULE 23 GEPÄCK	25
RULE 24 FLUGVERSÄTUNGEN/FLUGZEUGWECHSEL	39
RULE 25 VERGÜTUNG IM FALLE VON NICHTBEFÖRDERUNG.....	43
RULE 26 UMLEITUNGEN	45
RULE 27 ERSTATTUNGEN	46

RULE 28	ZUSÄTZLICHE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN.....	50
RULE 29	KUNDENDIENSTBESCHWERDEN.....	55
RULE 30	EINWILLIGUNG ZUR VERWENDUNG PERSONENBEZOGENER DATEN.....	555

RULE 1 DEFINITIONEN

Im Rahmen dieses Beförderungsvertrags haben die folgenden Begriffe, egal ob groß- oder kleingeschrieben, die ihnen nachstehend zugeordneten Bedeutungen:

Add-On-Tarif: siehe „Ermessenstarif“

Erwachsener bezeichnet eine Person, die am Datum des Reisebeginns ihren achtzehnten Geburtstag erreicht hat.

Afrika bezeichnet das Gebiet, das aus allen Ländern des afrikanischen Kontinents besteht, außer Algerien, Marokko, Sudan, Tunesien und Ägypten, jedoch einschließlich folgender Inseln: Kapverden, Komoren, Madagaskar, Mauritius, Réunion, São Tomé und Príncipe sowie Seychellen.

Alternative Beförderungsmittel bezeichnet einen Lufttransport mit bestätigter Reservierung ohne Zusatzkosten (durch jede vom Transportministerium zugelassene Linienfluggesellschaft) oder jede andere Beförderung, die vom Passagier im Fall einer Nichtbeförderung akzeptiert und in Anspruch genommen wird.

Tier meint den üblichen Bedeutungsumfang des Begriffs Haustiere sowie Reptilien, Vögel, Geflügel und Fische.

Maßgeblicher Erwachsenenentarif bezeichnet den Tarif, der für die Beförderung eines Erwachsenen maßgeblich ist, mit Ausnahme derjenigen Spezialtarife, die mit dem Status eines Passagiers zusammenhängen, wie z. B. Militärtarife, Standby-Tarife für Erwachsene usw.

Airline Designator Code ist der aus zwei Buchstaben bestehende Identifikations-Code, der das Vertragsunternehmen kennzeichnet, das sich vom Carrier, der den Flug durchführt, unterscheiden kann.

Ermessenstarif bezeichnet einen veröffentlichten Betrag, der nur in Kombination mit anderen Tarifen zur Bildung von Durchgangstarifen verwendet werden darf. Er wird ferner als „proportionaler“, „Referenz-“ und „Add-On-Tarif“ bezeichnet.

Gebiet Nr. 1 (oder „Gebiet 1“) bezeichnet das Gebiet, das aus den gesamten nord- und südamerikanischen Kontinenten nebst benachbarten Inseln, Grönland, Bermudas, Westindien, den karibischen Inseln und den hawaiischen Inseln (einschließlich Midway und Palmyra) besteht.

Gebiet Nr. 2 (oder „Gebiet 2“) bezeichnet das Gebiet, das aus dem gesamten Europa (einschließlich des betreffenden Teils der Russischen Föderation in Europa) nebst benachbarten Inseln, Island und Azoren sowie aus ganz Afrika nebst benachbarten Inseln, der Himmelfahrtsinsel und dem Teil von Asien besteht, der westlich von Iran liegt und Iran einschließt.

Gebiet Nr. 3 (oder „Gebiet 3“) bezeichnet das Gebiet, das aus ganz Asien nebst benachbarten Inseln außer dem Teil, das zu Gebiet Nr. 2 gehört, ganz Ostindien, Australasien, den Inseln des Pazifischen Ozeans außer denen, die zu Gebiet Nr. 1 gehören, und der Russischen Föderation (östlich des Uralgebirges) besteht.

Asien bezeichnet das Gebiet, das aus Afghanistan, Bangladesch, Bhutan, Brunei, China, Hongkong, Indien, Indonesien, den Inseln des Pazifiks in Gebiet Nr. 3 nördlich des Äquators, Japan, Kasachstan, Kambodscha, Korea, Kirgisistan, Laos, Malaysia, Malediven, Myanmar, Nepal, Äußerer Mongolei, Pakistan, Philippinen, Russischer Föderation (östlich des Uralgebirges), Singapur, Sri Lanka, Taiwan, Tadschikistan, Timor, Thailand, Turkmenistan, Usbekistan und Vietnam besteht.

Australasien bezeichnet das Gebiet, das aus Australien, Neukaledonien, Neuseeland, Neue Hebriden, Fidschi, Samoa, Cook-Inseln, Papua, Neuguinea, Tahiti und den benachbarten Inseln besteht.

Gepäck bezeichnet diejenigen sinnvollen Artikel, Effekten und andere persönliche Habe eines Passagiers mit Ticket, die für Kleidung, Nutzung, Komfort oder Bequemlichkeit des Passagiers in Verbindung mit seiner Flugreise vernünftigerweise notwendig oder angemessen sind. Sofern nicht anders angegeben, umfasst es sowohl aufgegebenes als auch nicht aufgegebenes Gepäck und Eigentum des Passagiers.

Gepäckschein oder Gepäckabschnitt meint denjenigen Teil des Tickets, der sich auf die Beförderung des aufgegebenen Gepäcks eines Passagiers bezieht und vom Carrier als Beleg für das aufgegebene Gepäck des Passagiers ausgestellt wird.

Gepäckregeln bezeichnet die mit der Annahme von Gepäck verbundenen Bedingungen einschließlich jeweiliger Servicegebühren sowie Serviceleistungen, die mit der Beförderung von Gepäck zusammenhängen. Weitere Informationen siehe Regel 23.

Gepäckschein bezeichnet ein vom Carrier nur für die Identifikation aufgegebenen Gepäcks ausgestellt Dokument, von dem ein Teil vom Carrier auf bestimmten Artikeln aufgegebenen Gepäcks angebracht wird.

Geldkurs (Banker's Buying Rate, „BBR“) bezeichnet den Kurs, zu dem eine Bank für Zwecke des Geldtransfers mithilfe von Banking-Kanälen (also ohne Transaktionen mit Banknoten, Reiseschecks und vergleichbaren Bankinstrumenten) einen gegebenen Betrag in Fremdwährung im Umtausch für eine Einheit (oder Einheiten) der nationalen Währung des Landes ankauft, in dem die Umtauschtransaktion stattfindet.

Briefkurs (Banker's Selling Rate, „BSR“) bezeichnet den Kurs, zu dem eine Bank für Zwecke des Geldtransfers mithilfe von Banking-Kanälen (also ohne Transaktionen mit Banknoten, Reiseschecks und vergleichbaren Bankinstrumenten) einen gegebenen Betrag in Fremdwährung im Umtausch für eine Einheit (oder Einheiten) der nationalen Währung des Landes verkauft, in dem die Umtauschtransaktion stattfindet.

Referenztarif: siehe „Ermessenstarif“

Bordgepäck meint Handgepäck, das aufgrund seiner Größe und Natur den Erwerb eines Sitzplatzes an Bord des Flugzeugs erfordert, um das Gepäckstück befördern zu können.

Kalendermonat bezeichnet den Zeitraum, der zu Beginn eines durch eine Zahl definierten Tages in einem Monat beginnt und mit Beginn desselben Tages im folgenden Monat endet. Wenn derselbe Tag im folgenden Monat nicht existiert, endet dieser Zeitraum am letzten Tag des Monats.

Kalenderwoche bezeichnet einen Zeitraum von sieben Tagen, der am Sonntag um 0.01 Uhr beginnt und um Mitternacht des folgenden Samstags endet, wobei ein Zeitraum von acht Tagen gemeint ist, der um 0.01 Uhr am Tag des Flugs beginnt, wenn der Begriff in Zusammenhang mit einem Service verwendet wird, der nur einmal pro Woche zwischen Reisezielen angeboten wird.

Karibik bezeichnet das Gebiet, das aus Anguilla, Antigua, Aruba, Bahamas, Barbados, Barbuda, Bermuda, Bonaire, Britischen Jungferninseln, Kaimaninseln, Kuba, Curacao, Dominica, Dominikanischer Republik, Grenada, Guadeloupe, Haiti, Jamaika, Leewardinseln, Martinique, Montserrat, Niederländischen Antillen, Nevis, Saba, St. Barth, St. Eustatius, St. Kitts, St. Lucia, St. Maarten, St. Vincent, Trinidad und Tobago, Turks- und Caicosinseln, Westindischen Inseln und Windwardinseln besteht.

Beförderung meint den Transport von Passagieren und ihrem Gepäck auf dem Luft- oder Landweg, ob kostenlos oder gegen Bezahlung.

Carrier meint den Carrier (Luft- oder Landweg), der das Ticket ausstellt, und alle Carrier, die den Passagier und/oder sein Gepäck aufgrund dieses Tickets befördern bzw. befördern sollen.

Handgepäck meint anderes als aufgegebenes Gepäck, das an Bord eines Flugzeugs von einem Passagier mit Ticket mitgeführt wird und auch als nicht aufgegebenes Gepäck bezeichnet wird.

Zentralafrika meint das Gebiet, das aus Malawi, Sambia und Simbabwe besteht.

Mittelamerika meint das Gebiet, das aus Belize, Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama besteht.

Aufgegebenes Gepäck bezeichnet Gepäck, das ein Passagier mit Ticket vom Carrier befördern lässt und für das der Carrier dem Passagier einen Gepäckabschnitt ausgestellt hat.

Kind meint eine Person, die am Datum des Reisebeginns ihren zweiten, jedoch noch nicht ihren zwölften Geburtstag erreicht hat.

Circle Trip bezeichnet die Hinreise von einem Punkt und die Rückreise zum selben Punkt auf einer durchgängigen, mit Umwegen verbundenen Flugroute (darunter auch Reisen, die aus zwei (2) Tarifbestandteilen bestehen, jedoch nicht den Anforderungen der Definition einer Rundreise entsprechen), wobei es sich nach wie vor um einen Circle Trip handelt, wenn eine Unterbrechung der Route mit einem anderen Transportmittel überbrückt wird, falls zwischen zwei Punkten keine geeignete Direktfluglinie besteht.

Zivilluftfahrtbehörde (Civic Aeronautics Board, „C.A.B.“) bezeichnet das US-Transportministerium (Department of Transportation, „DOT“).

Code-Share meint eine Vereinbarung, nach der UA einem Passagier die Beförderung anbietet, der ein Ticket mit dem aus zwei Buchstaben bestehenden Airline Designator Code „UA“ auf einem Flug, der von einem anderen Carrier als UA durchgeführt wird, besitzt.

Vergleichbarer Lufttransport bezeichnet die Beförderung, die von in- oder ausländischen Luftfahrt-Carriern übernommen wird, die Inhaber eines „Certificate of Public Convenience and Necessity“ oder ausländischer Zulassungen sind.

Bestätigter reservierter Platz bezeichnet einen Sitzplatz an einem bestimmten Datum auf einem bestimmten Flug und in einer bestimmten Serviceklasse, der von einem Passagier angefordert wurde und von UA bzw. seinen Vertretern per entsprechendem Vermerk auf dem Ticket als für die Unterbringung des Passagiers reserviert bestätigt worden ist.

Anschluss ticket meint zwei oder mehrere Tickets, die für einen Passagier gleichzeitig ausgestellt werden und zusammen einen einzigen Beförderungsvertrag darstellen.

Zwischenlandung meint eine Unterbrechung an einem Zwischenlandungspunkt auf der Reiseroute, an dem ein Wechsel der Flugzeuge stattfindet und der nicht unter die Definition für Zwischenaufenthalt fällt.

Folgeschäden bezeichnet Schäden, die die Folge einer Handlung jedoch nicht direkter bzw. unmittelbarer Natur sind.

Zusammenhängende oder kontinentale Vereinigte Staaten meint den District of Columbia sowie alle Staaten der Vereinigten Staaten außer Alaska und Hawaii.

Beförderungsvertrag meint die in diesem Dokument enthaltenen allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils vom Carrier zuletzt geänderten Fassung.

Land des Beförderungsbeginns meint das Land, von dem aus der erste internationale Abschnitt der Reise begonnen wird.

Zahlungsland bezeichnet das Land, in dem der Käufer dem Carrier oder dessen Vertreter die Zahlung leistet. Zahlungen per Scheck, Kreditkarte oder anderen Bankinstrumenten gelten als an dem Ort geleistet, an dem das betreffende Zahlungsmittel vom Carrier oder seinem Vertreter akzeptiert worden ist.

Tage bezeichnen volle Kalendertage einschließlich Sonntag und gesetzlicher Feiertage, wobei für Benachrichtigungszwecke der Rest des Tages, an dem die Benachrichtigung versandt worden ist, und für Zwecke der Feststellung der Dauer eines Gültigkeitszeitraums der Rest des Tages, an dem das Ticket ausgestellt oder der Flug begonnen worden ist, nicht berücksichtigt wird.

Transportministerium („DOT“) meint das US-Transportministerium.

Zielort meint den letzten Ort der Reise des Passagiers nach den Angaben auf dem Ticket.

Inlandsbeförderung („inländisch“) bezeichnet (soweit nicht anders definiert) Beförderungen, bei denen sich Abflugort, Zielort oder Ort des Zwischenaufenthalts gemäß Beförderungsvertrag innerhalb der Vereinigten Staaten oder innerhalb eines anderen souveränen Staates befinden und der gesamte Transport zwischen dort befindlichen Orten abgewickelt wird.

DOT-Vorschriften zu Gefahrgut sind die Vorschriften, die vom Büro für Materialtransporte des Transportministeriums in Titel 49 der Bundesgesetzsammlung (Code of Federal Regulations), Teile 171 bis 180 (49 CFR 171-180) veröffentlicht worden sind.

Down-Line-Carrier bezeichnet jeden außer dem auswählenden Carrier, der nach den Angaben des Passagier-Tickets für diesen Interline-Beförderungen durchführt.

Ostafrika bezeichnet das Gebiet, das aus Burundi, Dschibuti, Äthiopien, Kenia, Ruanda, Somalia, Tansania und Uganda besteht.

Tiere für Zwecke der emotionalen Unterstützung oder psychiatrischen Betreuung sind Tiere, die emotionale, psychiatrische oder kognitive Unterstützung bieten, das emotionale Wohlbefinden fördern oder einem Passagier mit einer geistigen oder emotionalen Behinderung Komfort, Therapie, Unterstützung oder therapeutischen Nutzen bieten.

Europa bezeichnet das Gebiet, das aus Albanien, Algerien, Andorra, Armenien, Österreich, Aserbaidschan, Azoren, Weißrussland, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kanaren, Kroatien, Tschechien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Deutschland, Gibraltar, Griechenland, Ungarn, Island, Irland, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madeira, Malta, Monaco, Marokko, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Russischer Föderation (westlich des Urals), San Marino, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz, Tunesien, Türkei in Europa und Asien, Ukraine sowie Großbritannien besteht.

Tarifbestandteil meint jeden Tarif in lokaler Währung (außer Add-On-Tarifen), bei dem mehr als ein solcher Tarif für die Bildung des Gesamtarifs einer Reise verwendet wird.

Flugschein bezeichnet den Teil des Tickets, der die Reiseorte angibt, zwischen denen die Beförderung aufgrund des Flugscheins stattfindet.

Ereignis höherer Gewalt – jegliche der folgenden Situationen: (a) jegliche Situation, die sich der Kontrolle von UA entzieht, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Wetterbedingungen oder geologische Gegebenheiten, Naturkatastrophen, Aufruhre, terroristische Aktivitäten, innere Unruhen, Embargos, Kriege, Kampfhandlungen, Störungen oder ungelöste internationale Konflikte, unabhängig davon, ob sie gegenwärtig bestehen oder erwartet, angedroht oder gemeldet werden, bzw. alle Verspätungen, Ansprüche, Umstände oder Anforderungen, die direkt oder indirekt auf solche Ereignisse zurück zu führen sind; (b) alle Streiks, Arbeitsniederlegungen, Unterbrechungen, Aussperrungen bzw. sonstige Arbeitskämpfmaßnahmen, die UAs Serviceleistungen betreffen oder beeinträchtigen; (c) staatliche Vorschriften, Forderungen oder Auflagen; (d) Arbeitskräfte- oder Treibstoffmangel oder mangelnde Verfügbarkeit von Infrastruktur- und Flughafeneinrichtungen von UA oder anderen Gesellschaften; (e) Schäden an Luftfahrzeugen oder Betriebsmitteln von UA,

die von einer anderen Partei verursacht wurden; (f) eine Notfallsituation, die sofortige Versorgungs- oder Schutzmaßnahmen für Personen oder Eigentum erfordert, oder (g) ein Ereignis, das UA nach vernünftigem Ermessen nicht vorhersehen, einkalkulieren oder vorhersagen kann.

Lufttransport mit Auslandsbezug bezeichnet die Beförderung zwischen einem Ort innerhalb und einem Ort außerhalb der Vereinigten Staaten.

Halber Rundreisetarif meint 50 Prozent eines spezifizierten oder zusammengesetzten Normal- oder Spezialtarifs einer Rundreise. In Abwesenheit eines spezifizierten oder zusammengesetzten Normaltarifs einer Rundreise gilt der normale Hinflugtarif als halber Normaltarif der Rundreise. Wenn ein spezifizierter oder zusammengesetzter Spezialtarif eines Hinflugs verdoppelt werden kann, um den Spezialtarif einer Rundreise festzulegen, gilt der Spezialtarif des Hinflugs als halber Spezialtarif der Rundreise.

Hawaii meint Hilo, Honolulu, Kona, Lihue und Maui.

IATA-Umtauschkurs bezeichnet den jeweils von IATA veröffentlichten Umtauschkurs.

Iberische Halbinsel meint das Gebiet, das aus Gibraltar, Portugal (einschließlich Azoren und Madeira) sowie Spanien (einschließlich Balearen und Kanaren) besteht.

Direkte Familienmitglieder bezeichnet Ehegatten, Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder, rechtmäßig adoptierte Schutzbefohlene, Schwiegersöhne/-töchter, Enkel, Eltern, Stiefeltern, Erziehungsberechtigte, Schwiegermütter/-väter, Großeltern, Brüder/Schwestern, Stiefbrüder/-schwestern, Halbbrüder/-schwestern, Schwager/Schwägerinnen, Tanten/Onkel und Nichten/Neffen.

Indischer Ozean meint Komoren, Madagaskar, Mauritius, Mayotta, Réunion und Seychellen.

Indischer Subkontinent meint das Gebiet, das aus Afghanistan, Bangladesch, Bhutan, Indien, Nepal, Pakistan, Republik Malediven und Sri Lanka besteht.

Kleinkind bezeichnet eine Person, die am Datum des Reisebeginns ihren zweiten Geburtstag noch nicht erreicht hat.

Interchange-Flug bezeichnet einen Flug, der über die Strecken von zwei oder mehr Carriern ohne Wechsel des Flugzeugs durchgeführt wird.

Interline-Transferort bezeichnet jeden Ort, an dem der Passagier von den Serviceleistungen eines bestimmten auf die Serviceleistungen eines anderen Carriers transferiert wird.

Interline-Beförderung/Interline-Vereinbarung meint die Beförderung im Rahmen der Serviceleistungen von mehr als einem Carrier, bei der die Carrier verpflichtet sind, Tickets und Gepäck untereinander zu akzeptieren.

Interline-Reiseroute bezeichnet Flüge, die in einem einzigen Ticket dargestellt sind und an denen mehr als ein Carrier beteiligt sind.

Internationale Beförderung („international“) meint jede andere als Inlandsbeförderung; wenn jedoch das Warschauer Abkommen und/oder das Montrealer Übereinkommen verbindlich sind, gelten vorrangig die darin enthaltenen Definitionen von „international“.

Internationaler Abschnitt meint den Abschnitt einer ununterbrochenen Flugreise, bei der der Ankunfts- und der Abflugort in zwei verschiedenen Ländern liegen.

HINWEIS: Für Zwecke der Tarifbestimmung im Rahmen dieses Beförderungsvertrags gilt Folgendes:

- 1) Reisen auf einem Abschnitt zwischen den USA und Kanada werden nicht als international betrachtet und
- 2) falls transozeanische Reisen einen Tarifbestandteil ausmachen, gilt der transozeanische Abschnitt für Zwecke der Zusammenstellung des Tarifs als internationaler Abschnitt.

Zwischenstaatliche Beförderung bezeichnet die Beförderung zwischen einem Ort in irgendeinem Staat der Vereinigten Staaten und dem District of Columbia und einem Ort in jedem anderen Staat der Vereinigten Staaten oder dem District of Columbia.

Intraline- oder „Online“-Beförderung bezeichnet eine Beförderung ausschließlich aufgrund der Leistungen einer einzigen Fluggesellschaft.

Reise bezeichnet alle von einem Ticket oder einer Gruppe von Anslusstickets umfassten Flugreisen.

Erziehungsberechtigter meint jemand, dem die Versorgung und Betreuung von Kleinkindern/Minderjährigen obliegt.

Tarife in lokaler Währung bezeichnet Tarife und zugehörige Kosten in der Währung im Land des Beförderungsbeginns.

Essentielle Lebensaktivitäten sind Aktivitäten bzw. Funktionen wie die Fähigkeit, sich um sich selbst zu kümmern, das Ausüben manueller Tätigkeiten, Gehen, Sehen, Hören, Sprechen, Atmen, Lernen und Arbeiten.

Vertragsunternehmen bezeichnet den Carrier, der Flüge unter seinem Airline Designator Code verkauft, der im Segment des ersten Flugs im Passagier-Ticket angegeben ist (z. B. gewählter/auswählender Carrier nur für Zwecke von Interline-Beförderung nach Kanada).

Maximale lineare Außenabmessungen meint die Summe der maximalen äußeren Länge, der maximalen äußeren Breite und der maximalen äußeren Höhe.

Ärztliche Bescheinigung meint je nach Sachlage ein Schreiben oder Formular des den Passagier behandelnden Arztes oder Krankenhauses, das innerhalb einer Woche nach dem zuerst ausgeführten Abflug vom behandelnden Arzt oder Krankenhaus in dem Land, in dem die Krankheit oder Behandlungsnotwendigkeit entstand, datiert und unterzeichnet werden muss und die Art der Erkrankung des Passagiers und der Behandlung bescheinigt.

Geistige oder emotionale Behinderung ist eine geistige Beeinträchtigung, die auf Dauer oder vorübergehend eine oder mehrere essentielle Lebensaktivitäten erheblich einschränkt, dies schließt jede geistige oder psychische Störung ein, wie z. B. eine geistige Behinderung, ein organisches Psychosyndrom, eine emotionale oder psychische Erkrankung und spezifische Lernschwierigkeiten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf solche Zustände wie seelisches Leiden, Drogenabhängigkeit und Alkoholismus.

Mikronesien bezeichnet das Gebiet, das aus Guam, Johnston-Insel, Marshallinseln, Karolineninseln, Palau-Inseln und Marianen-Inseln besteht.

Mittelatlantisches Gebiet meint das Gebiet, das aus Anguilla, Antigua, Bahamas, Barbuda, Barbados, Bermuda, Bolivien, Bonaire, Belize, Kaimaninseln, Kolumbien, Costa Rica, Buca, Curacao, Dominikanischer Republik, Ecuador, El Salvador, Französisch Guyana, Guadeloupe, Guyana, Haiti, Honduras, Jamaika, Martinique, Montserrat, Navis, Nicaragua, Panama, Peru, Puerto Rico, St. Kitts, St. Croix, St. Maarten, St. Thomas, Surinam, Trinidad, Tobago und Venezuela besteht.

Naher Osten meint das Gebiet, das aus Aden, Bahrain, Zypern, Ägypten, Iran, Irak, Israel, Jordanien, Kuwait, Libanon, Muskat und Oman, Katar, Saudi Arabien, Sudan, Syrien, Trucial-Staaten, Vereinigten Arabischen Emiraten und Jemen besteht.

Militärbehörden bezeichnet Dienststellen der US-Armee, -Marine und -Luftwaffe, der US-Marineinfanterie, der Küstenwache sowie die jeweiligen Akademien der Armee, der Marine, der Luftwaffe, der Küstenwache und der Nationalgarde. Die Schulungsgruppe der Reserveoffiziere ist hierin nicht enthalten.

Militärpassagiere bezeichnet Militärpersonal der Militärbehörden, das sich im aktiven Dienst befindet oder innerhalb von sieben Tagen nach dem Datum der Reise vom aktiven Militärdienst entlassen wurde.

Minderjähriger meint eine Person, die am Datum des Reisebeginns ihren zweiten, jedoch noch nicht ihren achtzehnten Geburtstag erreicht hat.

Montrealer Übereinkommen meint das Übereinkommen zur Vereinheitlichung bestimmter Regeln für den internationalen Lufttransport, das am 28. Mai 1999 in Montreal unterzeichnet wurde.

Niederländische Antillen meint die Inseln Bonaire, Curacao und St. Maarten.

Normaltarif bezeichnet den vollen Tarif, der für reguläre bzw. übliche Leistungen festgelegt wird, dessen Anwendung nicht von beschränkten Ticketgültigkeitszeiträumen oder anderen besonderen Umständen abhängig ist. Soweit hierin nicht anders geregelt, gelten Normaltarife während des ganzen Jahres für Hinflüge, Rundreisen, Circle Trips und Gabelflüge, Tickets der Ersten Klasse, Business-Klasse, Executive-Klasse, Economy-Klasse, Basic-Economy, Einheits-Standardklasse, Standard-Serviceleistungen, Touristenklasse, Sparklassentarife sowie Tarife in und außerhalb der Hochsaison.

Nordamerika meint das Gebiet, das aus Alaska, Kanada, Kontinental-USA und Mexiko besteht.

Nördlicher Zentralpazifik meint alle Flugstrecken zwischen Orten in Kanada/USA und Orten in Gebiet Nr. 3 - außer Orten im Südwestpazifik - über den Pazifischen Ozean.

Online meint einen Lufttransport, der insgesamt vom selben Carrier abgewickelt wird.

Datenbank für Online-Tarife bezeichnet die vom Antragsteller gepflegte, aus der Ferne abrufbare Online-Version der (1) elektronisch bei der „amtlichen Tarif-Datenbank des DOT“ eingereichten Tarifdaten und (2) DOT-Genehmigungen, -Ablehnungen und anderer Maßnahmen, die vom DOT angeordnet werden.

Online-Transferort bezeichnet jeden Ort, an dem der Passagier von den Serviceleistungen eines Carriers auf andere Serviceleistungen desselben Carriers (mit anderer Flugnummer) transferiert wird.

Gabelflug meint eine Flugreise, bei der es sich im Wesentlichen um eine Rundreise handelt, wobei allerdings der Zielort des Hinflugs mit dem Startort des Rückfluges und/oder der Zielort des Rückflugs mit dem Startort des Hinflugs nicht identisch ist.

Ausführender Carrier meint den Carrier, der den jeweiligen Flug abwickelt.

Ursprungsort meint den ersten Ausgangspunkt der Reise.

Andere Kosten meint Kosten wie etwa Steuern, Gebühren usw., die im Ticketfeld der Tarifzusammenstellung nicht gezeigt werden, außer Gebühren für Übergepäck.

Zielort meint den Zwischenaufenthaltort auf der Reiseroute des Passagiers, der am weitesten von dessen Ursprungsort entfernt ist.

Überbuchter Flug bezeichnet einen Flug, bei dem mehr Passagiere ein gültiges bestätigtes Ticket besitzen, die innerhalb der vorgeschriebenen Check-in-Zeit für den Flug einchecken, als verfügbare Sitze vorhanden sind.

Teilnehmender Carrier bezeichnet sowohl den auswählenden als auch den Down-Line-Carrier, die nach den Angaben des Passagier-Tickets für diesen Interline-Beförderungen durchführen.

Passagier bezeichnet jede Person, außer Mitgliedern der Crew, die in einem Flugzeug mit Zustimmung des Carriers befördert wird oder eine bestätigte Reservierung für eine solche Beförderung besitzt.

Passagiercoupon bezeichnet den Teil des Tickets, der den schriftlichen Beleg des Passagiers für den Beförderungsvertrag darstellt.

Proportionaler Tarif: siehe oben „Ermessenstarif“

Anspruchsberechtigte Person mit Behinderung meint eine Person, die an einer körperlichen oder geistigen Behinderung leidet, die wiederum zeitlich unbeschränkt oder zeitweilig eine oder mehrere wichtige Lebensfunktionen wesentlich einschränkt, deren Behinderung bescheinigt ist oder die als in diesem Sinne behindert betrachtet wird. Die in dieser Definition benutzten Begriffe werden in 14 CFR Teil 382.3 eingehender definiert.

Zugehörige Kosten meint diejenigen Kosten, die im Ticketfeld der Tarifzusammenstellung gezeigt werden, sowie Übergepäckgebühren.

Neufestlegung der Route bezeichnet eine Änderung von Route, Carriern, Tarifen, Serviceklasse, Flügen oder ursprünglich im Ticket genannten Daten, gilt jedoch nicht für offene Tickets.

Einwohner („ein Einwohner“) bezeichnet eine Person, deren gewöhnlicher Aufenthaltsort in einem bestimmten Land liegt, wobei nach örtlich geltendem Recht eine restriktivere Definition maßgeblich sein kann.

Rundreise bezeichnet eine Flugreise von einem Ort an einen anderen und zurück über eine beliebige Flugroute, für die ab dem Ausgangspunkt derselbe ganzjährige Hinflug-Normaltarif für dieselbe Klasse maßgeblich ist, wobei diese Definition nicht für Flugreisen in aller Welt gilt, bei denen derselbe ganzjährige Hinflugtarif zwischen zwei Punkten in beiden Richtungen festgelegt worden ist.

Routenfestlegung bezieht sich auf die Städte und/oder die Serviceklasse und/oder den Typ des Flugzeugs, mit dem die Beförderung zwischen zwei Orten von dem/den Carriern(n) abgewickelt wird.

Skandinavien meint das Gebiet, das aus Dänemark, Norwegen und Schweden besteht.

Abschnitt oder Segment ist der Teil einer Reise, für die der jeweilige einzelne Flugschein gilt.

Gewählter Carrier bezeichnet den Carrier, dessen Gepäckregeln für die gesamte Interline-Reiseroute maßgeblich sind.

Auswählender Carrier meint den Carrier, dessen Designator Code auf dem ersten Flugsegment des Passagiertickets zu Beginn einer Interline-Reiseroute genannt ist.

Begleittier bezeichnet jeden Hund für Blinde oder Gehörlose oder jedes andere Tier, das abgerichtet ist, um einer anspruchsberechtigten Person mit einer Behinderung notwendige aufgabenspezifische Hilfestellung zu leisten, oder ein dressiertes Tier, das Strafverfolgungsbeamten bei der Suche nach Schmuggelware oder anderen Artikeln hilft oder bei Rettungseinsätzen Unterstützung leistet.

Einzelticket bezeichnet den Beleg einer Vereinbarung, die die Flugreise vom Ursprungs- zum Zielort ermöglicht, und kann Interline-, Code-Share- und Intra-line-Segmente aufweisen.

Südamerika meint das Gebiet, das aus Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Ecuador, Französisch Guyana, Guyana, Paraguay, Peru, Surinam, Uruguay und Venezuela besteht.

Südasiatischer Subkontinent meint das Gebiet, das aus Afghanistan, Bangladesch, Bhutan, Indien, Nepal, Pakistan, Malediven und Sri Lanka besteht.

Südostasien meint das Gebiet, das aus Brunei Darussalam, China, Guam, Hongkong, Indonesien, Kambodscha, Kasachstan, Kirgisistan, Volksdemokratische Republik Laos, Malaysia, Mongolei, Myanmar, Philippinen, Singapur, Provinz Taiwan, Tadschikistan, Thailand, Turkmenistan, Russischer Föderation (östlich des Urals), Usbekistan und Vietnam besteht.

Südpazifik meint das Gebiet, das aus allen Flugrouten zwischen Orten in den USA/Kanada und Orten im Südwestpazifik über den Pazifischen Ozean besteht.

Südwestafrika meint Orte in dem Teil Afrikas, der aus Botswana, Lesotho, Mosambik, Namibia, Südafrika und Swasiland besteht.

Südwestpazifik meint das Gebiet, das aus Amerikanisch-Samoa, Australien, Cook-Inseln, Fidschi, Französisch-Polynesien, Gilbert- und Ellice-Inseln, Loyalty-Inseln, Neukaledonien, Neuen Hebriden, Neuseeland, Papua, Neuguinea, Samoa, Gesellschaftsinseln, Tonga und dazwischenliegenden Inseln besteht.

Sonderziehungsrecht (Special Drawing Right, „SDR“) bezeichnet eine besondere Währungseinheit, deren Wert fluktuiert und an jedem Banktag neu berechnet wird. Diese Werte sind den meisten Geschäftsbanken bekannt und werden in einigen Zeitungen sowie im IWF-Überblick aufgeführt, der wöchentlich vom Internationalen Währungsfond, Washington, D.C. 20431, veröffentlicht wird.

Spezialtarif bezeichnet einen anderen als den Normaltarif.

Zwischenaufenthalt bezeichnet eine bewusste Unterbrechung der Reise durch den Passagier an einem Ort zwischen Abflug- und Zielort, die vom Carrier im Vorhinein festgelegt worden ist. Bei internationalen Flügen gilt es auch als Zwischenaufenthalt, wenn der Passagier von einem Zwischenlandungsort gemäß Reiseplan nicht am Ankunftsstag abfliegt; wenn jedoch am Tag der Ankunft gemäß Reiseplan kein Verbindungsabflug vorgesehen ist, führt der Abflug am nächsten Tag innerhalb von 24 Stunden nach der Ankunft nicht zu einem Zwischenaufenthalt. Wenn ein Teil der Route mit Landverkehrsmitteln zurückgelegt wird, wird dieser Teil der Reise als ein Zwischenaufenthalt betrachtet. Bei Inlandsflügen wird auch dann von Zwischenaufhalten gesprochen, wenn ein Passagier an einem Ort ankommt und von diesem Ort nicht abfliegt mit

- 1) dem ersten Flug, auf dem Sitzplätze zur Verfügung stehen, oder
- 2) dem Flug, der dem Passagier die früheste Ankunft am Zwischen- bzw. Anschlusstransfer- oder Zielort mit dem Carrier und in der Serviceklasse ermöglicht, die in seinem Ticket genannt sind; allerdings stellt es in keinem Fall einen Zwischenaufenthalt dar, wenn der Passagier vom Zwischen-/Anschlussort in einem Flug startet, der ausweislich des offiziellen allgemeingültigen Flugplans des Carriers innerhalb von vier Stunden nach Ankunft an diesem Ort abfliegt.

Übersichtsseite bei Abschluss eines Online-Erwerbs (gilt nur für Regel 23 I) meint eine Seite auf der Website des Carriers, die die Einzelheiten einer Ticket-Erwerbstransaktion zusammenfasst, und zwar unmittelbar nachdem der Passagier den Erwerb des Tickets mit dem Carrier vereinbart und Zahlung in einer bestimmten Form geleistet hat.

Bodenbeförderungsabschnitt bezeichnet in einem Tarifbestandteil eine Beförderung auf einem anderen als dem Luftweg zwischen zwei Zwischenzielen.

Durchgangstarif bezeichnet einen Tarif, der für eine Flugreise zwischen zwei aufeinanderfolgenden Orten in der Tarifzusammenstellung über (ein) Zwischenziel(e) maßgeblich ist.

Tickets einschließlich elektronischer Tickets wie etwa „elektronische United-Tickets“ oder „eTickets“ bezeichnet den Beleg einer Vereinbarung über den Lufttransport für Passagiere, der von UA nach bestimmten allgemeinen Geschäftsbedingungen und im Einklang mit maßgeblichen Tarifen und Vorschriften abgewickelt wird. Ein „eTicket“ ist der schriftliche Beleg der Vereinbarung über das Ticket, die im elektronischen Reservierungssystem des Carriers verwahrt und bearbeitet wird. Der Erwerber des Tickets erhält eine Quittung, die eine Referenz zur Wiederauffindung des Tickets im Reservierungssystem des Carriers sowie eine Zusammenfassung der Ticketinformationen enthält. Der Carrier kann die Ausstellung von eTickets unabhängig von Markt, Carrier, Zahlungsform und Kundentyp vorschreiben.

Ticketort bezeichnet Orte, die im Abschnitt ‚berechtigt zur Beförderung‘ des Tickets angegeben sind sowie etwaige weitere Orte, die für die Tarifzusammenstellung benutzt und im Ticketfeld der Tarifzusammenstellung gezeigt werden, wobei zwei Flugnummern von zwei Carriern - etwa für einen Interchange-Flug - auf einem Flugschein nicht zulässig sind.

Transatlantischer Abschnitt meint den von einem einzigen Flugschein abgedeckten Teil der Reise vom Abflugort in Gebiet Nr. 1 zum Ankunftsort in Gebiet Nr. 2 und umgekehrt.

Transfer bezeichnet einen Wechsel vom Flug mit einem Carrier zum Flug eines anderen Carriers oder einen Wechsel vom Flug eines Carriers zu einem anderen Flug desselben Carriers mit derselben Flugnummer oder einen Wechsel vom Flug eines Carriers zu einem anderen Flug, bei dem es sich um eine Dienstleistung mit einer anderen Flugnummer handelt, und zwar unabhängig davon, ob ein Wechsel des Flugzeugs stattfindet oder nicht.

Transferort meint jeden Ort, an dem der Passagier transferiert wird.

Transitort meint jede Unterbrechung an einem Zwischenlandungspunkt auf der Reiseroute (gleich ob ein Wechsel der Flugzeuge stattfindet oder nicht), die nicht unter die Definition für Zwischenaufenthalt fällt.

Transozeanisch meint den Teil der Reise, der ein Gebiet über einem Ozean betrifft, wobei es sich entweder um transatlantische oder um transpazifische Reisen handeln kann.

Transpazifischer Abschnitt meint den von einem einzigen Flugschein abgedeckten Teil der Reise vom Abflugort in Gebiet Nr. 1 zum Ankunftsort in Gebiet Nr. 3 und umgekehrt.

UA steht für United Airlines, Inc.

UA-Ticketbestand bezeichnet gedruckte, aufgedruckte oder elektronisch ausgestellte Tickets mit dem UA-Carrier-Code (016) als Teil der Ticket-Seriennummer.

Letzter Ticketzielort betrifft nur Situationen, in denen der Ursprungsort eines Passagiers nicht in Kanada liegt und die Reiseroute zumindest einen Stopp in Kanada sowie zumindest einen Stopp außerhalb Kanadas enthält. Falls der Stopp in Kanada der entfernteste Reiseort ist und mehr als 24 Stunden dauert, ist der letzte Ticketzielort Kanada (betrifft nur Regel 23 I).

United steht für United Airlines, Inc. United Express-Carrier sind Carrier, die nicht im Alleinbesitz von United Airlines, Inc. stehen bzw. nicht von United Airlines, Inc. betrieben werden, jedoch mit dem UA-Designator Code unter der Handelsbezeichnung „United Express“ operieren.

Alleinreisender Minderjähriger bezeichnet ein Kind/einen Minderjährigen von 5 bis 14 Jahren, der allein reist oder nicht im selben Flug und im selben Kabinenabschnitt von einem Begleitpassagier im Alter von mindestens 18 Jahren oder einem Erziehungsberechtigten oder Elternteil begleitet wird.

Großbritannien (oder „GB“) meint das Gebiet, das aus England, Schottland, Wales, Nordirland, Kanalinseln und der Isle of Man besteht.

Vereinigte Staaten von Amerika (oder „Vereinigte Staaten“ oder „USA“) meint - sofern nicht anders definiert - das Gebiet, das aus den 48 zusammenhängenden Staaten, dem District of Columbia, Alaska, Hawaii, Puerto Rico, den US-Jungferninseln, Amerikanisch-Samoa sowie dem Commonwealth der nördlichen Marianeninseln, Guam, Midway und Wake-Inseln besteht.

Verteidigungsministerium der Vereinigten Staaten bezeichnet die US-Streitkräfte, -Marine und -Luftwaffe sowie die US-Marineinfanterie.

Validieren meint eine Bestätigung, wonach das Ticket offiziell vom Carrier ausgestellt worden ist.

Warschauer Abkommen bezeichnet das Abkommen zur Vereinheitlichung bestimmter Regeln für den internationalen Lufttransport, unterzeichnet in Warschau am 12. Oktober 1929, oder je nach Sachlage dieses Abkommen in seiner unter anderem durch das in Den Haag am 28. September 1955 unterzeichnete Protokoll geänderten Fassung.

Westafrika meint das Gebiet, das aus Angola, Benin, Burkina Faso, Kamerun, Kapverden, Zentralafrikanischer Republik, Tschad, Kongo (Brazzaville), Elfenbeinküste, Äquatorialguinea, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea-Bissau, Liberia, Mali, Mauretanien, Niger, Nigeria, São Tomé und Príncipe, Senegal, Sierra Leone, Togo und Kongo (Kinshasa) besteht.

Westliche Hemisphäre meint das Gebiet, das aus den kontinentalen Vereinigten Staaten, Alaska, Hawaii, Puerto Rico, US-Jungferninseln, Kanada, Grönland, Mexiko, Mittel- und Südamerika sowie der Karibik besteht.

RULE 2 STANDARDFORMAT VON REGELN FÜR ZWECKE DER ELEKTRONISCHEN EINREICHUNG VON TARIFEN

Regelnummer für Einreichungen beim Unternehmen, das Fluggesellschaftstarife veröffentlicht (Airline Tariff Publishing Company, „ATPCO“), vorbehalten.

RULE 3 ANWENDUNG DES VERTRAGS

- A) Diese Regeln bilden die Beförderungsbedingungen, nach denen sich UA verpflichtet, Inlands- und internationale Beförderungen durchzuführen, und die vom Passagier ausdrücklich angenommen werden. Diese Regeln gelten auch für die von UA im Einklang mit bestimmten behördlichen Vorschriften eingereichten Tarife.
- B) Dieser Beförderungsvertrag unterliegt den von staatlichen Behörden verabschiedeten maßgeblichen Gesetzen, Vorschriften, Regeln und Sicherheitsrichtlinien, zu denen unter anderem auch diejenigen zählen, die während oder wegen nationaler Notstände, Kriegen, zivilen Unruhen oder terroristischer Handlungen verabschiedet werden. Für den Fall eines Konflikts zwischen den im Vertrag enthaltenen Regeln und diesen staatlichen Gesetzen, Vorschriften, Regeln, Sicherheitsrichtlinien und deren Auswirkungen auf UAs Geschäftstätigkeit haben die letzteren Vorrang.
- C) Die Regeln in diesem Vertrag sind für die von UA durchgeführte Beförderung von Passagieren und Gepäck verbindlich. Siehe Regel 18 im Hinblick auf die Anwendung dieser Regeln auf von UA ausgeführte Code-Share-Leistungen bei Flügen, die von anderen Carriern als UA abgewickelt werden.

- D) Bestimmte internationale Beförderungsleistungen unterliegen den vom Warschauer Abkommen und/oder Montrealer Übereinkommen aufgestellten Haftungsregeln und allen anderen Bestimmungen dieses Ab- bzw. Übereinkommens. Bestimmungen dieser Regeln, die mit Bestimmungen des jeweiligen Abkommens unvereinbar sind, werden in diesem Umfang - allerdings nur in diesem Umfang - nicht auf internationale Beförderungsleistungen angewendet.
- E) Soweit in spezifischen Tarifregelungen nicht anderweitig vorgesehen erfolgt die Beförderung nach dem Beförderungsvertrag und zu den Gebühren, die am Ausstellungsdatum des Tickets in Kraft befindlich sind. Bezugnahmen auf Seiten, Regeln, Themen und Hinweise werden stets gleich verwendet und schließen deren Überarbeitungen, Ergänzungen und Neuformulierungen ein.
- F) Wenn das Ticket vor dem Datum des Inkrafttretens einer Erhöhung des jeweiligen Tarifs erworben und ausgestellt worden ist, wird die Erhöhung nicht geltend gemacht, sofern keine Änderung der im Originalticket angegebenen Ursprungs-, Ziel- und Zwischenaufenthaltsorte, Flüge oder Daten stattgefunden hat. Diese Bestimmungen gelten unabhängig davon, ob eine Erhöhung auf eine Änderung des Tarifbetrags, eine Änderung der für den Tarif verbindlichen Bedingungen oder eine Aufhebung des Tarifs selbst zurückzuführen ist.
- G) UA ist für die vom Unternehmen selbst vorgenommene Beförderung von Passagieren und Gepäck verantwortlich, wovon Code-Share-Leistungen umfasst sind, die von UA auf Flügen ausgeführt werden, die von anderen Carriern als UA abgewickelt werden. Siehe Regel 18 im Hinblick auf die Anwendung dieser Regeln auf Code-Share-Leistungen. Wenn UA es übernimmt, für Zwecke der Beförderung auf den Flugstrecken anderer Carrier auf Interline-Basis Tickets auszustellen, Gepäck aufzugeben oder andere Modalitäten festzulegen (gleich ob die jeweilige Beförderung Teil einer Durchgangsserviceleistung ist oder nicht), handelt das Unternehmen nur als Vertreter des anderen Carriers in diesem begrenzten Umfang und trägt keine Verantwortung für die Handlungen oder Unterlassungen dieses anderen Carriers, was unter anderem Informationen zum Status des Flugs, Verspätungen und andere Handlungen bzw. Unterlassungen einschließt, die eine Folge dessen Beförderungstätigkeiten sind.
- H) Mitarbeiter oder Vertreter von UA sind nicht berechtigt, Tarifregeln oder Bestimmungen des Beförderungsvertrags abzuändern, zu modifizieren oder außer Kraft zu setzen, sofern sie nicht von einer Führungskraft des Unternehmens UA entsprechend autorisiert wurden. Die von UA benannten Vertreter und Repräsentanten sind nur befugt, Tickets für den Lufttransport nach Maßgabe genehmigter Tarife, Regeln und Vorschriften von UA zu verkaufen. Wenn Rechte oder Befugnisse hierin von den Parteien nicht oder verspätet ausgeübt werden, darf dies nicht als Verzicht auf diese Rechte bzw. Befugnisse verstanden werden.
- I) Sofern hierin keine anderslautenden Regelungen getroffen sind oder Beschränkungen nicht ausdrücklich gegen geltendes Recht verstoßen, haftet UA nicht für Folge-, kompensatorische, mittelbare, beiläufig entstandene oder punitive Schäden, die aus oder in Verbindung mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen im Rahmen dieser Regeln entstehen.
- J) UAs Verpflichtungen aus diesem Vertrag erstrecken sich nur auf Passagiere mit gültigen Tickets. Es gibt keine Drittbegünstigten dieser Regeln.
- K) Sofern geltendes Recht nichts anderes vorsieht, können UAs Beförderungsbedingungen, Regeln und Tarife ohne Benachrichtigung geändert werden, wobei derartige Änderungen nicht für Tickets gelten, die vor dem Wirksamkeitsdatum der betreffenden Änderung ausgestellt wurden.
- L) Die Unwirksamkeit einer Bestimmung des Vertrags nach örtlichem Recht berührt nicht die Wirksamkeit anderer Bestimmungen, die in vollem Umfang in Kraft bleiben.
- M) Wenn UA Abmachungen für Passagiere mit externen Anbietern trifft, um andere Leistungen als die Beförderung auf dem Luftweg anzubieten, oder Tickets bzw. Vouchers für Beförderungs- oder andere Leistungen (außer Beförderung auf dem Luftweg) ausstellt, die von externen Anbietern ausgeführt werden, wie etwa Hotelbuchungen oder Mietwagen, übernimmt das Unternehmen keine Haftung für die Beförderung von Passagieren oder deren Gepäck auf dem Landweg. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des externen Anbieters sowie Regel 17 B) unten finden Anwendung.
- N) Soweit im Folgenden nichts anderes geregelt ist, werden die in der vom ATPCO im Auftrag von UA gepflegten Datenbank für Online-Tarife enthaltenen Bestimmungen von Tarifregeln, lokalen oder Verbundtarifen, einschließlich Ermessenstarifen, als Teil der Internationalen Regeln und Flugtarife für Passagiere, Nr. IPR-2, C.A.B. Nr. 376, NTA(A) Nr. 210.I betrachtet. AUSNAHME: Tarife, die nach Regel C.A.B. Nr. 737, NTA(A) Nr. 476 veröffentlicht werden.
- O) Wenn er gemäß diesem Beförderungsvertrag ein Ticket kauft oder der Beförderung zustimmt, erklärt sich der Passagier damit einverstanden, an die Bestimmungen des US-Bundesluftfahrtgesetzes (Federal Aviation Act, 49 U.S.C. 40101 f.), einschließlich des Gesetzes zur Deregulierung der Luftfahrtbranche (Airline Deregulation Act, 49 U.S.C. 41713), gebunden zu sein.

RULE 4 RESERVIERUNGEN - BESTÄTIGUNG/TARIFANGEBOTE/OFFENLEGUNGEN

- A) Eine Reservierung eines Sitzplatzes auf Flügen von UA ist wirksam, wenn die Verfügbarkeit und Zuweisung des Sitzplatzes von UA oder einem bevollmächtigten Vertreter des Unternehmens bestätigt und in das Reservierungssystem des Carriers eingegeben worden ist. UA verlangt, dass zum Zeitpunkt der Reservierung der vollständige, aus allen Vor- und Nachnamen bestehende Name jedes Passagiers sowie weitere behördlich vorgeschriebene Informationen, wie unter anderem Geburtsdatum und Geschlecht, in das Namensfeld der Reservierung eingegeben werden. AUSNAHME: Bei Passagieren, deren Reisepass nur einen Namen enthält, wird nur ein Name für Reservierungen benötigt. Reservierungen, die nicht den vollständigen Namen jedes Passagiers, andere vorgeschriebene Informationen oder falsche Angaben aufweisen, werden innerhalb von 72 Stunden nach der Reservierungsbestätigung automatisch storniert. UA schreibt vor, dass die Buchung zum Zeitpunkt der Reservierung vorgenommen wird. UA erlaubt eine 100% Erstattung auf die ursprüngliche Zahlungsart, wenn die Anfrage innerhalb von 24 Stunden nach Ticketing gemacht wird und wenn die Reservierung eine Woche oder mehr vor dem geplanten Abflug gemacht und das Ticket direkt über UA gekauft wird.
- B) Vorbehaltlich der Zahlung oder anderer zufriedenstellender Kreditabsprachen stellt UA bzw. der bevollmächtigte UA-Vertreter ein validiertes Ticket aus, das den jeweils bestätigten reservierten Sitzplatz angibt, sofern der Passagier das betreffende Ticket innerhalb der in Regeln 5 D) und E) angegebenen Check-In-Zeitvorgaben bei UA oder dem bevollmächtigten UA-Vertreter anfordert. Diese Sitzplatzreservierung kann von UA ohne Benachrichtigung storniert werden, wenn der Passagier diese Regel nicht befolgt. AUSNAHME: Falls andere Regeln, wie etwa Tarifregeln, für Ausstellung, Validierung oder Kauf eines Tickets einen bestimmten Zeitrahmen vorsehen, ist dieser spezifische Zeitrahmen maßgeblich.
- C) Sobald ein Passagier ein Ticket von UA oder dessen bevollmächtigtem Vertreter erhält, das den bestätigten reservierten Sitzplatz für einen spezifischen Flug und ein spezifisches Datum angibt, ist die Reservierung bestätigt, selbst wenn eine solche nicht in UAs Reservierungssystem eingegeben worden ist. AUSNAHME: Tickets sind nicht wirksam, wenn Reservierungen nach Regel 5 oder vom Passagier bzw. seinem Vertreter storniert worden sind.
- D) Sitzplatzzuordnungen werden nicht garantiert und können unabhängig von der Serviceklasse ohne Benachrichtigung geändert werden. UA behält sich das Recht vor, einen Passagier aus beliebigen Gründen etwa von einem United® Premium Plus-Sitzplatz, einem Economy Plus-Sitzplatz oder einem Sitzplatz im Bereich Preferred (Plätze mit herkömmlicher Beinfreiheit in den ersten Reihen hinter Economy Plus), für den der jeweilige Preis bezahlt worden ist, in eine andere Serviceklasse umzusetzen, was auch im Fall eines unangebrachten oder irrtümlich erfolgten Upgrades für Passagiere gilt. Wenn einem Passagier ein United® Premium Plus-Sitzplatz, ein Economy Plus-Sitzplatz oder ein Sitzplatz im Bereich Preferred entzogen wird, für den der Preis bezahlt worden ist, und der Passagier nicht erneut auf einen Sitzplatz gleichen oder höheren Werts umgesetzt wird, oder wenn ein Passagier aus einer Serviceklasse herabgestuft und nicht in einen Sitz einer vergleichbaren oder besseren Serviceklasse, deren Preis bezahlt worden ist, umgesetzt wird, hat er u. U. Anspruch auf eine Erstattungszahlung nach Maßgabe von Regel 27. UA verbietet es ferner Passagieren, ihre Sitzzuordnung zu irgendeinem Zeitpunkt zu verkaufen und/oder diese zum Zeitpunkt des Einstiegs in das Flugzeug zu tauschen, ohne zuvor ein Mitglied der Besatzung anzusprechen.
- E) UA kann die Zahl der beförderten Passagiere in jeder Tarifklasse beschränken; außerdem sind bestimmte Tarife nicht notwendigerweise auf allen Flügen verfügbar. Die Zahl der Sitze, die UA auf Flügen anbietet, wird vom Unternehmen selbst festgelegt.

RULE 5 STORNIERUNG VON RESERVIERUNGEN

- A) UA hat das Recht, Reservierungen (ob bestätigt oder nicht) jeglicher Passagiere zu stornieren, wann immer eine solche Vorgehensweise notwendig ist, um behördliche Vorschriften zu befolgen, wenn Behörden eine Beförderung in Notfällen in Verbindung mit der nationalen Verteidigung verlangen oder wann immer eine solche Vorgehensweise aufgrund von Wetterbedingungen oder anderen Ereignissen außerhalb UAs Kontrolle (wie etwa Naturkatastrophen, Ereignisse höherer Gewalt, Streiks, zivile Unruhen, Embargos, Kriege, Feindseligkeiten oder andere Störungen, gleich ob real, angedroht oder gemeldet) notwendig oder ratsam ist.
- B) UA hat das Recht, Reservierungen (ob bestätigt oder nicht) zu stornieren, wenn der Passagier die hierin dargelegten Regeln nicht befolgt, also unter anderem nicht das jeweilige Ticket zu den für den Tarif für die jeweilige Reise maßgeblichen Bedingungen bezahlt.
- C) Nichtbelegung des Sitzplatzes - Wenn ein Passagier einen für ihn reservierten Sitzplatz auf einem UA-Flug nicht belegt und UA keine Mitteilung von der Stornierung der Reservierung vor dem Abflug erhält, oder wenn ein anderer Carrier die Reservierung von Passagieren storniert, ist UA berechtigt, alle Reservierungen (ob bestätigt oder nicht) des betreffenden Passagiers auf den Flügen von UA oder von anderen Carriern für Sitzplätze auf Anschluss- oder Rückflügen zu stornieren, sofern UA oder ein bevollmächtigter UA-Vertreter diese Sitzplätze ursprünglich reserviert hat.

- D) Check-In-Zeitvorgaben - UA hat das Recht, Reservierungen (ob bestätigt oder nicht) zu stornieren, den Einstieg ins Flugzeug zu verweigern und/oder die Annahme aufgegebenen Gepäcks eines Passagiers abzulehnen, wenn dieser nicht innerhalb der maßgeblichen Check-In-Zeitvorgabe für Passagiere und/oder Verladezeit für das Gepäck erscheint.
- 1) Inlandsflüge, außer Flügen, die in Guam starten:
 - a) Passagiere, die kein Gepäck aufgeben müssen, haben mindestens 30 Minuten vor dem geplanten Abflug den Erwerb des/der Ticket(s) und den Check-in abzuschließen sowie ihre Bordkarte zu beschaffen.
AUSNAHMEN: An folgenden Flughäfen müssen Passagiere den Check-in mindestens 45 Minuten vor dem geplanten Abflug beenden: Baltimore, MD, Aguadilla, Puerto Rico und San Juan, Puerto Rico.
 - b) Passagiere, die Gepäck aufgeben müssen, haben mindestens 45 Minuten vor dem geplanten Abflug den Erwerb des/der Tickets, den eigenen Check-in und den Check-in des Gepäcks abzuschließen sowie ihre Bordkarte zu beschaffen.
 - (i) AUSNAHME: An folgendem Flughafen müssen Passagiere den Check-in für Gepäck mindestens 60 Minuten vor dem geplanten Abflug beenden: San Juan, Puerto Rico.
 - c) Alle Passagiere müssen sich mindestens 15 Minuten vor dem geplanten Abflug am Flugsteig einfinden, um in das Flugzeug einzusteigen.
HINWEIS: Wenn die Reiseroute des Passagiers einen internationalen Zielort aufweist, sind die internationalen Zeitvorgaben in D) 2) unten für alle Flüge auf der Reiseroute verbindlich.
 - 2) Alle internationalen Nonstop-Flüge (darunter auch Flüge, die von Guam und St. Thomas, US-Jungferninseln, starten):
 - a) Passagiere haben mindestens 60 Minuten vor dem geplanten Abflug den Erwerb des/der Ticket(s), den eigenen Check-in und den Check-in für Gepäck abzuschließen sowie ihre Bordkarte zu beschaffen.
AUSNAHMEN:
 - (i) In Dublin (Irland), Lima (Peru) und bei allen internationalen Flügen, die von Honolulu (USA) starten, müssen Passagiere mindestens 75 Minuten (1 Stunde 15 Minuten) vor dem geplanten Abflug ihren eigenen Check-in und den Check-in für Gepäck abschließen sowie ihre Bordkarte beschaffen.
 - (ii) In Tel Aviv (Israel) müssen Passagiere mindestens 70 Minuten (1 Stunde 10 Minuten) vor dem geplanten Abflug ihren eigenen Check-in und den Check-in für Gepäck abschließen sowie ihre Bordkarte beschaffen.
 - (iii) In den Föderierten Staaten von Mikronesien, in der Republik der Marshallinseln sowie in Manila (Philippinen) müssen Passagiere 90 Minuten (1 Stunde 30 Minuten) vor dem geplanten Abflug ihren eigenen Check-in und den Check-in für Gepäck abschließen sowie ihre Bordkarte beschaffen.
 - b) Alle Passagiere müssen sich mindestens 30 Minuten vor dem geplanten Abflug am Flugsteig einfinden, um in das Flugzeug einzusteigen.
AUSNAHMEN: In den Föderierten Staaten von Mikronesien, in der Republik Marshallinseln und Brüssel (Belgien) müssen sich Passagiere mindestens 60 Minuten (1 Stunde) vor dem geplanten Abflug am Flugsteig einfinden, um in das Flugzeug einzusteigen.
- E) Die von UA in dieser Regel aufgeführten Zeitvorgaben sind Mindestzeitanforderungen. Die Bearbeitungszeiten für Passagiere und Gepäck können von Flughafen zu Flughafen variieren. Es liegt in der Verantwortung des Passagiers, am Flughafen mit ausreichend Zeit einzutreffen, um jegliche Buchungs-, Check-in- sowie Gepäck- und Sicherheitskontrollverfahren und die Anforderungen im Rahmen des Einsteigens in das Flugzeug innerhalb dieser Mindestzeitvorgaben abzuschließen bzw. zu erfüllen. HINWEIS: Weitere Informationen sind auf www.united.com erhältlich.
- F) UA haftet nicht für Folge-, kompensatorische oder andere Schäden, wenn das Unternehmen Reservierungen (ob bestätigt oder nicht) von Passagieren im Einklang mit dieser Regel storniert; wenn die Reservierung nach Absatz A) dieser Regel storniert wurde, ist jedoch Regel 24 zu beachten.
- G) Bei allen UA-Flügen kann es zu Überbuchungen kommen, die dazu führen können, dass UA zuvor reservierte und bestätigte Sitzplätze für einen bestimmten Flug oder für die reservierte Serviceklasse nicht bereitstellen kann. Für solche Fälle sind UAs Verpflichtungen gegenüber Passagieren in Regel 25 festgelegt.
- H) UA behält sich das Recht vor, Buchungen und/oder Reservierungen zu stornieren, die das Unternehmen als falsch, missbräuchlich, unlogisch oder fingiert einschätzt, die ohne die Absicht zu fliegen gebucht und/oder reserviert werden, oder bei denen der Passagier falsche Angaben macht, und zwar ohne den Passagier oder die Person, die die Buchung vornimmt, zu benachrichtigen. Zu den Arten unzulässiger Reservierungen, die UA ohne Nachricht storniert, zählen unter anderem: Reservierungen, die ohne vom benannten Passagier selbst oder in dessen Auftrag angefordert zu sein vorgenommen werden; Reservierungen, die vorgenommen werden, um Sitzplätze zu belegen oder zu blockieren für Zwecke des Erhalts von niedrigeren Tarifen, MileagePlus-Prämien, Reisegutscheinen oder nicht auf andere Art zu

erreichenden Upgrades; Reservierungen, die vorgenommen werden, um Ticketregeln, Richtlinien oder Bestimmungen von UA zu manipulieren, zu missbrauchen oder zu umgehen; Reservierungen, die für denselben Passagier auf Flügen vorgenommen werden, die an bzw. um dasselbe Datum zwischen einem oder mehreren derselben oder in der Nähe liegenden Ursprungs- oder Zielorte stattfinden, sowie Reservierungen mit Anschlussflügen, die vor der Ankunft mit dem Ausgangsflug starten.

RULE 6 TICKETS

- A) Wenn mehr als ein Ticket ausgestellt werden muss, um alle für einen kompletten Flugreiseplan notwendigen Informationen korrekt darzustellen, verweisen die einzelnen Tickets gegenseitig auf ihre Ticketnummern und gelten als ein einziges Ticket bzw. „Anslussticket“.
- B) Tickets werden erst dann ausgestellt und UA ist in jedem Fall erst dann zur Beförderung von Passagieren verpflichtet, wenn der Passagier den maßgeblichen Tarif bezahlt oder die von UA festgelegten Kreditmodalitäten eingehalten hat.
- C) Ein Beförderungsanspruch entsteht ausschließlich bei Vorlage eines gültigen Tickets.
- D) Verlorene Tickets. (Siehe Regel 27 F).
- E) Ein Ticket, das nicht validiert oder das verändert, verstümmelt oder unkorrekt ausgestellt wurde, ist nicht gültig.
- F) Flugscheine werden nur in der Reihenfolge anerkannt, in der sie benutzt werden sollten, und im Fall schriftlicher Tickets nur dann, wenn alle unbenutzten Flugscheine und Passagiercoupons gemeinsam vorgelegt werden.
- G) Tickets sind nicht übertragbar, sofern im Ticket zur Zeit seiner Ausstellung nichts anderes angegeben ist. Der Käufer eines Tickets und/oder der Passagier, der es benutzen möchte, sind dafür verantwortlich sicherzustellen, dass der Name des Passagiers im Ticket korrekt genannt wird. Die Vorlage des Tickets von jemand, der nicht im Ticket namentlich bezeichnet ist, führt zu dessen Ungültigkeit, und UA haftet dem Eigentümer eines Tickets nicht dafür, das Ticket anzuerkennen oder dessen Kosten zu erstatten, wenn es von jemand anderem vorgelegt wird. Falls ein Ticket tatsächlich von einer unbefugten Person mit oder ohne Kenntnis bzw. Zustimmung der Person, für die das Ticket ausgestellt wurde, in Anspruch genommen wird, haftet UA nicht für Vernichtung, Beschädigung oder verzögerte Abfertigung des Gepäcks oder anderer Habe dieser unbefugten Person und auch nicht für deren Tod oder Verletzung, wenn dies auf die unbefugte Inanspruchnahme zurückzuführen ist oder damit in Zusammenhang steht. Im Rahmen dieses Vertrags bezeichnet „unbefugte Person“ jede andere als die Person, für die das Ticket ausgestellt worden ist und die Anspruch darauf hat, nach Maßgabe der Regeln in diesem Beförderungsvertrag befördert zu werden oder eine Erstattungszahlung zu erhalten.
- H) Tickets sind nur für Flüge gültig, für die Reservierungen vorgenommen wurden, und nur Flüge zwischen den Orten, die im Ticket oder den jeweiligen Flugscheinen genannt sind. Ein Passagier, der im Besitz eines unbenutzten Tickets mit offenem Datum bzw. eines Teils davon oder eines Umschreibungsauftrags für den Weiterflug ist oder das Datum einer gebuchten Reservierung ändern möchte, erhält in Bezug auf Vornahme von Reservierungen keine Vorzugsbehandlung.
- I) Passagiere, die zwei Sitzplätze belegen - Auf Anfrage oder falls von UA für notwendig befunden - und sofern verfügbar - wird einem Passagier die Möglichkeit der alleinigen Benutzung zweier Sitze gewährt, sofern er die Zahlung der beiden maßgeblichen Tarife für die Strecke zwischen den Orten geleistet hat, auf der die Sitze belegt werden. Für jeden Sitzplatz wird ein Ticket ausgestellt, und in Verbindung mit jedem UA vorgelegten Ticket gelten die üblichen Freigrenzen für aufgegebenes Gepäck. Die Freigrenze für Handgepäck ist auf die Freigrenze für eine Person beschränkt.
- J) Verbotene Praktiken:
 - 1) Tarife gelten nur für Reisen zwischen den Orten, für die sie veröffentlicht worden sind. Erwerb und Benutzung von Tickets zu Tarifen ab einem ersten Abflugort auf dem Ticket, der vor dem tatsächlichen Ursprungsort der Reise des Passagiers liegt, und zu Tarifen für weiter entfernte Ziele als der tatsächliche Zielort der Reise des Passagiers sind untersagt, selbst wenn dies zu einem niedrigeren Tarif führen würde. Diese Praxis ist als „Hidden Cities Ticketing“ oder „Point Beyond Ticketing“ bekannt und bei UA verboten.
 - 2) Erwerb und Nutzung von Rundreise-Tickets für den ausschließlichen Zweck eines Hinflugs - auch als „Throwaway Ticketing“ bezeichnet - ist bei UA verboten.
 - 3) Die Benutzung der Flugscheine von zwei oder mehr verschiedenen Tickets zu Rundreisetarifen für den Zweck der Umgehung maßgeblicher Tarifregeln (wie etwa Vorauserwerbs-/Mindestaufenthaltsanforderungen), was gemeinhin „Back-to-Back Ticketing“ genannt wird, ist bei UA verboten.
 - 4) Nichterfüllung von maßgeblichen Zwischenaufenthaltsanforderungen, Nichteinhaltung von Zweck oder Statusauflagen, die mit der Tarifkategorie des Tickets verbunden sind, und Erwerb oder Benutzung von Tickets, mit denen nach Einschätzung von UA die maßgeblichen Tarifregeln umgangen werden.
 - 5) Praktiken, welche United nach eigenem Ermessen für ausbeuterisch oder missbräuchlich hält bzw. welche die Flugpreis- und Ticketregeln von United manipulieren/umgehen/außer Kraft setzen.

- K) Rechtsbehelfe von UA bei Regelverstößen - Wenn ein Ticket unter Verstoß gegen geltendes Recht, diese Regeln oder Ticketregeln (wie etwa Hidden Cities Ticketing, Point Beyond Ticketing, Throwaway Ticketing oder Back-to-Back Ticketing) erworben wurde, hat UA das Recht, nach seinem alleinigen Ermessen und ohne Nachricht an den Passagier alle nach geltendem Recht zulässigen Maßnahmen zu ergreifen, zu denen unter anderem die Folgenden zählen:
- 1) Ungültigmachung der Tickets,
 - 2) Stornierung jeglicher verbleibender Abschnitte der Flugreisroute des Passagiers,
 - 3) Einziehung unbenutzter Flugscheine, bis der in 5) unten angegebene Betrag gezahlt wurde,
 - 4) Dauerhafte Sperre bzw. Nichtbeförderung von Passagier und Gepäck, sofern die Differenz zwischen dem gezahlten Tarif und dem Tarif für die in Anspruch genommene Beförderung nicht vor dem Einstieg ins Flugzeug gezahlt wird,
 - 5) Geltendmachung des tatsächlichen Werts des Tickets gegenüber dem Passagier, wobei es sich um die Differenz zwischen dem geringsten Tarif, der für die tatsächliche Reiseroute des Passagiers maßgeblich ist, und dem tatsächlich gezahlten Tarif handelt,
 - 6) Löschung von Meilen im Vielfliegerkonto (MileagePlus-Programm von UA), Aufhebung des etwaigen Elitestatus des Passagiers im MileagePlus-Programm, Beendigung der Teilnahme des Passagiers am MileagePlus-Programm, Kündigung einer sonstigen Luftverkehrsvereinbarung zwischen UA und dem Passagier oder Ergreifung anderer Maßnahmen, die nach den MileagePlus-Programmregeln in UAs „MileagePlus-Regeln“ zulässig sind,
 - 7) Berechnung einer Zustellgebühr und einer Strafe, deren Festlegung im Ermessen von United liegt, um dem Passagier aufgegebenes Gepäck zuzustellen, und
 - 8) Einleitung von rechtlichen Schritten in Bezug auf den Passagier.
- L) UA kann die Ausstellung von e-Tickets unabhängig von Märkten, Carriern, Zahlungsformen oder Kundentypen (wie etwa Mitglieder von MileagePlus und Vielfliegerprogrammen von teilnehmenden Carriern) vorschreiben. Abgesehen von allen anderen anfallenden Gebühren verlangt UA eine Gebühr von 50,00 USD für die Ausstellung eines Papier-Tickets.
- M) UA erhebt eine Gebühr von 50,00 USD/50,00 CAD für die Hilfestellung bei freiwilligen Wechseln von Tickets, die ursprünglich von externen Buchungsquellen ausgestellt wurden (Reisebüro, Internetagentur, andere Fluggesellschaft usw.). Die Gebühr ist nicht erstattungsfähig und wird zusätzlich zu allen maßgeblichen Kosten erhoben.
- N) Innerhalb der 50 US-Staaten und Kanadas erhebt UA eine Gebühr von 50,00 USD/50,00 CAD für Tickets, die an Flughäfen erworben werden, eine Gebühr von 25,00 USD/25,00 CAD für Tickets, die mithilfe von Kontaktzentren erworben werden, und eine Gebühr von 30,00 USD/30,00 CAD für Tickets, die mithilfe eines Stadtticketbüros erworben oder umgetauscht werden. Außerhalb der 50 US-Staaten und Kanadas können andere Gebühren gelten. Diese Buchungsservicegebühren sind nicht erstattungsfähig und werden zusätzlich zu allen anderen Kosten erhoben.
- O) Soweit dies nicht nach lokalem Recht untersagt ist, kann UA akzeptable Zahlungsformen für seine Tickets, Produkte oder Leistungen auf Debit- oder Kreditkarten beschränken.

RULE 7 TICKETGÜLTIGKEITZEITRAUM

- A) Nicht erstattungsfähige Tarife: Nicht erstattungsfähige Tarife verlieren ihren Wert nach der im Ticket vermerkten Abflugzeit. AUSNAHME: Wenn der Passagier die gebuchten Flugreservierungen vor der im Ticket genannten Abflugzeit storniert, gilt der Gültigkeitszeitraum für das betreffende Ticket.
- B) Gültigkeitszeitraum - Soweit in dieser Regel nichts anderes vorgesehen oder nach dem anwendbaren lokalen Recht einer ausländischen Rechtsordnung vorgeschrieben ist, a) muss die Reise bei jedem von UA oder seinen bevollmächtigten Vertretern unter Nutzung des UA-Ticketbestands korrekt ausgestellt Ticket innerhalb eines Jahres ab dem Datum der Ausstellung beginnen und b) beträgt der Gültigkeitszeitraum eines solchen Tickets ein Jahr ab dem Datum, an dem die Beförderung an dem im Originalticket bezeichneten Ursprungsort beginnt, oder - falls kein Abschnitt des Tickets in Anspruch genommen wurde - ein Jahr ab dem Datum der Ausstellung des Originaltickets. Wenn ein nicht benutztes Ticket komplett umgetauscht wird, gilt der Gültigkeitszeitraum des Originaltickets. Wenn Tarife für Zwecke der Zusammenstellung von Rundreisen/Circle Trips/Gabelflügen kombiniert werden, sind die restriktivsten Bestimmungen für die gesamte Beförderung maßgeblich.
- C) Verlängerung des Gültigkeitszeitraums:
- 1) Falls der Passagier daran gehindert ist, das Ticket bzw. einen Teil davon während des in dieser Regel angegebenen Gültigkeitszeitraums zu benutzen, weil UA einen Flug storniert hat oder auf dem Flug keinen Sitzplatz anbieten kann, verlängert das Unternehmen den Gültigkeitszeitraum des Tickets des betreffenden Passagiers bis zum ersten UA-Flug, auf dem in der Serviceklasse, für die der Tarif bezahlt wurde, ein Sitzplatz verfügbar ist, ohne Aufgeld zu verlangen.

- 2) Falls ein Passagier wegen Tod oder ernsthafter Erkrankung, die ihn selbst, enge Familienmitglieder oder Reisebegleiter betrifft, nicht in der Lage ist, eine Reise zu beginnen oder fortzusetzen, kann UA nach eigenem Ermessen auf die jeweiligen mit der Änderung von Tickets verbundenen Gebühren verzichten oder diese erstatten. Einzelheiten zu UAs Erstattungsgrundsätzen können in Regel 27 oder auf UAs Website www.united.com eingesehen werden.
- D) Verzicht auf Mindestaufenthaltsanforderungen - Spezialtarif - Bei Todesfällen von Passagieren während der Reise werden die Mindestaufenthalts- und Gruppenreisanforderungen im Hinblick auf mögliche Spezialtarife für Passagiere, die enge Familienmitglieder des verstorbenen Passagiers sind oder diesen in anderer Eigenschaft tatsächlich begleitet haben, zu folgenden Bedingungen außer Kraft gesetzt:
- 1) Das Ticket muss mit dem Zusatz versehen werden, „vorzeitige Rückkehr wegen Todes von (Name des Passagiers)“, und
 - 2) zum Zeitpunkt der Ticketänderung muss UA eine von den zuständigen Behörden nach den maßgeblichen Gesetzen des Landes, in dem der Todesfall eingetreten ist, ausgestellte Sterbeurkunde vorgelegt werden. Passagiere werden im Rahmen dieser Bestimmung nur in der ursprünglich im Ticket genannten Serviceklasse untergebracht.
- Hinweis: Falls die Sterbeurkunde zu dem Zeitpunkt, an dem Passagiere die Ticketänderung nach dieser Bestimmung verlangen, nicht vorliegt oder UA zufriedenstellende Unterlagen nicht vorgelegt wurden, werden diese Passagiere nur gegen Zahlung des für die tatsächlich in Anspruch genommene Beförderung maßgeblichen Tarifs an Bord untergebracht, wobei ein Antrag auf Erstattung später zusammen mit den von UA vorgeschriebenen Dokumenten eingereicht werden kann. Nach Eingang des Erstattungsantrags und aller erläuternden Unterlagen entscheidet UA darüber, ob eine Erstattung an den Passagier sachgerecht ist. Falls ja, besteht der Höchsterstattungsbetrag in der Differenz zwischen dem vom Passagier gezahlten Gesamttarif und dem Betrag, den der Passagier gezahlt hätte, wenn es nach den Bestimmungen dieser Regel bereits früher zu einer Außerkraftsetzung gekommen wäre.
- E) Ticketausstellungsdatum - Das Datum, an dem die Zahlung per Kreditkarte geleistet wird, oder das Ticketrechnungsdatum, das dem Datum entspricht, an dem die Zahlung mithilfe einer anderen akzeptablen Zahlungsform erfolgt, bildet bei der Festlegung des Gültigkeitszeitraums nach dieser Regel das Datum, an dem ein Ticket „ausgestellt“ wird.

RULE 8 GEBÜHREN FÜR ZURÜCKGEGEBENE SCHECKS

UA zieht für jeden zurückgegebenen Scheck 25 USD/25 CAD ein. Bei diesen Gebühren können keine Erstattungen oder Nachlässe vorgenommen werden.

RULE 9 GESTRICHEN

RULE 10 AUFSCHLÄGE FÜR TRANSATLANTIKFLÜGE

Einzelheiten zu Aufschlägen für Transatlantikflüge können bei den Serviceaufschlägen für UAs internationale Tarife eingesehen werden, die dem ATPCO unter Bezugnahme auf diese Regel eingereicht worden sind.

RULE 11 AUFSCHLÄGE FÜR TRANSPAZIFIKFLÜGE

Einzelheiten zu Aufschlägen für Transpazifikflüge können bei den Serviceaufschlägen für UAs internationale Tarife eingesehen werden, die dem ATPCO unter Bezugnahme auf diese Regel eingereicht worden sind.

RULE 12 AUFSCHLÄGE FÜR FLÜGE IN DER WESTLICHEN HEMISPHERE

Einzelheiten zu Aufschlägen für Flüge in der westlichen Hemisphäre können bei den Serviceaufschlägen für UAs internationale Tarife eingesehen werden, die dem ATPCO unter Bezugnahme auf diese Regel eingereicht worden sind.

RULE 13 ANNAHME VON KINDERN/MINDERJÄHRIGEN UND KLEINKINDERN

- A) Kinder/Minderjährige/Kleinkinder, die auf der Reise begleitet werden
- 1) Kinder unter fünf (5) Jahren müssen von einem erwachsenen Passagier oder einem Elternteil/Erziehungsberechtigten des Kindes auf demselben Flug und im selben Kabinenabschnitt „begleitet“ werden. UA behält sich das Recht vor, die jeweilige Gebühr für den Service für unbegleitete Minderjährige zu verlangen und zu berechnen, wenn ein Kind von fünf (5) bis vierzehn (14) Jahren mit einem Passagier reist, der nicht mindestens 18 Jahre alt oder ein Elternteil/Erziehungsberechtigter des Kindes ist.
 - 2) United nimmt keine Kleinkinder in Inkubatoren (falls nicht ausnahmsweise nach Regel 15 C genehmigt) oder Kleinkinder, die weniger als 7 Tage alt sind, an.
 - 3) Säuglinge (Kleinkinder unter zwei Jahren):

- a) Weitere Kleinkinder unter zwei Jahren müssen einen Sitzplatz belegen und benötigen ein Ticket zum maßgeblichen Erwachsenentarif.
 - b) Kleinkinder unter zwei Jahren, für die kein Sitzplatzticket zum maßgeblichen Erwachsenentarif erworben wurde, dürfen keinen Sitzplatz belegen.
HINWEIS: Kleinkinder, die auf dem Schoß eines Erwachsenen befördert werden, benötigen kein Ticket für Inlandsreisen. Kleinkinder, die international sowie nach Kanada und von dort aus reisen, benötigen ein Ticket, das vom maßgeblichen Tarif ermäßigt werden kann. In vielen Fällen wird ein Ticket für Kleinkinder auf internationalen Flugreisen auch dann benötigt, wenn kein Tarif zu bezahlen ist. Darüber hinaus können einige internationale Zielorte Servicegebühren erforderlich machen. Für Kleinkinder können Tickets im Wert von 0 USD oder nur in Höhe einer Gebühr ausgestellt werden.
- 4) Kinder, die ihren zweiten Geburtstag erreicht haben, müssen ein Sitzplatzticket erwerben und einen Sitz mit eigenem Sicherheitsgurt belegen. Kleinkinder, die ihren zweiten Geburtstag nach Hinflügen erreichen, müssen nur für Anschluss-/Rückflüge ein Ticket erwerben und einen Sitz belegen.
 - 5) Kleinkind-/Kindersitze: Kinder, die nicht mit geschlossenem Sicherheitsgurt aufrecht sitzen können, müssen in einem zugelassenen Kleinkind-/Kindersitz befördert werden, sofern sie nicht als Säugling auf dem Schoß eines erwachsenen Passagiers reisen. Kleinkind-/Kindersitze:
 - a) Müssen FAA-zugelassen und deutlich sichtbar mit der Original-NHTSA-Aufschrift gekennzeichnet sein, von einer ausländischen Behörde mit einer Aufschrift zugelassen worden sein, aus der hervorgeht, dass der Sitz nach den Standards der Vereinten Nationen hergestellt wurde, oder dem kanadischen Sicherheitsstandard für Kraftfahrzeuge (Canadian Motor Vehicle Safety Standard, CMVSS) 213 oder 213.1 entsprechen, wobei am Sitz eine Aufschrift angebracht sein muss, aus der die Einhaltung dieses Standards hervorgeht.
 - b) Müssen auf nicht belegten Flugzeugsitzen verwendet und dürfen nicht auf dem Schoß eines Erwachsenen gehalten werden.
 - c) Dürfen nicht in Notausgangs-Reihen benutzt werden.
 - d) Müssen zu allen Zeiten ordnungsgemäß mit einem Flugzeugsitz verbunden sein, sofern sie nicht als Handgepäck verstaut wurden.
 - 6) Bei allen Kindern, Minderjährigen oder Kleinkindern, die in Begleitung reisen, kann UA den Nachweis des Alters verlangen.
- B) Kinder/Minderjährige, die ohne Begleitung reisen
- 1) UA schreibt den Service für unbegleitete Minderjährige bei Kindern/Minderjährigen im Alter von fünf (5) bis vierzehn (14) Jahren vor, die nicht von einem Passagier begleitet werden, der mindestens 18 Jahre alt oder ein Elternteil/Erziehungsberechtigter ist. Die Richtlinien für UAs Service für unbegleitete Minderjährige sind nur für Nonstop-Flüge verbindlich, die von UA und Carriern durchgeführt werden, die bei ihrer Tätigkeit als United Express firmieren. UA bietet den Service für unbegleitete Minderjährige weder an andere noch von anderen Carriern an.
 - 2) Unbegleitete Kinder unter fünf (5) Jahren werden nicht auf Flügen angenommen, die von UA oder Carriern durchgeführt werden, die als United Express firmieren.
 - 3) UAs Service für unbegleitete Minderjährige ist für unbegleitete Kinder im Alter von fünf (5) bis vierzehn (14) Jahren obligatorisch. Bei Minderjährigen im Alter von fünfzehn (15) bis siebzehn (17) Jahren, für die kein UA-Service für unbegleitete Minderjährige erworben wird, übernimmt UA keine finanziellen oder Vormundschaftsverpflichtungen, die über die für einen erwachsenen Passagier geltenden hinausgehen.
 - 4) Unbegleitete Kinder/Minderjährige im Alter von fünf (5) bis vierzehn (14) Jahren dürfen nur auf Nonstop-Flügen reisen, die von UA selbst oder Carriern durchgeführt werden, die als United Express firmieren.
 - 5) Unbegleitete Kinder/Minderjährige müssen von einem Elternteil, Erziehungsberechtigten oder verantwortlichen Erwachsenen 30 Minuten früher zum Abflughafen gebracht werden (unter Berücksichtigung der für den jeweiligen Flughafen bekanntgemachten üblichen Abfertigungszeiten des Flughafens). Dieser Elternteil, Erziehungsberechtigter oder verantwortlicher Erwachsener verbleibt mit dem unbegleiteten Kind/Minderjährigen, bis sich dieses an Bord des Flugzeugs und das Flugzeug in der Luft befindet, und bestätigt, dass das unbegleitete Kind/der unbegleitete Minderjährige beim Verlassen des Flugzeugs am endgültigen Zielort von einem anderen Elternteil, Erziehungsberechtigten oder verantwortlichen Erwachsenen abgeholt wird, wobei er UA Namen, Adresse und Telefonnummer(n) der betreffenden Person überlässt.
 - 6) Der Elternteil, Erziehungsberechtigte oder verantwortliche Erwachsene, der das unbegleitete Kind/den unbegleiteten Minderjährigen am endgültigen Zielort in Empfang nimmt, kann aufgefordert werden, einen behördlich ausgestellten Ausweis mit Bild vorzulegen, der mit Namen und Adresse übereinstimmt, die von dem Elternteil bzw. Erziehungsberechtigten überlassen wurden, der das Kind zum Abflughafen brachte, sowie bestimmte Unterlagen in Zusammenhang mit dem betreffenden unbegleiteten Kind/Minderjährigen zu

- vervollständigen und zu unterzeichnen. UA behält sich das Recht vor, die Übergabe eines unbegleiteten Minderjährigen an jede andere als die zuvor festgelegte Person abzulehnen.
- 7) Wenn zwei oder mehr unbegleitete Minderjährige gemeinsam reisen, sind die restriktivsten Altersauflagen verbindlich.
 - 8) UA kann den Nachweis des Alters verlangen.
- C) Gebühr für den Service für unbegleitete Minderjährige
- 1) Die Gebührenabrechnung für den Service für unbegleitete Minderjährige unterliegt Änderungen nach dem Ermessen von UA. Der Tarif für den Service für unbegleitete Minderjährige im Alter von fünf (5) bis vierzehn (14) Jahren umfasst den jeweiligen Erwachsenentarif zuzüglich einer Servicegebühr von 150 USD/150 CAD, die für jeden Hinflug ab dem Abflugort des Kindes bis zu dessen endgültigem Zielort berechnet wird. Für zwei oder mehr Kinder, die gemeinsam unter derselben Flugreservierung reisen, wird eine Servicegebühr für jeden Hinflug berechnet.
 - 2) Für die Zwecke dieser Regel gehört zum Service für unbegleitete Minderjährige eine angemessene Aufsicht über unbegleitete Minderjährige vom Betreten bis zum Verlassen des Flugzeugs am endgültigen Zielort.

RULE 14 BESONDERE SERVICELEISTUNGEN

- A) Definition von nicht gehfähig im Sinne dieser Regel:
- 1) Personen, die sich nicht selbst bewegen können oder die Hilfe einer anderen Person benötigen, um zu gehen bzw. sich zu bewegen, aber ansonsten in der Lage sind, während des Flugs ohne Unterstützung für sich selbst zu sorgen, werden als nicht gehfähig betrachtet.
 - 2) Wenn ein Passagier einen Rollstuhl der Bequemlichkeit halber benutzt, wird er nicht als nicht gehfähig betrachtet.
 - 3) Ein Kind oder Kleinkind gilt nicht allein aufgrund seines Alters als nicht gehfähig, es sei denn, es benötigt ein Transportsystem für Kleinkinder.
 - 4) Wenn der Passagier sich ohne die Hilfe einer anderen Person von seinem Sitzplatz selbst zum nächsten Notausgang bewegen kann, gilt er unabhängig vom Grad seiner Behinderung nicht als nicht gehfähig.
- B) Voraussetzungen für die Annahme nicht gehfähiger Passagiere - Nicht gehfähige Passagiere werden angenommen, wenn sie von einem Helfer begleitet werden, der in der Lage ist, den nicht gehfähigen Passagier bei der Evakuierung des Flugzeugs im Einklang mit 14 CFR Teil 382.29 zu unterstützen; siehe Regel 21.
- C) Anspruchsberechtigte Person mit Behinderung - UA verlangt von Passagieren, darunter auch anspruchsberechtigte Personen mit Behinderung, sich bis zu 48 Stunden im Voraus anzumelden und eine Stunde vor der nach in Regel 5 D) und 5 E) festgelegten Check-in-Zeit für die Allgemeinheit bei US-Inlands- und bei internationalen Flügen einzuchecken, falls diese eine der folgenden Zusatzleistungen erhalten möchten:
- 1) Beförderung eines elektrischen Rollstuhls in Flugzeugen mit weniger als 60 Sitzen.
 - 2) Bereitstellung einer Gefahrgutverpackung für die Batterie eines Rollstuhls oder anderer technischer Hilfsmittel durch UA.
 - 3) Unterbringung einer Gruppe von zehn oder mehr anspruchsberechtigten Personen mit Behinderungen, die als Gruppe Reservierungen vornehmen und reisen.
 - 4) Bereitstellung eines an Bord befindlichen Rollstuhls in Flugzeugen mit mehr als 60 Sitzen, die nicht über behindertengerechte Toiletten verfügen.
 - 5) Beförderung eines Tiers für Zwecke der emotionalen Unterstützung oder psychiatrischen Betreuung in der Kabine.
 - 6) Bereitstellung von vom Carrier gelieferten medizinischem Sauerstoff durch UA für die Verwendung an Bord (je nach Sachlage).
 - 7) Einsatz von Ventilatoren, Beatmungsgeräten, Geräten für kontinuierlich generierten Druck in Atemwegen oder persönlichen Sauerstoffkonzentratoren.
- D) Wenn eine Betreuung auf Reisen erforderlich ist:
- 1) Falls UA der Auffassung ist, dass ein Betreuer aus Sicherheitsgründen wichtig ist, kann das Unternehmen verlangen, dass Passagiere - darunter auch anspruchsberechtigte Personen mit Behinderung -, die einem der folgenden Kriterien entsprechen, als Voraussetzung für ihre Beförderung auf dem Luftweg mit einem Betreuer reisen:
 - a) Personen, die aufgrund geistiger Behinderung nicht in der Lage sind, Sicherheitsanweisungen des UA-Personals, einschließlich der nach 14 CFR, Teil 121.571(a)(3), (a)(4) und 135.117(b) vorgeschriebenen Sicherheitseinweisung, zu verstehen oder angemessen darauf zu reagieren,
 - b) Personen mit Mobilitätseinschränkungen, die so schwerwiegend sind, dass sie körperlich nicht in der Lage sind, bei ihrer Evakuierung aus dem Flugzeug zu helfen,

- c) Personen mit sowohl schwerer Hör- als auch schwerer Sehbehinderung, wenn sie keine geeignete Form der Kommunikation mit UA-Personal einrichten können, die die Übermittlung der obligatorischen Sicherheitseinweisung ermöglicht.
HINWEIS: Falls UA entgegen der Selbsteinschätzung der betreffenden Person, wonach diese in der Lage ist, auf sich allein gestellt zu reisen, der Auffassung ist, dass die Person den Kriterien in Unterabsatz (a), (b) oder (c) oben entspricht, stellt das Unternehmen für die Beförderung des Betreuers keine Rechnung.
AUSNAHME: Bei Passagieren, die nach Kanada reisen bzw. von dort abreisen, akzeptiert UA die Einschätzung der Selbständigkeit einer behinderten Person.

HINWEIS: Flugbegleitern und anderen Besatzungsmitgliedern ist es nicht gestattet, bei medizinischen Leistungen, innerhalb des Toilettenbereichs oder bei der Nahrungsaufnahme Hilfestellung zu leisten.

- 2) Falls eine qualifizierte Person mit Behinderung mit nur einer bestätigten Reservierung aufgrund eines fehlenden Sitzes auf einem Flug für einen von UA für notwendig befundenen Betreuer nicht auf diesem Flug reisen kann, hat sie Anspruch auf Entschädigung wegen verweigerter Beförderung nach Regel 25. Bei der Feststellung, ob ein Sitzplatz für einen Betreuer zur Verfügung steht, wird davon ausgegangen, dass dieser zur gleichen Zeit wie die anspruchsberechtigte Person mit Behinderung eingecheckt hat.

E) Regelungen zu Rollstühlen können in Regel 23 und 28 eingesehen werden.

RULE 15 MEDIZINISCHE LEISTUNGEN

- A) Medizinischer Sauerstoff-Service an Bord - UA kann, falls dies zuvor angefordert wurde, einen medizinischen Sauerstoff-Service an Bord leisten - jedoch nur auf bestimmten Märkten in der Region Mikronesien. Passagiere, die einen medizinischen Sauerstoff-Service an Bord benötigen, müssen UA mindestens 48 Stunden zuvor benachrichtigen und bei US-Inlands- wie bei internationalen Flügen eine Stunde vor der Check-in-Zeit für die Allgemeinheit einchecken, wie in Regel 5 D) und E) vorgesehen. Die Verfügbarkeit und weitere Bedingungen dieser Serviceleistung können bei UA in Erfahrung gebracht werden. UA kann nicht für die Nichtleistung dieses Services in Notfall- oder anderen Situationen, die sich der Kontrolle des Unternehmens entziehen, haftbar gemacht werden.
- B) Von Passagieren mitgeführte tragbare Sauerstoffkonzentratoren - Von der US-Bundesbehörde für Luftfahrt (Federal Aviation Administration, FAA) zugelassene tragbare Sauerstoffkonzentratoren (Portable Oxygen Concentrator, POC) können weltweit kostenlos auf von UA durchgeführten Flügen mitgeführt und im Einklang mit spezifischen FAA-Auflagen benutzt werden. Passagiere, die POCs benutzen, müssen UA mindestens 48 Stunden im Voraus verständigen und im Einklang mit Regel 5 D) und E) eine Stunde vor der Check-in-Zeit für die Allgemeinheit bei US-Inlands- und internationalen Flügen einchecken sowie folgende Bedingungen erfüllen:
- 1) Durchsicht von www.united.com im Hinblick auf eine Liste derzeit von der FAA zugelassener POCs.
 - 2) Nicht zugelassene POC-Marken und -Modelle, die keinen komprimierten oder flüssigen Sauerstoff enthalten, können in der Kabine mitgeführt werden, wenn sie den Vorschriften von United für Größe und Gewicht von Handgepäck entsprechen. Alternativ können sie als aufgegebenes Gepäck transportiert werden. UA kann in Zukunft andere Marken und Modelle für die Benutzung an Bord genehmigen, soweit sie von der FAA und UA zugelassen werden.
 - 3) Passagiere müssen bestimmten Anforderungen genügen, bevor sie das Flugzeug betreten. Der Passagier muss
 - a) in den Reservierungsunterlagen vorab darauf hinweisen, dass er vorhat, während des Flugs einen POC zu benutzen;
 - b) über eine schriftliche ärztliche Bescheinigung verfügen,
 - (i) wonach der Benutzer des POC die körperliche und kognitive Fähigkeit besitzt, die hör- und sichtbaren Vorsichts- und Warnhinweise des Geräts zu sehen, zu hören und zu verstehen, und in der Lage ist, ohne Hilfestellung angemessene Maßnahmen in Reaktion auf derartige Vorsichts- und Warnhinweise zu treffen,
 - (ii) wonach die Benutzung von Sauerstoff bei allen oder Teilen der auf der Flugroute des Passagiers aufgeführten Flügen medizinisch notwendig ist oder nicht,
 - (iii) die die maximale Sauerstoffversorgung in Litern pro Minute im Verhältnis zum Luftdruck in der Flugzeugkabine bei normalen Betriebsbedingungen angibt,
 - (iv) die vor dem Betreten des Flugzeugs im Flughafen überprüft werden kann und vom Passagier aufzubewahren und jederzeit auf Verlangen des UA-Personals während der Flugreise vorzulegen ist. Passagiere können die auf der UA-Website www.united.com zugängliche medizinische Prüfbescheinigung verwenden und ausdrucken;
 - c) versichern, über ausreichende Batterien zu verfügen, um den POC für die Dauer des Flugs sowie weiterer 3,0 Stunden betreiben zu können, womit unvorhergesehene Verzögerungen und Anschlusszeiten am Boden

- ermöglicht werden, bei denen der POC benutzt werden soll (HINWEIS: Die Netzabgänge von Flugzeugsitzplätzen dürfen nicht für die Nutzung von POCs durch Passagiere verwendet werden);
- d) versichern, dass alle Zusatzbatterien ordnungsgemäß vor Kurzschluss geschützt sind, indem entweder
 - (i) die Batteriepole versenkt wurden oder
 - (ii) mit ihrer Verpackung sichergestellt wird, dass die Batterien nicht mit Metallobjekten wie etwa den Polen anderer Batterien in Kontakt kommen.
 - 4) Die Nichtbefolgung dieser Vorschriften führt zum Verbot der Benutzung des POC während des Flugs. Passagiere, die vorhaben, mit POCs zu reisen, sind für die Verständigung von UA unmittelbar nach Bestätigung der Reservierungen allein verantwortlich, wobei es keine Rolle spielt, ob die Reservierungen durch ein Reisebüro, im Internet oder direkt bei UA vorgenommen wurden, um damit spezifische Auflagen zu bestätigen und der Fluggesellschaft notwendige Informationen zu überlassen.
 - 5) Wenn er nicht mit einem UA- bzw. United Express-Flug oder einem Anschlussflug hin zu oder von einem UA- bzw. United Express-Flug reist, ist der Passagier dafür verantwortlich, die andere Fluggesellschaft zu informieren und eigenständige Abmachungen direkt mit dieser zu treffen.
 - 6) POCs sind technische Hilfsmittel für Passagiere mit Behinderungen. Als solche werden sie nicht bei den Obergrenzen für Hand- oder aufgegebenes Gepäck berücksichtigt, gleich ob sie an Bord benutzt werden oder nicht. Sie müssen unterhalb des Sitzes oder in der Gepäckablage verstaut werden können. Passagiere, die einen POC benutzen, dürfen nicht in einer Notausgang-Reihe oder einem Sitz direkt hinter einer Trennwand untergebracht sein. Außerdem dürfen Passagiere, die einen POC während des Starts und der Landung benutzen, nicht auf einem Gangplatz sitzen.
 - 7) UA haftet nicht für Fehlfunktionen von POC-Geräten, Ausfälle von Batterien, die den POC mit Strom versorgen, oder andere von Passagieren oder anderen Personen geltend gemachte Verluste bzw. Schäden, die aus der Benutzung oder dem Besitz des POC entstehen, sofern diese nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder willentliches Fehlverhalten des Unternehmens zurückzuführen sind.
- C) Medizinische Transportdienste - Diese Dienste werden in begrenztem Umfang und nur in der Region Mikronesien angeboten. Passagiere müssen die Inanspruchnahme dieser Dienste 48 Stunden im Voraus mitteilen (UA unternimmt zumutbare Anstrengungen, Passagiere unterzubringen, die die Auflage der 48 Stunden im Voraus zu tätigen Reservierung/Mitteilung nicht erfüllen, ohne jedoch hierzu verpflichtet zu sein). Medizinische Transportdienste werden vorbehaltlich der Genehmigung von UA auf der Basis der Verfügbarkeit von Sitzplätzen, sachgerechter Ausstattung, des Flugzeugtyps und zu folgenden Bedingungen geleistet:
- 1) Passagiere auf Stretchern
 - a) Der Passagier muss UAs medizinische Verfahrensweisen befolgen,
 - b) der Passagier hat alle Sitze zu bezahlen, die nach Feststellung von UA für die Stretcher-Beförderung erforderlich sind,
 - c) der Passagier muss auf eigene Kosten von zwei Betreuern begleitet werden, von denen der eine über eine medizinische Ausbildung verfügt und der andere ein Familienmitglied oder Vormund ist,
 - d) die Kosten des Krankentransports, der Aufnahme ins Krankenhaus und anderer Dienste am Boden werden vom Passagier übernommen,
 - e) für jeden bezahlten Tarif gilt die übliche Freigepäckmenge und die Verbringung des Stretcher-Passagiers in das und aus dem Flugzeug ist Sache der Betreuer dieses Passagiers und muss von diesem auf eigene Kosten arrangiert werden.
 - 2) Sämtliche notwendigen medizinischen Unterlagen müssen vor dem Flug vervollständigt und UA vorgelegt werden.

RULE 16 BEGLEITTIERE UND TIERE FÜR ZWECKE DER EMOTIONALEN UNTERSTÜTZUNG ODER PSYCHIATRISCHEN BETREUUNG

- A) Begleittiere: UA nimmt dressierte Begleittiere kostenlos für Flugreisen mit anspruchsberechtigten Personen mit Behinderung an, die die Unterstützung der Tiere bei der Ausführung notwendiger Tätigkeiten benötigen. Die Tiere können die Passagiere in der Kabine begleiten, wenn sie den nachstehend aufgeführten Bedingungen entsprechen. Das Tier darf einen Sitzplatz in Anspruch nehmen, sofern es die unten genannte Annahmebedingungen erfüllt.
- 1) Annahmebedingungen
 - a) Nachweise, dass es sich bei einem Tier um ein Begleittier handelt, sind etwa Ausweiskarten, andere schriftliche Unterlagen, die Art des Gurtzeugs oder darauf befindliche Kennzeichnungen, Erkennungsmarken oder andere glaubwürdige Versicherungen der anspruchsberechtigten Person mit Behinderung, die das Tier einsetzt. UA entscheidet nach alleinigem Ermessen, ob ein Nachweis ausreichend ist.

- b) Begleittiere müssen ordnungsgemäß angegurtet oder angeleint sein und unter der direkten Kontrolle des Passagiers verbleiben. Begleittiere, wie auch ihre Passagier-Besitzer, werden nicht im Flugzeug befördert oder von UA daraus entfernt, oder– nach dem alleinigen Ermessen von UA – der zukünftige Transport dauerhaft untersagt, wenn das Tier zu groß oder schwer ist, um in der Flugkabine unmittelbar vor dem Passagier platziert zu werden, wenn sie vom Passagier nicht gebändigt oder kontrolliert werden können oder ansonsten Verhaltensweisen zeigen, die eine Bedrohung für die Gesundheit oder Sicherheit anderer Passagiere oder eine erhebliche Störungsgefahr darstellen.
- 2) UA nimmt ordnungsgemäß geschirrt Hunde kostenlos zum Transport an, die für Sprengstofferkennung, Drogensuche, Rettungsdienste oder andere spezifische Funktionen abgerichtet sind, sofern sie gemäß Zulassung einer zuständigen bundes- bzw. einzelstaatlichen oder lokalen Behörde von ihrem Hundeführer bei anerkannten Notdiensten begleitet werden. Der amtliche Charakter dieser Aktivitäten ist in für UA zufriedenstellender Form schriftlich zu belegen. Der Hund kann seinen Führer in die Kabine begleiten, nicht aber einen Sitz belegen.
 - 3) Lokale Vorschriften am endgültigen Zielort oder an Zwischenzielen des Passagiers können Anwendung finden und weitere Anforderungen oder Beschränkungen, unter anderem etwa hinsichtlich der Beförderung in der Passagierkabine, Eingrenzung der Definition von Begleittieren auf Hunde allein oder Nichtanerkennung von Tieren für emotionale Unterstützung als abgerichtete und qualifizierte Begleittiere, auferlegen.
 - 4) Auszubildende ist es gestattet, für Zwecke der Abrichtung zur Unterstützung behinderter Passagiere ein Begleittier kostenlos mit an Bord zu nehmen. Dieses Begleittier darf keinen Sitzplatz belegen und muss allen anderen in dieser Regel angegebenen Bedingungen entsprechen. Ausbilder, die nicht in Ausbildung befindliche Begleittiere transportieren, müssen diese Tiere im Rahmen des PetSafe®-Programms als Fracht aufgeben.
- B) Tiere für Zwecke der emotionalen Unterstützung oder psychiatrischen Betreuung: UA nimmt Tiere für Zwecke der emotionalen Unterstützung oder psychiatrischen Betreuung kostenlos für Flugreisen mit Personen mit einer geistigen oder emotionalen, Behinderung an, die die Unterstützung der Tiere benötigen. Das Tier darf einen Sitzplatz belegen, sofern es die unten genannten Annahmebedingungen erfüllt.

1) Annahmebedingungen

- a) Tiere für Zwecke der emotionalen Unterstützung oder psychiatrischen Betreuung müssen ordnungsgemäß angegurtet oder angeleint sein und unter der direkten Kontrolle des Passagiers verbleiben. Sollte das Tier außerhalb eines Zwingers transportiert werden, muss es es hinreichend darin ausgebildet worden sein, sich in einem öffentlichen Umfeld angemessen zu verhalten, Tiere für Zwecke der emotionalen Unterstützung oder psychiatrischen Betreuung, wie auch ihr Passagier-Besitzer, werden von UA nicht im Flugzeug befördert oder von UA daraus entfernt und nach dem alleinigen Ermessen von UA – der zukünftige Transport dauerhaft untersagt, wenn das Tier zu groß oder schwer ist, um in der Flugkabine unmittelbar vor dem Passagier platziert zu werden, wenn sie vom Passagier nicht gebändigt oder kontrolliert werden können oder ansonsten Verhaltensweisen zeigen, die eine Bedrohung für die Gesundheit oder Sicherheit anderer Passagiere oder eine erhebliche Störungsgefahr darstellen.
- b) Der Passagier, der die Begleitung der Reise durch ein Tier für Zwecke der emotionalen Unterstützung oder psychiatrischen Betreuung beantragt, muss UA zwingend die folgenden Unterlagen übermitteln, spätestens 48 Stunden vor Antritt der jeweiligen Reise:
 - (i) Ein vollständig ausgefülltes Formular für die Beantragung eines Tiers für Zwecke der emotionalen Unterstützung oder psychiatrischen Betreuung, das von einem zugelassenen Psychotherapeuten ausgefüllt wurde (z.B. Psychiater, Psychologe, lizenziertes klinischer Sozialarbeiter, einschließlich eines Arztes, der gezielt die psychische oder emotionale Behinderung des Passagiers behandelt), das angibt: (1) dass der Passagier eine geistige oder emotionale Behinderung hat, die im neuesten diagnostischen und statistischen Manual psychischer Störungen (DSM) anerkannt ist; (2) dass der Passagier das Tier für Zwecke der emotionalen Unterstützung oder psychiatrischen Betreuung benötigt, damit es den Passagier mit einer psychischen oder emotionalen Störung unterstützen kann; (3) dass die Person, die die Beurteilung abgibt, ein zugelassener Fachmann im Bereich der psychischen Gesundheit ist und der Passagier sich unter seiner derzeitigen und fortlaufenden professionellen Betreuung befindet; und (4) das Datum und die Art der Lizenz des Fachmanns im Bereich der psychischen Gesundheit und den Staat oder eine andere Gerichtsbarkeit, in dem sie ausgestellt wurde;

- (ii) Ein vom Passagier vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Formular bezüglich der Haftungsbestätigung bezüglich des Verhaltens des Tiers für Zwecke der emotionalen Unterstützung oder psychiatrischen Betreuung.
 - (iii) Ein von einem zugelassenen Tierarzt vollständig ausgefülltes veterinärmedizinisches Gesundheitsformular
 - (iv) Diese drei Formulare müssen aktuell sein, also nicht älter sein ein Jahr ab dem Datum des planmäßigen Erstfluges des Passagiers sein. Formulare, die hiernach nicht aktuell sind, führen zur Nichtbeförderung des Passagiers und des Tieres für Zwecke der emotionalen Unterstützung oder psychiatrischen Betreuung.
- c) Örtliche Vorschriften am endgültigen Bestimmungs- oder Zwischenlandeort des Passagiers können weitere Voraussetzungen oder Einschränkungen darstellen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Kabinenbeförderung, Beschränkungen bei der Eingrenzung der Definition von Tieren für Zwecke der emotionalen Unterstützung oder psychiatrischen Betreuung oder deren grundsätzlichen bzw. gänzlichen Nichtanerkennung.
- C) Tiere für Zwecke der emotionalen Unterstützung oder psychiatrischen Betreuung haben nicht immer das Anrecht auf Belegung eines Sitzplatzes. Bestimmte unübliche Tiere/Reptilien stellen unvermeidliche Bedenken dar hinsichtlich der Sicherheit und/oder Gesundheit, UA akzeptiert deshalb keine Schlangen oder andere Reptilien, exotische Vögel, Frettchen, Nagetiere, Gleitbeutler, Spinnen und Tiere mit Stoßzähnen oder Hörnern als Tiere für Zwecke der emotionalen Unterstützung oder psychiatrischen Betreuung. UA behält sich das Recht vor, die Liste der ausgeschlossenen Diensttiere und Tiere für Zwecke der emotionalen Unterstützung oder psychiatrischen Betreuung zu erweitern. Gewisse Diensttiere und Tiere für Zwecke der emotionalen Unterstützung oder psychiatrischen Betreuung, wie bestimmte Affenrassen müssen zu jeder Zeit im Transportbehälter und dem Sitz des Passagiers aufbewahrt werden. Sofern keine andere Sitzgelegenheit bestehen und das Tier zu groß sein sollte, um sicher in die Kabine verwahrt zu werden, muss das Tier als Frachtgut durch das PetSafe®-Programm transportiert werden.
- D) Passagiere mit Diensttieren und Tieren für die emotionale und psychotherapeutische Unterstützung dürfen nicht in Notausstiegsreihen sitzen. Sie dürfen keinen Gang oder einen anderen Bereich versperren, der frei bleiben muss, damit eine Notfall-evakuierung möglich bleibt.
- E) Der Passagier versichert, dass er keinen Grund zu der Annahme hat, dass sein Diensttier bzw. das Tier für Zwecke der emotionalen Unterstützung oder psychiatrischen Betreuung eine Gefahr für die Gesundheit oder Sicherheit anderer Personen darstellt und übernimmt die alleinige Verantwortung für Sicherheit, Wohlbefinden und Verhalten seines Tieres, einschließlich der Interaktion des Tiers mit der Cockpitbesatzung und anderen Passagieren oder dem Eigentum von Passagieren, die bzw. das während des Aufenthalts an Bord mit dem Tier in Kontakt kommen kann, sowie für die Befolgung aller Auflagen, Vorschriften oder Beschränkungen von UA oder von Behörden, zum Beispiel Einreiseerlaubnisse und obligatorische Gesundheitsbescheinigungen des Landes, Staates oder Territoriums, aus dem und/oder in das/den das Tier transportiert wird. Jeder Passagier, der aufgrund der Nichtbefolgung der Regelungen dieses Abschnitts UA oder seinen Passagieren Verluste, Schäden oder Kosten irgendwelcher Art verursacht, bestätigt und sagt zu, UA derartige Verluste, Schäden oder Kosten zu erstatten.

RULE 17 BODENTRANSFERDIENST

- A) UA kann Bodentransferdienste zwischen Flughäfen und Stadtzentren, zwischen Flughäfen und anderen Orten auf der Reiseroute eines Passagiers oder an Unterkunftsorte anbieten oder organisieren.
- B) Sofern der Bodentransferservice nicht ausnahmsweise von UA selbst wahrgenommen wird, gilt als vereinbart, dass derartige Dienste stets von unabhängigen Betreibern ausgeführt werden. Diese unabhängigen Betreiber sind keine Vertreter oder Angestellte von UA, weshalb das Unternehmen für den Bodentransfer von Passagieren und/oder ihrem Gepäck keine Verantwortung übernimmt. Wenn ein Mitarbeiter, Vertreter oder Repräsentant von UA dem Passagier dabei hilft, Abmachungen im Hinblick auf einen solchen unabhängigen Bodentransferdienst zu treffen, führt dies nicht zur Haftung von UA für Handlungen oder Unterlassungen des betreffenden unabhängigen Betreibers.
- C) In Fällen, in denen UA lokale Transferdienste für seine Passagiere anbietet und selbst ausführt, gelten die Bedingungen, Regeln und Vorschriften von UA, einschließlich unter anderem derer, die in UAs Tickets, Gepäckscheinen und Gepäckbewertungsvereinbarungen genannt sind bzw. dort in Bezug genommen werden, als anwendbar für diese lokalen Bodentransferdienste. Wenn lokale Bodentransferdienste vom Passagier nicht in Anspruch genommen werden, führt dies nicht zur Rückerstattung eines Teils des Luftbeförderungstarifs.

RULE 18 SERVICELEISTUNGEN, DIE VON UNITED EXPRESS UND ANDEREN CODE-SHARE-PARTNERN AUSGEFÜHRT WERDEN

- A) UA hat mit bestimmten anderen Carriern Vereinbarungen getroffen, um es dem Unternehmen zu ermöglichen, Passagieren auf von diesen Carriern durchgeführten Flügen Code-Share-Leistungen anzubieten. Beförderungen, die von UA im Rahmen einer Code-Share-Vereinbarung mit diesen Carriern vorgenommen werden, sind mit einer Flugnummer gekennzeichnet, die UAs aus zwei Buchstaben bestehenden Airline Designator Code „UA“ enthält. HINWEIS: Für Reisen nach oder von der Europäischen Union und für Reservierungen in der Europäischen Union wird die UA die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens zum Zeitpunkt der Reservierung oder sobald administrativ machbar angeben.
- B) Bei Code-Share-Leistungen auf Flügen, die von anderen Carriern durchgeführt werden, ist UA während der gesamten Code-Share-Reise für alle in diesen Regeln festgelegten Verpflichtungen gegenüber Passagieren verantwortlich. Die hierin enthaltenen Regelungen für Buchungen finden für UA-Code-Share-Leistungen Anwendung, die von Partner-Fluggesellschaften durchgeführt werden. Ungeachtet des Vorstehenden regeln die Bestimmungen für Gepäckhaftung in Regel 28 die Verantwortung von UA für jede Beförderung, die Gegenstand dieses Vertrags ist.
- C) Wenn ein anderer ausländischer oder US-Code-Share-Partner einen Flug durchführt, bei dem UAs Designator Code „UA“ erscheint, wird bei langandauernden Verzögerungen auf dem Rollfeld die Störfallplanung des ausführenden Carriers für den betreffenden Flug angewendet.

RULE 19 REISEDOKUMENTE

- A) Jeder Passagier, der über internationale Grenzen hinweg befördert werden möchte, ist für die Beschaffung vor Reiseeintritt und Vorlage auf Anforderung jederzeit aller notwendigen, in gutem Zustand befindlichen Reisedokumente und die Befolgung der Gesetze jedes Landes verantwortlich, von dem abgeflogen oder das überflogen wird oder in das er befördert werden möchte. Passagiere, die aufgrund ihrer Nichtbefolgung der Gesetze jedes Landes, von dem abgeflogen oder das überflogen wird oder in das sie befördert werden möchten, UA Verluste, Schäden oder Kosten irgendwelcher Art verursachen, bestätigen und sagen zu, UA derartige Verluste, Schäden oder Kosten zu erstatten. UA haftet nicht für Hilfestellungen oder Informationen, die Mitarbeiter oder Vertreter des Unternehmens Passagieren im Zusammenhang mit diesen Dokumenten oder der Befolgung der angesprochenen Gesetze leisten bzw. liefern, oder für die Konsequenzen, von denen Passagiere betroffen sind, die aus deren Versäumnis entstehen, diese Dokumente, die in gutem Zustand sein müssen, zu beschaffen und vorzulegen oder diese Gesetze zu befolgen. Soweit dies gesetzlich zulässig ist, behält sich UA das Recht vor, von Passagieren vorgelegte Reisedokumente einzubehalten, zu fotokopieren oder in anderer Form zu vervielfältigen. UA behält sich ferner das Recht vor, Passagieren die Beförderung zu verweigern, deren notwendigen Reisedokumente nach nachvollziehbarer Auffassung des Unternehmens nicht in gutem Zustand sind, oder die in anderer Form gegen Gesetze des spezifischen Landes verstoßen, von dem sie abfliegen, das sie überfliegen oder in das sie reisen.
- B) Vorbehaltlich maßgeblicher Gesetze und Vorschriften hat der Passagier den maßgeblichen Tarif zu bezahlen, wann immer UA aufgrund einer behördlichen Anordnung verpflichtet ist, ihn zu seinem Ausgangsort oder an einen Ort zu verbringen, weil er nicht in ein Land einreisen kann oder von dort ausgewiesen wird. Der zu bezahlende Tarif ist der Tarif, der zum Zeitpunkt der Ausstellung des Originaltickets gültig war. Eine etwaige Differenz zwischen dem maßgeblichen und dem bezahlten Tarif wird je nach Sachlage vom Passagier eingezogen oder diesem erstattet. UA rechnet jegliche Gelder, die vom Passagier für unbenutzte Beförderung gezahlt wurden, oder Gelder, die sich im Besitz des Unternehmens befinden, auf die Zahlung dieser Tarife an. Der für die Beförderung zum Ort der Einreiseverweigerung oder Ausweisung erhaltene Tarif wird von UA nicht erstattet, sofern geltendes Recht des betreffenden Landes nichts Gegenteiliges verlangt.
- C) Diese Regel und ihre Einschränkungen gelten unter anderem auch für Reisedokumente im Zusammenhang mit Reisen von Minderjährigen. Eltern/Erziehungsberechtigte von Minderjährigen sind für die Befolgung aller Vorschriften und Verfahren für Minderjährige auf internationalen Reisen verantwortlich, was insbesondere für Urkundenmaterial, wie etwa notariell beglaubigte Verwandtschaftsdokumente und die Autorisierung der Reise des Minderjährigen durch den abwesenden Elternteil oder Erziehungsberechtigten, gilt.

RULE 20 SICHERHEITSKONTROLLEN VON PASSAGIEREN UND GEPÄCKEN

Passagiere und/oder ihr Gepäck unterliegen Sicherheitskontrollen, wie unter anderem etwa Sicherheits-Profiling, körperlichen Durchsuchungen und Inspektionen, Röntgendurchleuchtung, manuellen Durchsuchungen von Taschen, Befragungen von Passagieren und Einsatz elektronischer oder anderer Detektoren oder Screening- bzw. Sicherheitseinrichtungen nach alleinigem Ermessen von Behörden, Flughäfen oder UA, und zwar mit oder ohne Anwesenheit, Zustimmung oder Kenntnis des Passagiers. Weder UA noch seine Mitarbeiter oder Vertreter übernehmen eine Haftung für Schäden, Verluste oder Verzögerungen (einschließlich Verweigerung der Beförderung), Einziehung von Vermögensgegenständen, Verletzungen oder andere Nachteile, die mit Sicherheitskontrollen, die von Funktionären des Flughafens oder bundes- bzw. einzelstaatlichen oder lokalen Behörden vorgenommen werden, oder der Weigerung eines

Passagiers, sich diesen Sicherheitskontrollen zu unterziehen oder diese zu befolgen, zusammenhängen oder aus diesen entstehen.

RULE 21 VERWEIGERUNG DER BEFÖRDERUNG

UA hat das Recht, die Beförderung eines Passagiers dauerhaft oder vorübergehend zu verweigern oder ihn an irgendeinem Ort aus dem Flugzeug zu entfernen, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

- A) Verstoß gegen den Beförderungsvertrag - Nichtbefolgung der Regeln des Beförderungsvertrags durch den Passagier.
- B) Behördliche Anordnungen, Vorschriften oder Sicherheitsweisungen - Wann immer eine solche Vorgehensweise notwendig ist, um behördliche Vorschriften oder Sicherheitsweisungen jeglicher Art von Zoll und Grenzschutz sowie von Behörden oder Flughäfen bzw. um behördliche Anordnungen in Bezug auf Notfallbeförderung in Verbindung mit der nationalen Verteidigung zu befolgen bzw. zu erfüllen.
- C) Höhere Gewalt und andere nicht vorhersehbare Ereignisse - Wann immer eine solche Vorgehensweise aufgrund von Wetter- oder anderen Bedingungen, die sich UAs Kontrolle entziehen, notwendig oder ratsam ist, wobei zu diesen Bedingungen unter anderem Naturkatastrophen, Ereignisse höherer Gewalt, Streiks, zivile Unruhen, Embargos, Kriege, Feindseligkeiten, terroristische Aktivitäten oder Störungen - gleich ob real, angedroht oder gemeldet - zählen.
- D) Durchsuchung von Passagieren oder Vermögensgegenständen - Wann immer ein Passagier es ablehnt, sich einer elektronischen Überwachung zu unterwerfen oder die Durchsuchung seiner Person oder seiner Vermögensgegenstände zu gestatten.
- E) Nachweis der Identität - Wann immer ein Passagier es ablehnt, auf Verlangen einen UA zufriedenstellenden Ausweis vorzulegen, oder ein Ticket für das Betreten des Flugzeugs präsentiert, bei dem der darin angegebene Name nicht mit dem Ausweisnamen übereinstimmt. UA hat das Recht, nicht aber die Pflicht, die Identifikation von Personen zu verlangen, die Tickets erwerben und/oder ein Ticket für Zwecke des Betretens des Flugzeugs vorlegen.
- F) Nicht erfolgte Zahlung - Wann immer ein Passagier nicht den maßgeblichen Tarif für Ticket und Gepäck oder die jeweiligen Servicegebühren für auf der Reise benötigte Serviceleistungen oder unbeglichene Schulden bzw. Gerichtsurteile nicht gezahlt oder UA nicht in ausreichender Form nachgewiesen hat, dass es sich bei ihm um einen autorisierten nicht zahlenden Passagier handelt, oder verbotene Praktiken der in Regel 6 bezeichneten Art angewendet hat.
- G) Grenzüberschreitende Flugreisen - Wann immer ein Passagier über internationale Grenzen reist, sofern
 - 1) die behördlich vorgeschriebenen Reisedokumente nach UAs nachvollziehbarer Einschätzung nicht in Ordnung zu sein scheinen oder
 - 2) sein Abflug von einem Land, sein Überflug über ein Land oder seine Einreise in ein Land, von dem, über das oder in das er befördert werden möchte, gesetzwidrig wäre oder aus irgendwelchen Gründen abgelehnt würde.
- H) Sicherheit - Wann immer die Ablehnung oder Entfernung eines Passagiers im Hinblick auf die Sicherheit dieses Passagiers oder anderer Passagiere oder Mitglieder der Besatzung notwendig sein kann, wie etwa in folgenden Fällen:
 - 1) Passagiere, Dienstiere der Passagiere oder Tiere für Zwecke der emotionalen Unterstützung oder psychiatrischen Betreuung sind Tiere deren Verhalten rechtswidrig oder sittenwidrig ist, sexuellen Charakter hat oder belästigend, störend, ordnungswidrig, anstößig, beleidigend oder gewalttätig ist,
 - 2) Passagiere, die den Anweisungen der Mitglieder der Flugbesatzung nicht nachkommen oder deren Pflichten stören oder bundesstaatliche Vorschriften oder Sicherheitsanweisungen nicht befolgen,
 - 3) Passagiere, die Mitarbeiter von UA, wie etwa Personal an den Flugsteigen und die Flugbesatzung, Mitarbeiter von Fluggesellschaften, die als United Express tätig sind, Mitarbeiter der Lieferanten von UA oder United Express oder andere UA-Passagiere attackieren,
 - 4) Passagiere, die aufgrund und als Ergebnis ihres Verhaltens so schwerwiegende Störungen verursachen, dass der Kapitän oder ein Mitglied der Cockpitbesatzung das Cockpit verlassen muss, um die Störung zu beseitigen,
 - 5) Passagiere, die barfußig oder nicht angemessen gekleidet sind,
 - 6) Passagiere, die dem Anschein nach betrunken sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen (außer qualifizierten Passagieren, deren Erscheinungsbild oder unfreiwilliges Verhalten den Eindruck erwecken mag, dass sie betrunken sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen),
 - 7) Passagiere, die offen oder verdeckt tödliche bzw. gefährliche Waffen an ihrem Körper oder in der Nähe tragen bzw. besitzen, wobei UA allerdings Strafverfolgungspersonal befördert, die die in 49 C.F.R. §1544.219 festgelegten Qualifikationen und Bedingungen erfüllen,
 - 8) Passagiere, die nicht bereit oder in der Lage sind, UAs Richtlinie zum Thema Rauchen oder Gebrauch anderer rauchfreier Utensilien zu befolgen,

- 9) Passagiere, die - soweit sie nicht die Bestimmungen von Regel 6 I) befolgen - nicht mit ordnungsgemäß geschlossenem Sicherheitsgurt auf einem einzigen Sitzplatz sitzen und/oder die Armlehnen des Sitzes beim Sitzen nicht herunterklappen können und während des gesamten Flugs mit heruntergeklappten Armlehnen sitzen bleiben und/oder Passagiere, die den Sitzplatz des benachbarten Passagiers übermäßig in Anspruch nehmen,
 - 10) Passagiere, die gefesselt oder in der Obhut von Strafverfolgungspersonal sind,
 - 11) Passagiere, die sich gegen Überwachungsmaßnahmen mit Freiheitsentzug gewehrt haben oder vernünftigerweise für in der Lage gehalten werden, sich gegen diese Maßnahmen zu wehren,
 - 12) schwangere Passagiere im neunten Monat, sofern der betreffende Passagier keine ärztliche Bescheinigung vorlegt, die nicht früher als 72 Stunden vor dem Abflug datiert sein darf, in der ausgeführt wird, dass der Arzt den Passagier untersucht und für die Flugreise zum und vom gewünschten Zielort am Datum des Flugs als körperlich tauglich befunden hat, und dass das voraussichtliche Datum der Niederkunft erst nach Ende des letzten Fluges zu erwarten ist,
 - 13) Passagiere, die einen Flug nicht sicher abschließen können, ohne außergewöhnlicher medizinischer Unterstützung während des Flugs zu bedürfen, sowie Passagiere, die offenbar Symptome einer ansteckenden Krankheit bzw. Erkrankung oder diese Krankheit bzw. Erkrankung tatsächlich haben, die ihre eigene oder die Gesundheit oder Sicherheit anderer auf dem Flug unmittelbar gefährden könnte, oder die eine Untersuchung dieser Krankheit bzw. Erkrankung ablehnen (HINWEIS: UA verlangt ein ärztliches Attest für Passagiere, die unter solchen Bedingungen reisen möchten. Besuchen Sie die Website von UA, www.united.com, um weitere Informationen über die Anforderungen der UA für medizinische Zertifikate zu erhalten);
 - 14) Passagiere, die nicht mit den erforderlichen Sicherheitsbetreuern, ohne vorausgehende Benachrichtigung und/oder ohne Erfüllung anderer Sicherheitsvorschriften gemäß Regel 14 und 15 reisen,
 - 15) Passagiere, die nicht als akzeptable nicht gehfähige Passagiere zu betrachten sind (siehe Regel 14),
 - 16) Passagiere, die an üblem Geruch leiden oder einen solchen verursachen (außer Personen, die als behindert gelten),
 - 17) Fahrgäste, deren körperlicher oder geistiger Zustand so ist, dass sie in der alleinigen Meinung von United ohne die Begleitung einer Begleitperson unfähig sind, die Sicherheitshinweise zu verstehen oder zu befolgen. Die Begleitperson muss sich zu allen Zeiten um den begleiteten Passagier kümmern und
 - 18) unbegleitete Passagiere, die sowohl blind als auch taub sind, sofern der Passagier nicht in der Lage ist, sich mit Vertretern von UA entweder auf physischem, mechanischem, elektronischem oder anderem Weg zu verständigen. Diese Passagiere müssen UA von der zu benutzenden Kommunikationsform verständigen, und
 - 19) Passagiere, die nicht bereit sind, der UA-Richtlinie zu folgen, die Sprachanrufe verbietet, nachdem die Flugzeugtüren geschlossen sind, während dem Rollen in Vorbereitung auf den Start oder in der Luft.
- I) Jeder Passagier, der wegen seines Verhaltens im Sinne der zuvor in dieser Regel 21 beschriebenen Aktivitäten UA Verluste, Schäden oder Kosten irgendwelcher Art verursacht, bestätigt und sagt zu, UA derartige Verluste, Schäden oder Kosten zu erstatten. UA hat das Recht, einem Passagier, der eine der in dieser Regel aufgeführten Handlungen begeht, auf Dauer die Beförderung zu verweigern. Darüber hinaus stellen die in dieser Regel aufgezählten Verhaltensweisen einen wesentlichen Vertragsverstoß dar, woraufhin UA von der weiteren Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag entbunden ist.
- J) UA übernimmt für seine Ablehnung der Beförderung von Passagieren oder sein Entfernen von Passagieren nach Maßgabe dieser Regel keinerlei Haftung. Passagiere, die im Einklang mit dieser Regel aus dem Flugzeug entfernt wurden oder denen die Beförderung verweigert wurde, haben unter Umständen auf Antrag Anspruch auf eine Erstattungszahlung. (Siehe Regel 27 A). Im Sinne einer ausdrücklichen Vorbedingung für Erstattungszahlungen jeglicher Art lehnt UA jede Verantwortung für den Ersatz von Schäden aller Art ab. Die einzige und ausschließliche Abhilfemaßnahme des Passagiers ist in Regel 27 A) festgehalten.

RULE 22 RICHTLINIE ZUM THEMA RAUCHEN

Rauchen (darunter auch der Gebrauch simulierter elektronischer Rauchtensilien und rauchfreier Zigaretten) ist auf von UA durchgeführten Flügen nicht erlaubt. Der Genuss von Betelnüssen (d. h. Betelkauen) oder einer anderen Art von Kautabak ist auf allen von United durchgeführten Flügen ebenfalls verboten. Bundesstaatliche Gesetze verbieten ferner das Rauchen auf Flugzeugtoiletten und das Manipulieren, Deaktivieren oder Vernichten von Rauchdetektoren, die in Flugzeugtoiletten installiert sind. Diese Gesetze sehen Geldstrafen von bis zu 2.000 USD bei Manipulationen von Rauchdetektoren in diesen Toiletten vor. Betroffene müssen bei Verstößen gegen diese Gesetze und zugehörige Vorschriften mit Strafverfolgungsmaßnahmen der FAA und erheblichen Geldstrafen rechnen. Wenn er ein Ticket erwirbt bzw. seiner Beförderung zustimmt, verpflichtet sich der Passagier damit, UAs Richtlinie zum Thema Rauchen und zum Gebrauch anderer rauchfreier Utensilien sowie maßgebliche bundesstaatliche Gesetze zu befolgen. UA behält sich das Recht vor, von Passagieren, deren Nichterfüllung dieser Verpflichtung zu Verlusten, Schäden oder Kosten für UA führt, entsprechende Entschädigungszahlungen zu verlangen.

RULE 23 GEPÄCK

- A) Allgemeine Bedingungen der Gepäckannahme - Passagiere können Gepäck für den Transport im Frachtbereich des Flugzeugs aufgeben und/oder Handgepäck an Bord des Flugzeugs mitführen, sofern die Bestimmungen in dieser Regel eingehalten werden. UA nimmt Gepäck zu den folgenden Bedingungen an:
- 1) Passagiere müssen ein gültiges Ticket für die Beförderung auf den Flugstrecken von UA oder auf den Flugstrecken von UA und einem oder mehreren anderen Carriern vorlegen, mit denen UA eine Interline-Beförderungsvereinbarung geschlossen hat.
 - 2) UA ist berechtigt, die Beförderung von Gepäck auf anderen Flügen als dem, mit dem der Passagier befördert wird, abzulehnen.
 - 3) UA lehnt die Annahme von Vermögensgegenständen für Transportzwecke ab, wenn sie wegen Größe, Gewicht, Charakter oder Verpackungsart für den Transport in dem bestimmten Flugzeug, das sie transportieren soll, ungeeignet sind, wenn sie nicht untergebracht werden können, ohne andere Passagiere zu schädigen oder zu belästigen, wenn sie ein Risiko für anderes Gepäck oder andere Fracht darstellen oder wenn sie nicht geeignet oder angemessen verpackt sind, um einem normalen Umgang standzuhalten, es sei denn, der Passagier unterzeichnet ein Freistellungsformular.
 - 4) Alle Gepäckstücke und anderen Vermögensgegenstände, die UA in Verwahrung nimmt und für die das Unternehmen Gepäckscheine ausstellt, gelten als für Lufttransport geeignet.
 - 5) Gepäck kann nicht aufgegeben werden:
 - a) Für Orte, die nicht auf der Reiseroute des Passagiers genannt sind,
 - b) über den nächsten Zwischenaufenthaltsort oder - falls kein Zwischenaufenthalt vorgesehen ist - über den auf dem Ticket angegebenen endgültigen Zielort des Passagiers hinaus,
 - c) über einen Ort hinaus, für den alle maßgeblichen Gebühren gezahlt worden sind,
 - d) über einen Ort hinaus, an dem der Passagier auf einen Anschlussflug transferiert wird, sofern dieser Flug planmäßig von einem anderen als dem Flughafen startet, an dem der Passagier nach Plan ankommen soll, oder
 - e) für einen auf der Strecke befindlichen Ort, sofern dieser Ort, für den das Gepäck aufgegeben werden soll, nicht unter Berücksichtigung des gezahlten Tarifs ein zulässiger Zwischenaufenthaltsort ist (Ausnahme: Wenn der Passagier einen Anschlussflug zum ersten verfügbaren UA-Flug unternimmt, der von diesem auf der Strecke befindlichen Ort startet, und die Wartezeit nach dem Anschlussflug vier Stunden überschreitet, kann der Passagier die Herausgabe seines Gepäcks an diesem auf der Strecke befindlichen Anschlussort verlangen).
 - 6) UA hat das Recht, die Annahme von Gepäck des Passagiers zu verweigern, wenn dieser das Gepäck nicht innerhalb der in Regel 5 D) und E) angegebenen Check-in-Zeitgrenzen aufgibt oder von seinem Gepäck auf freiwilliger Basis getrennt wird (außer Passagieren, deren Flug überbucht wurde und die freiwillig einen späteren Flug nehmen). UA kann in diesen Fällen eine unterzeichnete Haftungsfreistellung als Bedingung für die Annahme des Gepäcks verlangen.
 - 7) Es ist Sache des Passagiers, eine korrekte Identifikation am Gepäck anzubringen, weshalb UA keine Haftung übernimmt, wenn dies nicht geschieht. Es ist ferner Sache des Passagiers, das aufzugebene Gepäck am Gepäckausgabebereich in Empfang zu nehmen, wobei UA keine Verpflichtung eingeht, die Identität des Abholers am Zielflughafen zu überprüfen.
 - 8) Aufgegebenes Gepäck wird in der Regel im selben Flugzeug wie der Passagier befördert, sofern dies vom Carrier nicht für unpraktisch gehalten wird, in welchem Fall der Carrier Vorkehrungen trifft, das Gepäck auf dem nächsten Flug zu transportieren, auf dem Platz verfügbar ist.
 - 9) Alles Gepäck kann jederzeit von UA und/oder TSA inspiziert werden. Es besteht jedoch keine Verpflichtungen für UA, Inspektionen vorzunehmen. UA lehnt den Transport von Gepäck ab oder entfernt es an jedem beliebigen Ort, wenn sich der Passagier weigert, es inspizieren zu lassen.
 - 10) UA nimmt kein Gepäck oder andere persönliche Habe für Lagerungszwecke an.
- B) Freigepäckmenge - Wenn ein Passagier ein gültiges Ticket für die Beförderung zwischen Orten mit UA vorlegt, unterliegt der Transport seines Gepäcks zwischen diesen Orten den Bedingungen dieser Regel sowie den in Regel 28 zu findenden weiteren Haftungsbeschränkungen. Für Zwecke dieser Regel bezeichnet „Freigepäckmenge“ die Zahl der Gepäckstücke, die vorbehaltlich Zahlung der maßgeblichen Servicegebühren entweder als aufgegebenes Gepäck oder Handgepäck transportiert werden, sofern dieses Gepäck den vorgegebenen maximalen linearen Außenabmessungen und dem maximalen Gewicht für jedes Gepäckstück entspricht.
- 1) Aufzugebene Freigepäckmenge - UA nimmt bis zu zwei aufzugebene Gepäckstücke mit einem Gesamtgewicht von unter 23,1 kg und einer maximalen linearen Außenabmessung von 158 cm (gemessen durch Summierung von Breite + Länge + Höhe) gegen Zahlung der maßgeblichen Servicegebühren an. Die Servicegebühren für das erste

und zweite aufgegebene Gepäckstück, die mittels [des Gepäckrechners](#) von UA verfügbar sind, variieren in Abhängigkeit vom erworbenen Tarif, Erwerbsdatum, Reisedatum, aktivem Militärdienst, Reiseroute des Passagiers (z. B. inländisch oder international) und/oder davon, wann und wo Gepäck aufgegeben und die maßgebliche Servicegebühr gezahlt wird (z. B. auf [united.com](#) oder am Flughafen aufgegeben und vorausbezahlt). Darüber hinaus sind für aufgegebenes Gepäck folgende Bestimmungen verbindlich:

- a) UA kann nach seinem alleinigen Ermessen bei bestimmten MileagePlus-Mitgliedern, Kunden der Ersten und der Business-Klasse, bestimmten Kreditkarteninhabern, aktivem Militärdienstpersonal und/oder anderen Passagieren in Abhängigkeit der erworbenen Tarifklasse seine Richtlinie zu Freigepäckmengen ändern sowie diesbezügliche Ausnahmen erwägen und vornehmen (z. B. hinsichtlich Stückzahl, Größe, Gewicht, Art und/oder maßgeblichen Servicegebühren).
 - b) Maßgebliche bezahlte Servicegebühren für Gepäck sind nicht erstattungsfähig. Passagiere, die aufgrund von Stornierungen, Flugplanänderungen oder irregulären Betriebsbedingungen nicht reisen, können auf Antrag eine Erstattungszahlung erhalten. Siehe Regel 27 C). Darüber hinaus erstattet United Passagieren Gebühren für verlorenegegangene Gepäckstücke.
 - c) UA kann gestatten, dass bestimmte Sportgeräte und andere Gegenstände anstelle eines Gepäckstücks aufgegeben werden. Weitere Informationen siehe Regel 23 E).
 - d) Kartons, die weniger als 23,1 kg wiegen und kleiner als 107 cm sind, können auf Flügen in die Karibik sowie nach Mittelamerika und Mexiko, die unter United Express firmieren, als aufgegebenes Gepäck angenommen werden.
 - e) Bei Reisen nach, von oder innerhalb von Mikronesien ist das Gepäck auf 2 aufgegebene Koffer, 1 aufgegebenen Koffer und 1 aufgegebenen Karton oder 1 aufgegebene Koffer und 1 aufgegebene Kühlbox beschränkt, wobei maximale lineare Außenabmessungen unter 158 cm sein müssen und ein Gewicht von 23,1 kg nicht überschritten werden darf.
 - f) Falls Koffer die maximalen linearen Außenabmessungen, das Maximalgewicht oder die Freigepäckmenge überschreiten, können Übergepäckgebühren erhoben werden. Gepäck, das 45 kg oder mehr wiegt, wird nicht als aufgegebenes Gepäck angenommen.
 - g) Die nachstehenden Artikel sind nicht in der Richtlinie für aufgegebenes Gepäck enthalten und können kostenlos aufgegeben werden:
 - (i) Technische Hilfsmittel (z. B. ein Krückstock, ein Paar Krücken, orthopädische Vorrichtungen, Prothesen oder ein Rollstuhl). Weitere Informationen zu Rollstühlen finden sich in G) 4) unten.
 - (ii) Bei Flügen von Hawaii eine Kiste vorverpackter Früchte bis zu einem Höchstgewicht von 6,8 kg.
 - (iii) Für jedes begleitete Kind ein Rückhaltesystem für Kinder/Kleinkinder in Fahrzeugen und einer der folgenden Gegenstände: ein zusammenklappbarer Kinderwagen, ein kompakter klappbarer Kinderwagen *oder* ein klappbarer Wagen.
- 2) Hand-Freigepäck - UA akzeptiert ein Handgepäckstück kostenfrei, was für die Zwecke dieser Regel als "Hand-Freigepäck" bezeichnet wird, und einem persönlichen Gegenstand wie eine Umhängetasche, Rucksack, Aktenkoffer, Laptoptasche oder ähnliches, jedoch akzeptiert UA kein Handgepäck für Passagiere, die auf einem Basic Economy Tarif reisen und Basic Economy Passagiere, deren Gepäck am Gate eingecheckt wird. Diesen wird eine anfallende Gebühr für aufgegebenes Gepäck, plus eine 25 USD/25 CAD Gate-Abfertigungsgebühr berechnet. Handgepäck darf nicht die maximalen linearen Außenabmessungen von 22 cm x 35 cm x 56 cm überschreiten, wovon seine Räder und Griffe umfasst sind. Persönliche Gegenstände dürfen nicht größer als 22 cm x 25 cm x 43 cm sein, wovon etwaige Räder und Griffe umfasst sind. Ein persönlicher Gegenstand, der diese linearen Abmessungen überschreitet, aber nicht größer als 22 cm x 35 cm x 56 cm ist, wird als Handgepäck betrachtet. Handgepäckstücke oder persönliche Gegenstände, die dem Anschein nach überdimensioniert sind, müssen möglicherweise in eine für Vermessungszwecke geeignete Vorrichtung verbracht werden, um die Akzeptierbarkeit zu bestimmen. Handgepäckstücke, die die erlaubten maximalen linearen Abmessungen oder die kostenlose Handgepäckmenge überschreiten, gelten als aufgegebenes Gepäck und sind als solches servicegebührenpflichtig. Für Flüge ab Yap, Föderierte Staaten von Mikronesien (YAP), beträgt das Höchstgewicht des Handgepäcks 11,3 kg. Gepäckstücke, die schwerer sind, gelten als aufgegebenes Gepäck und unterliegen als solches einer Servicegebühr, z. B. einer Gebühr für überzähliges und übergroßes/übergewichtiges Gepäck. Handgepäck kann in Schränken für Handgepäck verstaut werden, falls das Flugzeug entsprechend ausgerüstet ist, oder muss in der Obhut des Passagiers bleiben und unter einem Sitz oder in einer Gepäckablage verstaut werden, die für den Transport derartigen Gepäcks zugelassen ist. Siehe Regel 23 F) 5) unten zu UAs Handgepäckrichtlinie bei Musikinstrumenten. Für Handgepäck sind die folgenden weiteren Bedingungen verbindlich:
- a) Flugbetriebliche Abläufe, räumliche Beschränkungen, Sicherheitsanweisungen und/oder Sicherheitsüberlegungen können dem zulässigen Handgepäck auf einem spezifischen Flug Grenzen auferlegen.

- b) UA behält sich das Recht vor, bei jeglichen Gegenständen, die in der Kabine transportiert werden sollen, die Eignung für die Verstaung und deren Ort nach seinem alleinigen und ausschließlichen Ermessen festzulegen.
 - c) UA behält sich das Recht vor, das Handgepäck von Passagieren aus beliebigen Gründen zu kontrollieren, etwa wenn es nicht sicher verstaut werden kann oder nicht mit den in Abschnitt 2) oben angegebenen maximalen linearen Außenabmessungen übereinstimmt.
 - d) Abgesehen von der oben genannten kostenlosen Handgepäckmenge werden auch die folgenden Gegenstände nicht bei der Berechnung von Handgepäck plus ein persönlicher Gegenstand berücksichtigt:
 - (i) Ein Mantel oder Umhang.
 - (ii) Ein Regenschirm.
 - (iii) Angemessene Menge an Lesematerial.
 - (iv) Ein Haustierkäfig (gegen Gebühr) (der Käfig muss klein genug sein, um unter den Sitz zu passen, ohne anderen Personen den Zugang zum Flugzeuggang zu versperren, und ordnungsgemäß verstaut werden, bevor die vordere Eingangstür zum Flugzeug für Passagiere geschlossen wird).
 - (v) Ein zusammenlegbarer Rollstuhl.
 - (vi) Ein behördlich zugelassenes Rückhaltesystem für Kinder/Kleinkinder, das den bundesstaatlichen Kraftfahrzeug- und FAA-Zulassungsstandards entspricht.
 - (vii) Eine Kamera.
 - (viii) Eine Wickeltasche.
 - (ix) Eine Milchpumpe.
 - (x) Eine begrenzte Menge an Duty-Free-Artikeln und Waren, die am Flughafen erworben wurden, oder an Lebensmitteln. Diese Dinge müssen auf dieselbe Art und Weise wie Handgepäck verstaut werden.
 - (xi) Technische Hilfsmittel (ein Krückstock, ein Paar Krücken, verschreibungspflichtige Medikamente sowie jegliche medizinischen Geräte, die zur Verabreichung der Medikamente benötigt werden, ein tragbarer Sauerstoffkonzentrator (POC) usw.). Diese Dinge müssen auf dieselbe Art und Weise wie Handgepäck verstaut werden.
 - (xii) Ein kompakter klappbarer Kinderwagen, der den vorgenannten Beschränkungen für Handgepäck entspricht.
- 3) Freigepäckmenge für Kinder:
- a) Kinder, deren Sitzplatz bezahlt wird, erhalten die maßgebliche Freigepäckmenge für diesen Sitz nebst einem Kinderwagen oder klappbaren Wagen und einem Autokindersitz.
 - b) Auf dem Schoß getragenen Kindern wird eine Freigepäckmenge in Form eines Kinderwagens oder klappbaren Wagens und eines Autokindersitzes gewährt. Kleinkinder, die international zu einem Flugpreis reisen, der 10 % des Erwachsenentarifs ausmacht, können ebenfalls einen Kinderwagen oder klappbaren Wagen und einen Kinderautositz zusätzlich zu ihrer Standard-Freigepäckmenge mitführen.
- 4) Umleitung von Passagierwegen - Ein im Einklang mit Regel 24 umgeleiteter Passagier hat Anspruch auf die maximale Freigepäckmenge, die für den ursprünglich erworbenen Flug maßgeblich war, unabhängig davon, ob er in einer anderen Serviceklasse untergebracht wird oder Anspruch auf eine Tarifierstattung hat.
- C) Grenzen und Gebühren für überzähliges und übergroßes/übergewichtiges Gepäck
- 1) Soweit in den Bedingungen dieses Beförderungsvertrags oder nach geltendem Recht nichts anderes vorgesehen ist, dürfen als aufgegebenes Gepäck transportierte Gegenstände nicht die maximalen linearen Außenabmessungen von 292 cm bzw. ein Höchstgewicht von 45,3 kg überschreiten.
 - 2) UA kann seine Richtlinie zu überzähligem oder übergroßem/übergewichtigem Gepäck nach seinem alleinigen Ermessen ändern oder Ausnahmen hiervon erwägen bzw. vornehmen (bspw. hinsichtlich Stückzahl, Größe, Gewicht, Art und/oder maßgeblichen Servicegebühren).
 - 3) Für überzähliges und übergroßes/übergewichtiges Gepäck werden Gebühren erhoben, und zwar in Ergänzung zu den für Gepäck gemäß UAs allgemeiner Richtlinie für Freigepäckmengen zu zahlenden üblichen Servicegebühren. Diese Gebühren werden pro Strecke erhoben (d. h. auf der Basis eines Hinflugs) und werden kumuliert (d. h. Gepäckstücke, die überzählig und ferner übergroß und/oder Übergewichtig sind, sind gebührenpflichtig sowohl wegen überzähligem *als auch* wegen übergroßem/übergewichtigem Gepäck).
 - 4) Gebühren für überzähliges und übergroßes/übergewichtiges Gepäck, die mittels [des Gepäckrechners](#) von UA verfügbar sind, variieren in Abhängigkeit vom erworbenen Tarif, Erwerbsdatum, Reisedatum, aktivem Militärdienst, Reiseroute des Passagiers (z. B. inländisch oder international) und/oder davon, wann und wo Gepäck aufgegeben und die maßgebliche Servicegebühr gezahlt wird (z. B. auf united.com oder am Flughafen aufgegeben und vorausbezahlt).

- a) .
- 5) UAs Annahme von überzähligem und übergroßem/übergewichtigem Gepäck geschieht ausschließlich auf der Basis von verfügbarem Raum und vorbehaltlich der Ladungskapazitäten des eingesetzten Flugzeugs. United kann die Aufgabe von Gepäck verbieten, das entweder 32,1 kg oder 292 cm überschreitet.
 - 6) Gebühren für überzähliges und/oder übergroßes/übergewichtiges Gepäck werden ab dem Ort, an dem das Gepäck für den Transport angenommen wird, bis zu dem Ort erhoben, an dem das Gepäck aufgegeben oder in die Passagierkabine mitgenommen wird. Gepäck auf Anschlussflügen zu anderen Fluggesellschaften kann ferner Gebühren der Anschlussfluggesellschaft für überzähliges und/oder übergroßes/übergewichtiges Gepäck verursachen, und zwar zusätzlich zu UAs Gebühren für diese Fälle.
 - 7) Verbote für überzähliges Gepäck - Überzähliges und übergroßes/übergewichtiges Gepäck darf nicht auf Flügen in/von bestimmten Zielorten während bestimmter bezeichneter Daten (in der Regel Urlaubszeiten) angenommen werden. Das Kontaktzentrum für Kunden von United verfügt über eine Aufstellung der entsprechenden Städte und in Kraft befindlichen Daten.
 - 8) Zusätzliche Grenzen für überzähliges und übergroßes/übergewichtiges Gepäck bei bestimmten internationalen Reisen
 - a) Bei Reisen zwischen den USA/Kanada und Orten in Mexiko gilt (außer während Verbotszeiträumen) nach Zahlung der jeweiligen Gebühren für überzähliges Gepäck Folgendes:
 - (i) Leon - Ein Gepäckstück, das über die Freigepäckmenge hinausgeht, wird angenommen.
 - (ii) Guadalajara, Mexico City und Veracruz - Bis zu drei über die Freigepäckmenge hinausgehende Gepäckstücke werden angenommen.
 - (iii) Mexiko, bei Flügen, die unter United Express firmieren - Ein Gepäckstück, das über die Freigepäckmenge hinausgeht, wird angenommen.
 - (iv) Mexiko (alle anderen Städte und Flüge) - Bis zu drei über die Freigepäckmenge hinausgehende Gepäckstücke werden angenommen.
 - b) Bei Reisen zwischen den USA/Kanada und Orten in der Karibik gilt (außer während Verbotszeiträumen) nach Zahlung der jeweiligen Gebühren für überzähliges Gepäck Folgendes:
 - (i) Dominikanische Republik, Tortola, Britische Jungferninseln - Gepäckstücke, die über die Freigepäckmenge hinausgehen, werden nicht angenommen.
 - (ii) Karibik, bei Flügen, die unter United Express firmieren - Ein Gepäckstück, das über die Freigepäckmenge hinausgeht, wird angenommen.
 - (iii) Jamaika - Bis zu drei über die Freigepäckmenge hinausgehende Gepäckstücke werden angenommen.
 - (iv) Trinidad - Ein Gepäckstück, das über die Freigepäckmenge hinausgeht, wird angenommen.
 - (v) Karibik (alle anderen Flüge) - Bis zu drei über die Freigepäckmenge hinausgehende Gepäckstücke werden angenommen.
 - c) Bei Reisen zwischen den USA/Kanada und Orten in Mittelamerika/Panama gilt (außer während Verbotszeiträumen) nach Zahlung der jeweiligen Gebühren für überzähliges Gepäck Folgendes:
 - (i) Belize und/oder Costa Rica - Bis zu drei über die Freigepäckmenge hinausgehende Gepäckstücke werden angenommen.
 - (ii) Honduras:
 - a. Tegucigalpa - Gepäckstücke, die über die Freigepäckmenge hinausgehen, werden nicht angenommen.
 - b. San Pedro Sula und Roatan - Bis zu drei über die Freigepäckmenge hinausgehende Gepäckstücke werden angenommen.
 - (iii) Nach El Salvador - Gepäckstücke, die über die Freigepäckmenge hinausgehen, werden nicht angenommen.
 - (iv) Von El Salvador - Bis zu drei über die Freigepäckmenge hinausgehende Gepäckstücke werden angenommen.
 - (v) Mittelamerika/Panama, bei Flügen, die unter United Express firmieren - Ein Gepäckstück, das über die Freigepäckmenge hinausgeht, wird angenommen.
 - (vi) Bei Reisen zwischen den USA/Kanada und Mittelamerika/Panama (alle anderen Flüge) - Bis zu drei über die Freigepäckmenge hinausgehende Gepäckstücke werden angenommen.
 - d) Bei Reisen zwischen den USA/Kanada und Südamerika gilt (außer während Verbotszeiträumen) nach Zahlung der jeweiligen Gebühren für überzähliges Gepäck Folgendes:
 - (i) Peru, Venezuela und Kolumbien - Gepäckstücke, die über die Freigepäckmenge hinausgehen, werden nicht angenommen.

- (ii) Brasilien - Bis zu drei über die Freigepäckmenge hinausgehende Gepäckstücke werden angenommen.
 - (iii) Ecuador - Bis zu zwei über die Freigepäckmenge hinausgehende Gepäckstücke werden angenommen.
 - (iv) Südamerika (alle anderen Flüge) - Bis zu drei über die Freigepäckmenge hinausgehende Gepäckstücke werden angenommen.
- e) Bei Reisen zwischen den USA/Kanada und den Philippinen - Bis zu drei über die Freigepäckmenge hinausgehende Gepäckstücke werden nach Zahlung der jeweiligen Gebühren für überzähliges Gepäck angenommen. Weitere Artikel können nur als Luftfracht und vorbehaltlich maßgeblicher Frachtpreise und ihrer Aufnehmbarkeit befördert werden.
- 9) Deklaration eines höheren Werts für aufgegebenes Gepäck
- a) Passagiere dürfen für aufgegebenes Gepäck bei UA oder Fluggesellschaften, die Geschäfte als United Express anbieten, keinen höheren Wert deklarieren. Wenn persönliche Habe einschließlich Gepäck für Zwecke des Transports mithilfe von zwei oder mehr Carriern außer UA mit verschiedenen Obergrenzen für deklarierte Werte vorgelegt wird, ist die geringste Obergrenze eines dieser Carrier für alle am Transport mitwirkenden Carrier maßgeblich.
- D) Bordgepäck, das einen Sitzplatz erfordert - Wenn ein Passagier wünscht, dass ein Gegenstand in der Passagierkabine des Flugzeugs als Bordgepäck transportiert wird, und von UA nach eigenem und alleinigem Ermessen bestimmt wird, dass der Gegenstand in der Kabine mitgeführt werden kann, jedoch so zerbrechlich und/oder sperrig ist, dass die Inanspruchnahme eines Sitzplatzes erforderlich ist, wird der Gegenstand angenommen und als Bordgepäck eingestuft. Zu Beispielen zählen etwa große oder wertvolle Musikinstrumente, Spezialkameras, Kunstgegenstände, Kleidersäcke und vergleichbare Dinge empfindlicher Natur oder ungewöhnlicher Größe. Abgesehen von den in Abschnitt B 2) a) und b) oben genannten Bedingungen für Handgepäck sind auch die nachstehenden Bestimmungen für Bordgepäck verbindlich, das einen Sitzplatz erfordert:
- 1) Im Ticket aufgeführte Gegenstände können gründlich inspiziert werden.
 - 2) Gegenstände dieser Art müssen der Unbill von Flügen widerstehen können und sollten im notwendigen Umfang verpackt oder eingewickelt werden, um Inhalte am Herausfallen zu hindern und mögliche Verletzungen bei anderen Passagieren zu vermeiden. Es ist verboten, entweder im Instrument oder in dessen Koffer Objekte mitzuführen, die ansonsten aufgrund der in diesem Vertrag enthaltenen Regeln oder maßgeblicher Gesetze, Vorschriften, Regeln und/oder Sicherheitsanweisungen nicht in einer Flugzeugkabine transportiert werden dürfen.
 - 3) Im Ticket aufgeführte Gegenstände müssen an Bord des Flugzeugs auf einem Nachbarsitz des Eigners unter Nutzung des Sicherheitsgurts festgebunden werden (um so die Möglichkeit einer Verlagerung auszuschalten).
 - 4) Das Gewicht des Gegenstands (einschließlich Koffern oder Decken) darf nicht zu einer Belastung dieser Sitze oder der Bodenstruktur führen, die die Belastungsobergrenzen für diese Komponenten übersteigt, und in keinem Fall 75 kg oder die für das Flugzeug maßgeblichen Gewichtsbeschränkungen überschreiten.
 - 5) Gegenstände, die an einem Sitz befestigt sind, dürfen nicht den Zugang zu Notfall- oder normalen Ausgängen bzw. deren Nutzung behindern, Gänge oder Wege zu Ausgängen versperren bzw. dort hineinragen oder die Sicht von Passagieren auf die über dem Kopf befindlichen Anschlagn- und Nichtraucherzeichen oder vorgeschriebene Ausgangshinweise oder Videomonitor-/bildschirme behindern.
HINWEIS: Aufbewahrungsorte für Bordgepäck können aufgrund der Kabinenkonfiguration und von FAA-Vorschriften variieren.
 - 6) Gegenstände dürfen nicht auf Sitzen an Notausgängen befestigt werden.
 - 7) Sitze für im Ticket aufgeführtes Bordgepäck müssen im Voraus reserviert und die anfallenden Gebühren bezahlt werden.
 - 8) Für den Teil der Reise, auf dem der Extrasitz benutzt wird, berechnet UA 100 Prozent des maßgeblichen Erwachsenentarifs. Das Bordgepäck wird nicht bei der Festlegung der Freigepäckmenge oder der Gebühren für überzähliges Gepäck berücksichtigt.
HINWEIS: Gepäck auf Kabinensitzen kann auf manchen Flugzeugen wegen Gewichts-/Größenbeschränkungen nicht angenommen werden.
HINWEIS: UA-Personal einschließlich Flugbegleitern und anderer Besatzungsmitglieder ist es nicht erlaubt, bei der Bewegung oder Befestigung von Bordgepäck, das einen Sitzplatz erfordert, Hilfestellung zu leisten.
- E) Sportgeräte/Spezialartikel - Die unten aufgeführten Sportgeräte, die unter 23,1 kg wiegen müssen und eine maximale lineare Außenabmessung von 158 cm nicht überschreiten dürfen, werden von UA im Einklang mit den folgenden Bestimmungen zu den maßgeblichen Servicegebühren für den ersten und zweiten aufgegebenen Koffer und/oder zu den nachstehend angegebenen Bearbeitungsgebühren für Spezialartikel angenommen. Gebühren basieren auf Hinflügen und fallen ab dem Ort, an dem das Gerät angenommen wird, bis zu dem Ort an, zu dem das Gerät transportiert wird. Wenn ein Gerät nicht Teil der Freigepäckmenge und nicht unter einen der nachstehend aufgeführten Spezialartikel fällt, wird es als überzähliges Gepäck betrachtet (es können Servicegebühren für den ersten bzw. zweiten Koffer oder für überzähliges Gepäck sowie für Übergröße und Übergewicht anfallen). Gebühren für Spezialartikel

werden im Einzelfall festgelegt. Mit Ausnahme von bestimmten, den Bestimmungen des Montrealer Übereinkommens unterliegenden internationalen Beförderungen haftet UA nicht für Schäden an den nachstehend aufgeführten Sportgeräten/Spezialartikeln als Folge ihres Transports als aufgegebenes Gepäck.

HINWEIS: Flüge, die unter United Express firmieren, akzeptieren manche der unten aufgeführten Artikel nicht.

- 1) Bogensportartikel - Ein Bogensportartikel (eine Bogentasche mit Bögen, ein Köcher mit Pfeilen oder ein Wartungskit, solide genug, um die Gegenstände vor Beschädigung zu bewahren) wird als ein Sportgerätartikel betrachtet und anstelle eines aufgegebenen Koffers zugelassen. United haftet nicht für beschädigte Bogensportartikel, die nicht in Hartschalenkoffern mitgeführt werden.
- 2) Baseball-Ausrüstung - Eine Tasche mit Baseball-Ausrüstung wird als ein Sportgerätartikel betrachtet und anstelle eines aufgegebenen Koffers zugelassen. Baseballschläger im Handgepäck sind nicht erlaubt.
- 3) Fahrräder - United akzeptiert nichtmotorisierte Fahrräder mit einem oder zwei Sitzen (auch Tandems) oder bis zu zwei nichtmotorisierte Fahrräder, die in einer Kiste als aufgegebenes Gepäck verpackt sind. Falls das Fahrrad/die Fahrräder in einem Behälter verpackt sind, der über 23,1 kg wiegt und/oder über 158 cm groß ist, wird pro Strecke für Reisen zwischen den USA, Kanada, Puerto Rico und den US-Jungferninseln werden Servicegebühren erhoben; es gelten die Standard-Übergrößen- und Übergewichtgebühren; darüber hinaus können auch Gebühren für die erste und zweite Tasche gelten. Falls das Fahrrad/die Fahrräder in einem Behälter verpackt sind, der weniger als 23,1 kg wiegt und insgesamt weniger als 158 cm misst, fällt keine Servicegebühr für Fahrräder an, allerdings werden je nach Sachlage Servicegebühren für den ersten oder zweiten Koffer erhoben. Fahrradlenker müssen seitwärts gedreht und herausragende Pedale und Zubehörteile entfernt oder alle losen Teile mit Kunststoffschäum oder vergleichbarem Schutzmaterial umgeben oder die Fahrräder in einer verschlossenen Kiste verstaut werden. United haftet nicht für Beschädigungen von Fahrrädern, deren Lenker nicht seitlich befestigt und Pedale nicht entfernt oder deren Lenker nicht mit Kunststoffschäum oder vergleichbarem Schäum umgeben sind, oder von Fahrrädern, die nicht in Behältern aus Karton oder Hartschalenkoffern verstaut werden. Wenn Ihre Reiseroute einen United Express-Flug einschließt, wenden Sie sich bitte an United wegen Informationen über die Frachtmöglichkeiten des Flugzeugs. Fahrräder werden nicht während Verbotszeiträumen für überzähliges Gepäck angenommen.
- 4) Boogie-/Skim-/Speed-Boards - Ein Boogie-/Skim-/Speed-Board oder eine Boogie-/Skim-/Speed-Boardtasche mit bis zu zwei Boards wird als ein Sportgerätartikel betrachtet und anstelle eines aufgegebenen Koffers zugelassen.
- 5) Bowling-Ausrüstung - Ein Satz Bowling-Ausrüstung, die aus einer Bowling-Tasche (bis zu drei in einem Koffer), einem bis drei Bowling-Kugeln und einem Paar Schuhe besteht, wird als ein Sportgerätartikel betrachtet und anstelle eines aufgegebenen Koffers zugelassen. Bowling-Ausrüstungen, die mehr als 23,1 kg wiegen, verursachen Übergewichtsgebühren..
- 6) Camping-Ausrüstung - Zelte, Rucksäcke und Schlafsäcke werden als aufgegebenes Gepäck angenommen. Bestimmte Artikel, die aus Stoff, Kunststoff, Vinyl oder anderem leicht zerreißen Material bestehen, sowie Artikel mit Aluminiumrahmen, äußeren Taschen, Riemen und Schnallen sowie anderen herausragenden Teilen werden als zerbrechliche Artikel angenommen. UA übernimmt keine Haftung für zerbrechliche Artikel. Laternen, Kocher und Heizgeräte, die mit flüssigem Brennstoff, Propan- bzw. Butangas oder dergleichen betrieben werden, dürfen im Einklang mit den DOT-Vorschriften zu Gefahrgut als Handgepäck oder aufgegebenes Gepäck nicht angenommen werden.
- 7) Fechttausrüstung - Ein für die sichere Aufbewahrung geeigneter Behälter bzw. eine hierfür geeignete Verpackung wird als ein Sportgerätartikel betrachtet und anstelle eines aufgegebenen Koffers zugelassen. AUSNAHME: Behälter mit Fechttausrüstung, die auch andere Dinge enthalten, verursachen Gebühren für überzähliges Gepäck mit Übergewicht/Übergröße.
- 8) Schusswaffen/Schießtausrüstung/Betäubungspistolen - Eine Schießtausrüstungseinheit pro Passagier wird nur dann als aufgegebenes Gepäckstück betrachtet, wenn dies nach behördlichen Vorschriften zulässig und mit den nachstehenden Bedingungen, einschließlich UAs Richtlinie zu Schusswaffen, vereinbar ist. Eine Schießtausrüstungseinheit wird wie folgt definiert: Ein Hartschalenkoffer für Schießtausrüstungen, der bis zu fünf Schusswaffen mit oder ohne Zielfernrohr und 5 kg (11 Pfund) Munition enthält. Für Schusswaffen, die über diese Erlaubnis hinaus mitgeführt werden, werden die jeweils aktuellen Gebühren für überzähliges Gepäck erhoben.
 - a) Internationale Vorschriften und Gesetze über Schusswaffen variieren je nach Zielort und Transitland. Wenden Sie sich an die zuständigen Konsulate oder Botschaften, um die für Zielorte maßgeblichen spezifischen Einreisebestimmungen zu erhalten. UA haftet nicht für Hilfestellungen oder Informationen, die Mitarbeiter oder Vertreter des Unternehmens Passagieren in Zusammenhang mit diesen Vorschriften oder der Befolgung der angesprochenen Gesetze leisten bzw. liefern, oder für die Konsequenzen, von denen Passagiere betroffen sind, die aus deren Versäumnis entstehen, diese Vorschriften oder Gesetze zu befolgen.
 - b) Schusswaffen werden nur von Kunden angenommen, die 18 Jahre alt oder älter sind.
 - c) Schnell-Check-ins für Schusswaffen sind nicht zulässig.
 - d) Der Abschluss einer vorausgehenden Vereinbarung ist obligatorisch.

- e) Schusswaffen einschließlich Handfeuerwaffen müssen in einem Hartschalencontainer mit Schloss verpackt werden. Der Container muss zur Zeit seiner Annahme von UA verschlossen sein, und Schlüssel bzw. Kombination muss im Besitz des Kunden verbleiben. Ein verschlossener Hartschalencontainer, der eine Handfeuerwaffe enthält, kann im Innern eines unverschlossenen weichen Gepäckstücks verstaut werden. Derartige Container können von UA erworben werden. United haftet nicht für eine beschädigte Schusswaffe oder Handfeuerwaffe, die nicht in einem Hartschalenkoffer mitgeführt wird **AUSNAHME:** Bei Reisen nach/von Großbritannien müssen Handfeuerwaffen, Pistolen, Gewehre und Schrotflinten in einem Hartschalenkoffer für Gewehre verpackt werden.
 - f) UA akzeptiert wissentlich an keiner Stelle Gepäck mit Schusswaffen, es sei denn, eine vom Kunden, der das Gepäck aufgibt, unterschriebene und mit dem Datum der Gepäckannahme versehene Erklärung, in der bestätigt wird, dass die Schusswaffe nicht geladen ist, ist an einer Innenseite des Behälters angebracht.
 - g) Ordnungsgemäß verpackte Kleinwaffenmunition bis maximal 5 kg (11 Pfund) kann als Gepäck aufgegeben werden. Die Munition kann im selben Behälter wie die Schusswaffe oder in einem separaten Behälter verpackt sein. Munition muss in der Originalverpackung des Herstellers oder sicher in Faser-, Holz- oder Metallbehältern verpackt sein. Im Behälter muss die Munition vor Stößen geschützt und gegen Bewegung gesichert sein. Der Passagier muss eine schriftliche Erklärung abgeben, mit der er versichert, dass die vorstehend genannten Vorkehrungen getroffen wurden. UA akzeptiert keine Munition mit Explosiv- oder Brandgeschossen.
 - h) Ausgenommen für militärische Einsätze (z. B. CRAF) akzeptiert UA zu keinem Zeitpunkt vollautomatische Waffen als aufgegebenes oder Handgepäck.
 - i) Wird eine Schusswaffe, die für Sportzwecke verwendet wird, im Flugzeug mitgeführt, muss der Passagier über Einreisegenehmigungen für das Transit- und das Bestimmungsland verfügen. UA haftet nicht, wenn ein Mitarbeiter oder Vertreter von UA einen Passagier in Bezug auf solche Genehmigungen unterstützt oder Auskünfte erteilt, auch nicht für die Folgen, die sich für einen Passagier mangels Erhalt einer solchen Einreisegenehmigung ergeben.
 - (i) **AUSNAHME:** Diese Bestimmung gilt nicht für autorisierte Personen, die an Bord eines Flugzeugs Dienst tun, wie z. B. ein Strafverfolgungsbeamter oder ein diplomatischer Kurier. Einem solchen Passagier kann es gestattet werden, eine Schusswaffe und Munition mit sich zu führen, nachdem er sie beim Check-in ausgewiesen hat. Die Schusswaffe wird in einem Bereich des Flugzeugs transportiert, der dem Kunden nicht zugänglich ist.
 - j) Betäubungspistolen – UA akzeptiert Betäubungspistolen, bei denen die Trockenbatterien entfernt wurden, ausschließlich in aufgegebenem Gepäck und ausschließlich auf Flügen innerhalb der USA, soweit dies nach lokalen, bundesstaatlichen und/oder staatlichen Gesetzen und Vorschriften erlaubt ist, die je nach Bestimmungsort variieren können. UA haftet nicht, wenn ein Mitarbeiter oder Vertreter von UA einen Passagier in Bezug auf solche Vorschriften oder die Einhaltung solcher Gesetze unterstützt oder Auskünfte erteilt, auch nicht für die Folgen, die sich für einen Passagier mangels Einhaltung solcher Gesetze oder Vorschriften ergeben. Elektroschockwaffen sind sowohl als aufgegebenes als auch als Handgepäck verboten.
- 9) **Angelausrüstung** – Bei UA können zwei Angelruten, eine Angelrolle, ein Kescher, ein Paar Angelstiefel und ein Spinnerkasten (alles ordnungsgemäß verpackt) als ein Sportgepäckstück aufgegeben werden. Die gesamte Angelausrüstung müssen weniger als 23,1 kg wiegen, andernfalls können Gebühren für Übergewicht anfallen. Transportbehältnisse von Angelausrüstungen dürfen die maximale Größe von 292 cm nicht überschreiten, andernfalls können Gebühren für Übergröße anfallen. Für Flüge von United Express werden Angelausrüstungen, deren Größe 203 cm überschreitet, nicht als aufgegebenes Gepäck akzeptiert.
- 10) **Golfausrüstung** – Eine Standard-Golftasche mit golfspezifischer Ausrüstung und/oder persönlichen Gegenständen ist zulässig und wird vorbehaltlich der Einschränkungen in Regel 23(B)(1) als aufgegebenes Gepäck akzeptiert. Gebühren für Übergewicht werden basierend auf der Freigeepäckgrenze des Kunden erhoben. Alle Gegenstände müssen in einem geeigneten Behälter ordnungsgemäß verpackt sein. Die Golftasche muss abgedeckt oder in einem schweren, hartwandigen Transportbehälter verstaut sein. UA haftet nicht für Schäden an Golfausrüstungen, die nicht in Hartschalenbehältern verstaut sind.
- 11) **Turn- und Gymnastikausrüstung** – Bei UA kann jeweils eine Turn- oder Gymnastikausrüstung oder ein geeigneter Behälter oder eine entsprechende Verpackung, in der Turn- oder Gymnastikausrüstung sicher verstaut ist, als ein Sportgepäckstück aufgegeben werden. **AUSNAHME:** Für Behälter mit Turn- oder Gymnastikausrüstung, die über 23,1 kg wiegen und neben der Turn- oder Gymnastikausrüstung noch andere Gegenstände enthalten, wird die entsprechende Servicegebühr für Gepäck mit Übergewicht oder Übergröße erhoben.
- 12) **Ausrüstung zum Drachenfliegen** – Vorbehaltlich der nachfolgend genannten Bedingungen und Gebühren können einzelne Teile einer Ausrüstung zum Drachenfliegen im Allgemeinen jeweils in getrennte Gepäckstücke eingepackt werden. UA akzeptiert höchstens zwei Gegenstände pro Gepäckstück für einen Satz von vier Gepäckstücken. Das Gesamtgewicht aller Teile einer Ausrüstung zum Drachenfliegen darf höchstens 45,4 kg betragen. Die zulässige Höchstlänge ist je nach Flugzeugtyp unterschiedlich.

- a) UA akzeptiert Drachenflugausrüstung als aufgegebenes Gepäck bis zum Maximum des Freibetrages für aufgegebenes Gepäck. Zusätzlich können Zuschläge für erstes, zweites Gepäckstück sowie Übergröße und Übergewicht gelten.
 - b) Ausrüstung zum Drachenfliegen wird auf Flügen von United Express nicht als aufgegebenes Gepäck akzeptiert und wird während eines Übergepäck-Embargos nicht befördert.
 - c) Check-in kann bis zu 30 Minuten länger dauern.
- 13) Hockey-/Lacrosse-Ausrüstung, Lockenbesen oder -bürsten – UA akzeptiert eine Hockey-, Curling- oder Lacrosse-Tasche sowie bis zu zwei zusammengebundene Hockey- oder Lacrosse-Schläger oder Lockenbesen/-bürsten pro Kunde als ein aufgegebenes Gepäckstück. Reisetaschen mit Hockey, Lacrosse- oder Curling-Ausrüstung werden als normal aufgegebenes Gepäck behandelt. Für Reisetaschen mit Hockey-Ausrüstung fallen die jeweils für Übergewicht und Übergröße geltenden Übergepäckgebühren an. Für weitere Hockey- oder Lacrosse-Schläger oder Curlingbesen oder -bürsten, die zusätzlich zum erlaubten Freigeäck mitgeführt werden, fallen die jeweils für Übergepäck geltenden Gebühren an.
- 14) Wurfspere – Bei UA können in einem Hartschalenbehälter verpackte, zusammengebundene Wurfspere als ein Sportgepäckstück anstelle eines Gepäckstücks aufgegeben werden, sofern Größe und Ladekapazitäten des Flugzeugs dies zulassen. Für Wurfspere, die zusätzlich zum erlaubten Freigeäck mitgeführt werden, fällt die jeweils für Übergepäck geltende Gebühr an.
- 15) Kiteboards – Zu den nachfolgend genannten Bedingungen und Gebühren akzeptiert UA ein Kiteboard oder eine Tasche mit Kiteboardausrüstung als aufgegebenes Gepäckstück. Das Board muss gut gepolstert oder in einem geeigneten Behälter verstaut sein, der Schutz vor Kratzern gewährt.
- a) UA akzeptiert Kiteboards als aufgegebenes Gepäck bis zum Maximum des Freibetrages für aufgegebenes Gepäck. Zusätzlich können Zuschläge für erstes, zweites Gepäckstück sowie Übergröße und Übergewicht gelten.
 - b) Kiteboards, deren Länge 292 cm überschreitet, werden nicht als aufgegebenes Gepäckstück akzeptiert. Bei Flügen von United Express werden Kiteboards, deren Länge 203 cm überschreitet, nicht als aufgegebenes Gepäck akzeptiert. Kiteboards werden während eines Übergepäck-Embargos (ausgenommen auf Flügen nach Costa Rica) nicht befördert.
 - c) Check-in kann bis zu 30 Minuten länger dauern.
- 16) Ruder – Bei UA können ein Paar Ruder oder ein Behälter mit bis zu zwei Rudern als Sportgepäckstück anstelle eines Gepäckstücks aufgegeben werden, sofern Größe und Ladekapazitäten des Flugzeugs dies zulassen. Für Ruder, die zusätzlich zum erlaubten Freigeäck mitgeführt werden, fallen die jeweils für Übergepäck geltenden Gebühren an.
- 17) Paintball-Ausrüstung – Bei UA kann pro Passagier jeweils eine Tasche mit Paintball-Ausrüstung als Sportgepäckstück anstelle eines Gepäckstücks aufgegeben werden, sofern Größe und Ladekapazitäten des Flugzeugs dies zulassen. Paintball-Pistolen sind nicht im Handgepäck erlaubt. Eine Paintball-Pistole kann in einem unverschlossenen weichwandigen oder hartschaligen Behälter aufgegeben werden. Paintball-Munition muss in der Originalverpackung des Herstellers oder sicher in einem Behälter verpackt sein, der die Paintballs vor Bruch schützt. Druckgasflaschen müssen leer und der Regler entfernt sein, um eine Sichtprüfung durch einen TSA-Sicherheitsprüfer zu ermöglichen. Ungeöffnete Paintball-Luftflaschen in der Originalplastikverpackung werden leer verkauft und der Passagier muss nicht nachweisen, dass die Flaschen leer sind.
- 18) Fallschirme/Gleitschirme – Bei UA kann pro Passagier jeweils ein Sportfallschirm oder -gleitschirm als Sportgepäckstück anstelle eines Gepäckstücks aufgegeben werden. Ein Fallschirm oder Gleitschirm, der mit an Bord genommen wird, darf die Größenbeschränkungen für Handgepäck, die für die Verstaung unter einem Flugzeugsitz gelten, nicht überschreiten. Wird der Artikel als Gepäck aufgegeben, werden alle betreffenden Gebühren für Übergepäck, Übergröße und Übergewicht erhoben.
- 19) Stabhochsprung-Ausrüstung – Vorbehaltlich der nachfolgend angegebenen Bedingungen und Gebühren kann ein Hochsprungstab als Gepäckstück aufgegeben werden. Der Hochsprungstab muss in einem geeigneten Behälter ordnungsgemäß verpackt sein.
- a) Die Annahme von Hochsprungstäben ist je nach Flugzeugtyp begrenzt. Bitte wenden Sie sich an das UA-Kundencenter, um die Längenbegrenzungen für Ihren Flug zu erfahren.
 - b) UA akzeptiert Hochsprungstäbe als aufgegebenes Gepäck bis zum Maximum des Freibetrages für aufgegebenes Gepäck. Zusätzlich können Zuschläge für erstes, zweites Gepäckstück sowie Übergröße und Übergewicht gelten.
 - c) Hochsprungstäbe werden auf Flügen von United Express nicht als aufgegebenes Gepäck akzeptiert und werden während eines Übergepäck-Embargos nicht befördert.
- 20) Billardqueues – UA akzeptiert pro Kunde als aufgegebenes Gepäck einen Billardkasten mit Billardqueues.

- 21) Tauchausrüstung – Bei UA kann pro Passagier jeweils eine geeignete Tauchertasche, in der Tauchausrüstung sicher aufbewahrt ist, als Sportgepäckstück anstelle eines Gepäckstücks aufgegeben werden. Für Tauchertaschen, die über 23,1 kg wiegen und/oder über 158 cm Gesamtlänge aufweisen, wird die jeweils geltende Gebühr für Sportgepäckstücke und Sondergepäckstücke erhoben. Das erlaubte Freigeäck umfasst keine leeren Tauchflaschen oder Kreislauftauchgeräte (max. 3). Für diese wird eine Servicegebühr von 150 USD/150 CAD (pro Strecke) bei Flügen innerhalb der USA, Kanadas, Puerto Ricos und der Amerikanischen Jungferninseln fällig. Eine Servicegebühr von 200 USD (pro Strecke) wird für alle anderen Reisen erhoben.
- HINWEIS: Das Regulierventil muss von der leeren Tauchflasche/dem leeren Kreislauftauchgerät vollständig abmontiert sein. Die Flasche darf nicht versiegelt sein (d. h., die Flasche ist an einem Ende offen). Die Flasche muss eine Öffnung aufweisen, um die Sichtprüfung durch einen TSA-Sicherheitsbeamten zu ermöglichen. Bei Kreislauftauchgeräten wird Atemkalk mit einem Natriumhydroxidgehalt von höchstens 4 % akzeptiert. Atemkalk mit einem Natriumhydroxidgehalt von über 4,1 % wird nicht in aufgegebenem Gepäck akzeptiert.
- 22) Skating-Ausrüstung – Bei UA kann pro Passagier jeweils ein Paar Schlittschuhe, Rollschuhe oder Inlineskates als Sportgepäckstück anstelle eines Gepäckstücks aufgegeben werden. Die Mitnahme von Schlittschuhen als Handgeäck ist nur auf Flügen innerhalb der USA erlaubt. Für eine Skating-Ausrüstung, die zusätzlich zum erlaubten Freigeäck mitgeführt wird, fällt die jeweils für Übergeäck geltende Gebühr an. Für Skating-Ausrüstungen werden die jeweils für Übergewicht und Übergröße geltenden Übergeäckgebühren erhoben.
- 23) Surfbretter, Wakeboards oder Paddleboards – Vorbehaltlich der nachfolgend angegebenen Bedingungen und Gebühren akzeptiert UA pro Kunde ein Surfbrett, Wakeboard, Paddleboard oder eine Surfbretttasche mit bis zu vier Brettern, die weniger als 23,1 kg wiegen und nicht länger als 293 cm sind, als aufgegebenes Geäck. Für Surfbretter, die linear länger als 158 cm sind, gelten Übergrößen-Zuschläge. Kiel/Finne muss abmontiert oder gut gepolstert sein. Das Brett muss in einem geeigneten Behälter verpackt sein, um Kratzer zu vermeiden.
- UA akzeptiert Surfbretter als aufgegebenes Geäck bis zum Maximum des Freibetrages für aufgegebenes Geäck. Zusätzlich können Zuschläge für erstes, zweites Geäckstück sowie Übergröße und Übergewicht gelten.
 - Surfbretter, Wakeboards, Paddleboards und Surfbretttaschen, die länger als 292 cm sind, werden nicht als aufgegebenes Geäck akzeptiert. Auf United Express-Flügen werden Surfbretter, Wakeboards, Paddleboards und Surfbretttaschen, die länger als 203 cm sind, nicht als aufgegebenes Geäck akzeptiert. Surfbretter, Wakeboards, Paddleboards und Surfbretttaschen werden während eines Übergeäck-Embargos nicht akzeptiert. Eine Ausnahme bilden Flüge nach Costa Rica. Wenn Ihr Reiseplan einen Flug von United Express umfasst, fordern Sie bei UA Informationen zum verfügbaren Frachtraum des Flugzeugs an.
 - Check-in kann bis zu 30 Minuten länger dauern.
- 24) Tennisausrüstung – Bei UA kann pro Passagier jeweils eine Tennisschlägertasche, die Tennisschläger und Bälle enthält, als Sportgeäckstück anstelle eines Geäckstücks aufgegeben werden. Tennisausrüstungen müssen gut geschützt verpackt werden oder es muss ein Formular über eine Haftungsbeschränkung unterzeichnet werden.
- 25) Wasserski-/Ski-/Snowboard-/Wakeboard-Ausrüstung
- Bei UA kann pro Passagier eine Skiausrüstung (ein Paar Wasserskier, ein Snowboard, ein Wakeboard, bis zu zwei Paar Ski und dazugehörige Ausrüstung in einer Snowboard-Tasche oder ein Paar Skischuhe) als Geäckstück aufgegeben werden, sofern das Gewicht weniger als 23,1 kg beträgt. Wenn mehr als eine Skiausrüstung aufgegeben wird, gilt jede weitere Ausrüstung (wie oben beschrieben) als ein Geäckstück und es wird die entsprechende Servicegebühr erhoben. Die Annahme erfolgt vorbehaltlich Flugzeuggröße und Ladekapazitäten.
 - Für Ski- und Skischuhtaschen, die mehr als 23,1 kg wiegen und neben der Skiausrüstung noch andere Gegenstände bzw. andere Gegenstände anstelle der Ski- oder Wasserskiausrüstung oder den Skischuhen enthalten, wird die entsprechende Servicegebühr für aufgegebenes Geäck mit Übergewicht/Übergröße erhoben.
- 26) Waveski – Vorbehaltlich der nachfolgend angegebenen Bedingungen und Gebühren akzeptiert UA pro Kunde ein Waveski oder ein Geäckstück mit Waveski-Ausrüstung, die weniger als 23,1 kg wiegen und nicht länger als 293 cm sind, als aufgegebenes Geäck. Für Waveski-Ausrüstung mit einer linearen Länge von über 158 cm gelten Übergrößen-Zuschläge. Das Board muss gut gepolstert oder in einem geeigneten Behälter verstaut sein, der Schutz vor Kratzern gewährt.
- UA akzeptiert Waveskis als aufgegebenes Geäck bis zum Maximum des Freibetrages für aufgegebenes Geäck. Zusätzlich können Zuschläge für erstes, zweites Geäckstück sowie Übergröße und Übergewicht gelten.
 - Waveskis, deren Länge 292 cm überschreitet, können nicht als Geäckstück aufgegeben werden. Bei Flügen von United Express werden Waveskis, deren Länge 203 cm überschreitet, nicht als aufgegebenes Geäck akzeptiert. Waveskis werden bei Flugreisen, die einen United Express-Flug beinhalten, vorbehaltlich der

- Ladekapazität des Flugzeugs befördert. Waveskis werden während eines Übergepäck-Embargos nicht akzeptiert.
- 27) Windsurfausrüstung – Vorbehaltlich der nachfolgend angegebenen Bedingungen und Gebühren akzeptiert UA Windsurfretter als aufgegebenes Gepäck. Im Sinne dieser Bestimmung gelten ein Windsurfrett mit einer Länge von maximal 292 cm und einem Höchstgewicht von 45,3 kg, einem Baum, einem Mast, einem Segel und erforderlichem Zubehör als ein Stück Windsurf-Ausrüstung.
- a) Die Windsurf-Ausrüstung muss gepolstert und in einem geeigneten Behälter verstaut sein, der ausreichenden Schutz vor Kratzern, Dellen oder anderen Schäden gewährt.
 - b) UA akzeptiert Windsurfausrüstung als aufgegebenes Gepäck bis zum Maximum des Freibetrages für aufgegebenes Gepäck. Zusätzlich können Zuschläge für erstes, zweites Gepäckstück sowie Übergewicht und Übergewicht gelten.
 - c) Windsurf-Ausrüstungen werden nicht als aufgegebenes Gepäck für Reisepläne akzeptiert, die einen United Express-Flug enthalten, und werden während eines Übergepäck-Embargos nicht akzeptiert. Je nach Flugzeugtyp und -konfiguration können weitere Größen- und Annahmebeschränkungen gelten.
 - d) Check-in kann bis zu 30 Minuten länger dauern.
- F) Zerbrechliche und verderbliche Güter – Beispiele für zerbrechliche und verderbliche Güter umfassen, sind jedoch nicht begrenzt auf, Gegenstände, für die UA nur begrenzt haftet, (vgl. Regel 28 K). Auf Anfrage und entsprechend den Betriebsanforderungen und Platzkapazitäten kann ein zerbrechlicher und verderblicher Gegenstand vorbehaltlich der unter D) oben aufgeführten Bestimmungen und geltenden Gebühren auf einem Sitz befördert werden. UA akzeptiert einen zerbrechlichen und verderblichen Gegenstand als aufgegebenes Gepäck, sofern er entsprechend verpackt ist (z. B. in einem ab Werk abgepackten Originalkarton, in einer Versandrolle aus Karton, in einem für den Transport eines solchen Gegenstands vorgesehenen Behälter/Koffer oder mit Schutzmaterial im Inneren verpackt). Mit Ausnahme bestimmter internationaler Beförderungen, die unter das Montrealer Übereinkommen fallen, haftet UA nicht bei Verlust oder Beschädigung von Gegenständen oder Lieferverzug, die auf die mangelnde Eignung eines solchen Gegenstands bzw. solcher Gegenstände für die Gepäckaufgabe und/oder eine unzureichende Verpackung zurückzuführen sind und nicht auf das Versäumnis der Fluggesellschaft, den normalen Sorgfaltsstandard anzuwenden. UA haftet nicht für Schäden am Handgepäck eines Kunden oder anderem in der Kabine mitgeführtem Eigentum, das zerbrechliche und verderbliche Güter enthält, sofern solche Schäden durch die zerbrechlichen und verderblichen Güter verursacht werden. Kunden haften für alle durch ihr Eigentum verursachten Schäden, unabhängig davon, ob ein solcher Schaden an ihrem Eigentum oder am Eigentum einer anderen Person entsteht.
- 1) Geweihe – Vorbehaltlich der nachfolgend angegebenen Bedingungen und Gebühren akzeptiert UA pro Kunde mit ausgestellttem Ticket einen Satz von Geweihen oder Tierhörnern, die als Jagdtrophäen erworben wurden, als aufgegebenes Gepäck, wenn die Größe und Ladekapazitäten des Flugzeugs dies erlauben.
 - a) Geweihe werden nicht ins Freige Gepäck eingerechnet. Es wird eine Servicegebühr von 150 USD/150 CAD pro Gegenstand erhoben. Für internationale Reisen fällt eine Servicegebühr von 200 USD/200 CAD pro Gegenstand an.
 - b) Geweihe müssen so weit wie möglich frei von Rückständen sein.
 - c) Schädel müssen eingewickelt und Geweihspitzen müssen ordentlich geschützt sein.
 - d) Das Außenmaß (L+W+H) des Geweihs darf nicht mehr als 304 cm betragen. Auf Flügen von United Express Canadair Regional Jet dürfen die Abmessungen des Geweihs 83 cm x 109 cm und ein Gesamtaußenmaß von 248 cm nicht überschreiten.
 - e) Der Passagier muss alle erforderlichen Vorkehrungen treffen und trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Zollbestimmungen und/oder sonstigen staatlichen Vorschriften, Auflagen oder Beschränkungen der Provinz, des Staates oder der Region, in die/den oder aus der/dem die Geweihe befördert werden.
 - 2) Automobil-Abschleppstangen – UA akzeptiert Automobil-Abschleppstangen im aufgegebenen Gepäck. Die Abschleppstange muss verpackt sein, um Schäden an der Abschleppstange und an anderem Gepäck zu vermeiden. Abschleppstangen unterliegen Gebühren für Zusatzgepäck, Übergewicht und Übergewicht. Gepäckstücke, die Abschleppstangen enthalten und 32 kg Gesamtgewicht bzw. 292 cm Gesamtlänge überschreiten, werden nicht als aufgegebenes Gepäck akzeptiert.
 - 3) Trockeneis und andere unter Auflagen zulässige und verbotene Gegenstände
 - a) Alle gemäß den US-Gefahrguttransportbestimmungen (49 CFR 171-177) und den IATA-Gefahrgutvorschriften in ihrer jeweils geänderten und überarbeiteten Fassung (nachfolgend als „Hazmat-Vorschriften“ bezeichnet) als gefährliche Güter eingestufte Gegenstände werden nur akzeptiert, wenn geeignete Vorabmaßnahmen getroffen und die Hazmat-Vorschriften eingehalten werden. (HINWEIS: Verpflichtungen von UA, die sich aus dieser Regel oder aus Regel 28 ergeben könnten, finden keine

Anwendung, wenn nicht deklarierte Gegenstände, die als gefährliche Güter gelten, in aufgegebenem Gepäck entdeckt und konfisziert und/oder vernichtet werden.)

- b) UA akzeptiert pro Passagier Pakete mit Trockeneis mit einem Gewicht von bis zu 2,5 kg als Handgepäck oder aufgegebenes Gepäck. Der Behälter bzw. das Paket muß belüftet sein, um den Austritt von Kohlendioxid zu ermöglichen. Auf dem Behälter/Paket muss „TROCKENEIS“ oder „KOHLENDIOXID, FEST“ angegeben sein. Das Nettogewicht und die Art des durch das Trockeneis geschützten verderblichen Gegenstands müssen ebenfalls auf dem Behälter/Paket angegeben werden. Der Inhalt jedes einzelnen Containers darf die für einen Kunden zulässige Gesamtmenge nicht überschreiten. Es ist nicht möglich, die zulässige Menge für mehrere Passagiere zu kombinieren, selbst wenn es sich um Mitglieder der gleichen Reisegruppe handelt.
 - c) Für die Beförderung von Trockeneis als aufgegebenes Gepäck fällt eine Servicegebühr von 150 USD/150 CAD für Reisen zwischen den USA, Kanada, Puerto Rico und den Amerikanischen Jungferninseln und eine Servicegebühr von 200 USD für Reisen zu allen anderen Bestimmungsorten an.
 - d) UA kann verlangen, dass solche Gegenstände an anderen Orten als dem Passagierterminal aufgegeben werden müssen.
 - e) E-Zigaretten oder persönliche Verdampfer werden nicht als aufgegebenes Gepäck akzeptiert.
 - f) Hoverboards, E-Boards, Smart-Wheels und andere sich selbst balancierende oder selbstfahrende Transportmittel, Geräte oder Gepäck werden weder als Handgepäck noch als aufgegebenes Gepäck akzeptiert.
 - g) Lithiumbatterien, externe Akkus, Power Banks und Ersatzbatterien werden nicht als aufgegebenes Gepäck akzeptiert. Diese Arten von Batterien müssen aus dem aufgegebenen Gepäck oder dem Handgepäck, einschließlich des am Flugsteig aufgegebenen Gepäcks, entfernt werden. Batterien, die in die Tasche verarbeitet wurden (oftmals bezeichnet als „Smart Bags“) müssen ebenfalls entfernt werden, wenn sie aufgegeben oder als Handgepäck mitgenommen werden. Gegenstände mit nicht entfernbaren Lithiumbatterien sind auf Flügen von United oder United Express nicht erlaubt. Smartphones, Mobiltelefone und Computer, mit einer Lithiumbatterie unter 100 Wattstunden, sind für die Mitnahme im Handgepäck und im aufgegebenen Gepäck erlaubt.
 - h) Folgende Gegenstände sind zur Mitnahme im Handgepäck oder als Teil des aufgegebenen Gepäcks verboten: Lawenrucksäcke (Avalanche Packs), Treibstoff/Benzin, Pfefferspray oder andere Sprays zur Selbstverteidigung, Feuerwerkskörper, Schießpulver, Fackeln, Signalpistolen oder Tischfeuerwerke (Holiday Poppers); benzinbetriebene Ausrüstung; Bleichmittel, Abflussreiniger, benzinbetriebene Ausrüstung; Bleichmittel, Epoxidharz, Treibstoff, Brennpasten, Klebstoff, Insektizide, Farbe, Sturm-, Gas- bzw. Stabfeuerzeuge, Sprühstärke, überall entzündbare Streichhölzer und bestimmte Aerosole, Fertiggerichte (MREs) und Stoßdämpfer.
 - i) Von der TSA verbotene Gegenstände.
 - j) Illegale Drogen, Marihuana und Produkte mit zugesetztem Cannabis, wie beispielsweise CBD-Öl (Cannabidiol), sind sowohl im Handgepäck als auch im aufgegebenen Gepäck verboten.
- 4) Spirituosen – Vorbehaltlich nachfolgender Bedingungen dürfen alkoholische Getränke in ihrer Handelsverpackung als aufgegebenes Gepäck mitgeführt werden.
- a) Für alkoholische Getränke mit weniger als 24 Volumenprozent Alkohol (einschließlich der meisten Biere und Weine), die im aufgegebenen Gepäck akzeptiert oder nach der Sicherheitskontrolle (Duty Free) gekauft werden können, gibt es keine Mengenbeschränkung. Bei internationalen Flügen gelten im Ankunftsland unter Umständen Begrenzungen hinsichtlich der Einfuhr alkoholischer Getränke.
 - b) Für alkoholische Getränke zwischen 24 und 70 Volumenprozent Alkohol, die im aufgegebenen Gepäck akzeptiert oder nach der Sicherheitskontrolle (Duty Free) gekauft werden können, gibt es eine Beschränkung von 5 Litern pro Kunde. Die Behälter für die Verpackung dürfen nicht mehr als 5 Liter fassen. Alkoholische Getränke von mehr als 70 Volumenprozent Alkohol werden nicht akzeptiert.
 - c) Alle alkoholischen Getränke müssen bruchstark verpackt sein. UA übernimmt keine Haftung für den Bruch oder das Auslaufen alkoholischer Getränke. Es gelten die normalen Grenzwerte für aufgegebene Gepäckstücke, Zusatzgebühren und Begrenzungen für Handgepäck.
 - d) Es dürfen bis zu 100 ml eines alkoholischen Getränks durch die Sicherheitskontrolle mitgenommen werden, vorausgesetzt es enthält weniger als 70 Volumenprozent Alkohol und befindet sich in einem Behälter von max. 100 ml und wird in einem wieder verschließbaren Kunststoffbeutel transportiert.
 - e) Im Flugzeug transportierter Alkohol kann nicht an Bord konsumiert werden.

- 5) Musikinstrumente – Musikinstrumente können als Gepäckstücke aufgegeben oder vorbehaltlich der Bestimmungen unter D) oben als Handgepäck mitgeführt werden. Im Rahmen des erlaubten Handgepäcks (ein Gepäckstück sowie ein persönlicher Gegenstand) und vorbehaltlich der unter Abschnitt B 2) a) und b) oben genannten Handgepäckbestimmungen von UA kann ein Passagier eine Violine, eine Gitarre oder ein anderes kleines Musikinstrument anstelle eines Handgepäcks mit an Bord nehmen, wenn das Instrument in den Gepäckfächern oder unter dem Passagiersitz sicher verstaut werden kann und zum Zeitpunkt, zu dem der Passagier in das Flugzeug einsteigt, genügend Stauraum zur Verfügung steht. Falls das Musikinstrument zu groß oder zu unregelmäßig geformt erscheint, als dass es unter dem Sitz oder in den Gepäckfächern verstaut werden kann, oder falls zu dem Zeitpunkt, in dem der Passagier in das Flugzeug einsteigt, nicht genügend Stauraum zur Verfügung steht, wird es nicht als Handgepäck zur Mitnahme in die Kabine akzeptiert und wird für den endgültigen Bestimmungsort des Passagiers eingeecheckt und unterliegt den anwendbaren aufgegebenen Gepäck- und Gate-Checked-Bearbeitungsgebühren. Im Falle von Basic Economy-Passagieren kann neben einem persönlichen Gegenstand ein kleines Musikinstrument mitgeführt werden, wenn es sicher in einem Gepäckfach oder unter dem Passagiersitz verstaut werden kann und dort Platz für seine Unterbringung beim Einstieg in das Flugzeug vorhanden ist. Ein größeres Musikinstrument, das von einem Basic Economy Passagier als Handgepäck zum Gate mitgebracht wird und jedes beliebige Instrument, das nicht unter den Passagiersitz oder in den offenen Gepäckfächern beim Zutritt in das Flugzeug von einem Basic Economy Passagier platziert werden kann, wird bis zum endgültigen Bestimmungsort des Passagiers eingeecheckt und unterliegt den anwendbaren Gebühren für aufgegebenes Gepäck- und Gate-Checked-Bearbeitungsgebühren. Alle Musikinstrumente, ob Handgepäck oder eingeecheckt, sollten sich in einem Hartschalenbehälter befinden, bei Saiteninstrumente sollten die Saiten gelöst werden, um den Hals vor Schäden durch Expansion und Kontraktion zu schützen, die sich aus Temperaturschwankungen ergeben. Es werden Musikinstrumente mit einem Gewicht von bis zu 75 Pfund mit einer linearen Länge bis zu 381 cm (oder entsprechend den Gewichts-/Größenbeschränkungen für das jeweilige Flugzeug) als aufgegebenes Gepäck akzeptiert. Sie werden in das erlaubte Freigeäck eingerechnet. Bei mehr als 2 aufgegebenen Gepäckstücken, bei Übergewicht oder bei Übergröße (292 cm gelten als Übergröße und 23,1 kg gelten als Übergewicht) werden die Gebühren für Übergepäck, Übergröße und Übergewicht erhoben. Mit Ausnahme bestimmter internationaler Beförderungen, die unter das Montrealer Übereinkommen fallen, haftet UA nicht für Schäden an Musikinstrumenten oder Behältnissen von Musikinstrumenten.
- 6) Fisch/Meeresfrüchte – UA akzeptiert Meeresfrüchte als aufgegebenes Freigeäck nur, wenn sie in eine Schutzverpackung eingeschweißt und in einem dichten Behälter verpackt sind. Für Meeresfrüchte werden die gültigen Gebühren für Übergepäck, Übergewicht und/oder Übergröße berechnet. UA übernimmt keine Haftung für Meeresfrüchte. Meeresfrüchte werden nicht akzeptiert, wenn sie in Schmelzeis oder in einem Styropor-Behälter verpackt sind.
- 7) UA akzeptiert kein Schmelzeis oder Gegenstände, die Schmelzeis enthalten, als aufgegebenes oder Handgepäck.
- 8) UA akzeptiert keine verderblichen Güter, die in Styropor-Behältern verpackt sind.
- 9) Für Reisen nach und aus Mikronesien werden verderbliche Güter nur akzeptiert, wenn sie die Grenzwerte für aufgegebenes Gepäckstücke nicht überschreiten.
- 10) Zamzam-Wasser – Vorbehaltlich nachfolgender Bedingungen akzeptiert UA einen Kanister oder Behälter mit bis zu 10 Litern Zamzam-Wasser als aufgegebenes Gepäck zusätzlich zum Freigeäck ohne zusätzliche Gebühren.
- Der Kanister muss ordnungsgemäß von einer Kunststoffverpackung umschlossen sein, die den Austritt von Flüssigkeit und Schäden an anderen Gepäckstücken verhindert. UA übernimmt keine Haftung für den Bruch oder das Auslaufen von Zamzam-Wasser und/oder -Behältern.
 - Kanister mit Zamzam-Wasser sind nicht als Handgepäck oder Gepäck in der Kabine erlaubt.
 - Wird mehr als ein Kanister oder Behälter mit Zamzam-Wasser aufgegeben, fallen Übergepäckgebühren an.
- G) Andere für die Gepäckaufgabe zugelassene Gegenstände – UA akzeptiert die nachfolgend aufgelisteten Gegenstände als Gepäck, wenn sie den folgenden Bestimmungen entsprechen.
- Staatlich zugelassener Kindersitz – UA akzeptiert einen staatlich zugelassenen Kindersitz, der allen gültigen US-bundesstaatlichen Normen für Kraftfahrzeuge entspricht und gemäß der US-Norm FAR 121.311 zugelassen ist, einschließlich für die Verwendung auf Flugreisen zugelassene Autositze, zusätzlich zum Freigeäck eines Passagiers. Wird der Sitz als Gepäck aufgegeben, gelten alle betreffenden Gebühren für Übergröße und Übergewicht. Für das erste und zweite aufgegebenes Gepäckstück fallen keine Gebühren an. Ein staatlich zugelassener Kindersitz darf nur dann an Bord verwendet werden, wenn ein zusätzlicher Sitz für das Kind reserviert wurde, ein Ticket gekauft wurde und der Sitz ordnungsgemäß durch ein Rückhaltesystem gesichert werden kann. Die erwachsene Begleitperson hat dafür zu sorgen, dass der Sitz richtig funktioniert, dass das Kind nicht die Gewichts- und Größenbegrenzungen des Sitzes überschreitet, dass das Kind ordnungsgemäß im Sitz angegurtet ist und dass der Sitz sicher am Flugzeugsitz befestigt ist. UA haftet nicht für Schäden an Kindersitzen, wenn sie nicht als aufgegebenes Gepäck an Board gebracht werden.
 - Freigeäckgrenze für Angehörige des US-Militärs – Aktive Angehörige des US-Militärs und deren mitreisende Familienmitglieder dürfen auf Privatreisen drei (3) Gepäckstücke von jeweils bis zu 32 kg (70 Pfund) mit einer

- maximalen Größe von 157 cm (62 in) mitführen, ohne dass Gebühren für Zusatzgepäck oder Übergewicht erhoben werden. Angehörige des US-Militärs, wenn sie im offiziellen Auftrag reisen, und Angehörige des US-Militärs und ihre Familienangehörigen, (ob begleitend oder nicht) wenn sie verlegt werden, dürfen fünf (5) Gepäckstücke von jeweils bis zu 45 kg (100 Pfund) in der Buchungsklasse United Economy, United Business, United Polaris Businessklasse, United First und United Polaris Erste Klasse mit einer maximalen Größe von 292 cm (115 in) mitführen, ohne dass Gebühren für Zusatzgepäck, Übergewicht oder Übergröße erhoben werden. Nicht begleitende Angehörige auf Reisen, die nicht mit einer Verlegung zusammenhängen, haben keinen Anspruch auf diese zusätzliche Gepäckgrenze.
- 3) Kinderwagen und klappbare Wagen – UA akzeptiert pro Passagier einen zusammenklappbaren Kinderwagen, einen kompakten klappbaren Kinderwagen *oder* einen klappbaren Wagen zusätzlich zum Freigepäck. Ein nicht zusammenklappbarer Kinderwagen kann anstelle eines Gepäckstücks als aufgegebenes Gepäck mitgeführt werden (158 cm maximale äußere Länge). Er wird in das Freigepäck eingerechnet und bei Zusatzgepäck, Übergewicht oder Übergröße werden die jeweils geltenden Gepäckzuschläge erhoben. Mit Ausnahme bestimmter internationaler Beförderungen, die unter das Montrealer Übereinkommen fallen, haftet UA nicht für Schäden an Kinderwagen oder klappbaren Wagen, wenn sie als aufgegebenes Gepäck mitgeführt werden.
 - 4) Rollstühle – UA akzeptiert zusätzlich zum Freigepäck pro Passagier einen Rollstuhl ohne zusätzliche Kosten. Gebühren für Übergepäck und Gepäck mit Übergröße bzw. Übergewicht können nach Regel 23 C) berechnet werden, wenn zusätzliche Rollstühle aufgegeben werden, die zu Sport- und Freizeitzwecken dienen.
 - a) Rollstühle können gemäß Regel 14, Teil 382, Unterabschnitt I der CFR-Gefahrguttransportbestimmungen an Bord verstaut werden.
 - b) Steht nicht ausreichend Platz zur Verfügung, um den Rollstuhl an Bord zu verstauen, wird er im Frachtraum des Flugzeugs befördert.
 - c) Für die Beförderung zugelassen sind alle Rollstuhltypen, darunter falt- und zusammenklappbare, nicht faltbare sowie manuelle und Elektrorollstühle mit Nass- oder Trockenzellenbatterien oder Lithium-Ionen-Akkus.
 - d) Für batteriebetriebene Rollstühle:
 - (i) Passagiere müssen sich mindestens eine Stunde vor der veröffentlichten Check-in-Zeit für Flüge innerhalb der USA und für internationale Flüge gemäß den Regeln 5 D) und 5 E) zum Check-in einfinden.
 - (ii) Die Batterie ist abzuklemmen. Außerdem müssen Rollstühle mit Trockenzellenbatterien oder Lithium-Ionen-Akkus gesichert werden, um eine versehentliche Aktivierung zu verhindern.
 - (iii) UA akzeptiert Rollstühle mit Lithium-Ionen-Akkus als aufgegebenes Gepäck, vorausgesetzt die Batterie ist sicher am Rollstuhl befestigt und verfügt über eine Vorrichtung, mit der eine versehentliche Aktivierung oder ein eventueller Kurzschluss wirksam verhindert werden kann.
 - (iv) Lithium-Ionen-Akkus für zusammenklappbare Rollstühle müssen entfernt und dürfen ausschließlich im Handgepäck mitgeführt werden. Wenn Sie einen Ersatzakku mitnehmen, darf dieser 300 Wattstunden, bzw. wenn Sie zwei Ersatzakkus mitnehmen, dürfen diese jeweils 160 Wattstunden nicht überschreiten und ausschließlich im Handgepäck mitgeführt werden.
- H) Andere Tiere als ausgebildete Begleittiere und Tiere für Zwecke der emotionalen Unterstützung oder psychiatrischen Betreuung (zu Bestimmungen über ausgebildete Begleittiere informieren Sie sich unter Regel 16) – Für die Mitnahme von Begleittieren und Tieren für Zwecke der emotionalen Unterstützung oder psychiatrischen Betreuung in der Kabine gelten die Bestimmungen dieser Regel. Tiere, die nicht in der Flugzeugkabine mitreisen dürfen, können über das PetSafe®-Tiertransportprogramm von UA befördert werden. Auf den meisten amerikanischen Inlandsflügen und auf Reisen zwischen den USA, Kanada und Mexiko, der Karibik sowie Zentral- und Südamerika von UA dürfen Hauskatzen und Hunde zusätzlich zum Handgepäck in Begleitung in der Kabine mitreisen. (Ausnahme: Tiere in der Kabine sind bei Reisen von/nach Hawaii und Argentinien nicht gestattet.) Bestimmte unübliche Tiere/Reptilien stellen ein unvermeidbares Sicherheitsproblem und/oder eine Gefährdung der öffentlichen Gesundheit dar. UA akzeptiert daher keine Hunde der Rasse Pitbull, Schlangen, andere Reptilien, Frettchen, Nagetiere und Spinnen zur Beförderung in der Kabine. Über die Beförderung anderer Haustiere in der Kabine entscheidet UA in eigenem Ermessen.
- 1) Allgemeine Annahmebedingungen
 - a) Bei Mitnahme von Haustieren in der Kabine ist eine Vorabreservierung erforderlich. Für Tiere ist ein Platz in der Kabine oder im Frachtraum zu reservieren. Tiere, für die kein Platz reserviert wurde, werden akzeptiert, sofern Platz verfügbar ist, nachdem Tiere, für die eine Platzreservierung vorgenommen wurde, untergebracht sind.
 - b) Das Tier muss harmlos, unbedenklich und geruchlos sein und darf während des Transports keiner Aufmerksamkeit bedürfen.

- c) Das Tier muss in einem Käfig oder einem Behälter transportiert werden, der vor der Annahme von UA inspiziert und genehmigt wurde, und muss vor der Annahme den Anforderungen des Landwirtschaftsministeriums entsprechen.
- d) Das Transportbehältnis muss vollständig unter den Sitz vor dem Kunden passen und das Tier muss den gesamten Flug über in dem Behältnis bleiben. Kunden, die ein Tier mit in die Kabine nehmen, dürfen nicht an einem Platz in einer Reihe direkt hinter einer Trennwand oder an einem Notausgang sitzen. Wenn das Tier während des Transports ausfällig wird oder stört, kann der Kapitän entscheiden, das Tier bei der nächsten Landung zu entfernen und mit einer anderen Fluggesellschaft oder auf Kosten des Kunden im Frachtraum zu befördern.
- e) Der Passagier muss alle erforderlichen Vorkehrungen treffen und trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Zollbestimmungen und/oder sonstigen staatlichen Vorschriften, Auflagen oder Beschränkungen der Provinz, des Staates oder der Region, in die/den oder aus der/dem das Tier befördert wird, einschließlich der Vorlage einer gültigen Gesundheits- oder Tollwutimpfbescheinigung, falls erforderlich. UA haftet nicht für Verluste oder Unkosten, die dem Passagier aufgrund einer Nichteinhaltung dieser Bestimmung entstehen, und UA übernimmt keine Verantwortung dafür, wenn einem Tier die Ein- oder Durchreise in bzw. durch ein Land, einen Staat oder eine Region verweigert wird.
- f) UA akzeptiert maximal einen Tiertransportbehälter in der Kabine pro Kunde mit ausgestellttem Ticket, außer es können zwei Hausvögel oder zwei Hundewelpen/Katzenjunge (im Alter von mindestens 8 Wochen/höchstens 6 Monaten) in einem Behälter transportiert werden.
- g) Pro Transportbehältnis darf nur eine Katze bzw. ein Hund transportiert werden. Das Tier muss darin aufstehen und sich ohne Probleme umdrehen können.
- h) UA befördert kein Tier in der Kabine, wenn es in Begleitung eines allein reisenden Minderjährigen zwischen fünf (5) und vierzehn (14) Jahren ist.
- i) Die Gesamtanzahl der Passagiere, die ein Haustier mitführen, und die Gesamtanzahl der in der Kabine zugelassenen Haustiere für einen Flug werden entsprechend dem jeweiligen Flugzeugtyp und der Kabinengröße bestimmt.
- j) UA behält sich das Recht vor, die Beförderung von Tieren in der Kabine oder als Frachtgut über PetSafe® jederzeit abzulehnen.

HINWEIS: Auf einigen United Express-Flügen werden keine Tiere akzeptiert.

2) Tiertransportbehältnisse

- a) Transportbehältnisse müssen dicht und vor der Annahme durch UA inspiziert und genehmigt worden sein. UA kann ein Tier ablehnen, wenn es der Auffassung ist, dass das Tier in einem von UA genehmigten Transportbehältnis nicht ordnungsgemäß verwahrt ist.
 - b) Transportbehältnisse müssen aus Metall, Holz, Polyethylen, Glasfaser oder einem Verbundwerkstoff ähnlicher Materialstärke sein.
 - c) Transportbehältnisse müssen mindestens auf zwei Seiten belüftet sein und verhindern, dass Teile des Tieres aus dem Behältnis herausragen.
 - d) Vollständig aus Draht hergestellte Behältnisse werden nicht akzeptiert.
 - e) Zulässig sind geprüfte, speziell als Tiertransportbehältnisse konzipierte Soft-Transportboxen.
 - f) Tiertransportbehältnisse zur Mitnahme in die Kabine dürfen 44,4 cm in der Länge, 30,5 cm in der Breite und 19 cm in der Höhe bei Hartschalenbehältern und 45,7 cm in der Länge, 27,9 cm in der Breite und 27,9 cm in der Höhe bei Soft-Transportboxen nicht überschreiten.
 - g) UA akzeptiert keine Transportbehältnisse, aus denen ein Tier unter Umständen entkommen kann.
 - h) Passagiere, die mit einem Tier reisen, müssen sicherstellen, dass die Transportbehältnisse allen nationalen Vorschriften für den sicheren und tiergerechten Transport des betreffenden Tieres entsprechen. Unter anderem muss das Tier aufstehen und sich umdrehen und in seiner natürlichen Position liegen können.
 - i) Behältnisse für den Transport von Hunden, Katzen, Kaninchen oder Vögeln können bei UA erworben werden.
- 3) Für den Transport von Tieren (einschließlich ihrer Transportbehältnisse) wird eine Servicegebühr von 125 USD/125 CAD pro Strecke (250 USD/250 CAD für Hin- und Rückflüge) erhoben.
- 4) Herrenlose Tiere – Ein Tier, das von seinem Besitzer oder der vom Besitzer beauftragten Person innerhalb eines Zeitraums von mehr als drei (3) Tagen nach dem planmäßigen Transport nicht abgeholt wird, gilt als herrenlos und UA unternimmt angemessene Anstrengungen, um das Tier an seinen Besitzer oder an die Person, die hierzu vom Besitzer beauftragt wurde, zurückzugeben. Wenn der Besitzer oder die vom Besitzer beauftragte Person nach einem Zeitraum von drei (3) Tagen nicht ermittelt werden kann oder die Kontaktaufnahme verweigert, kann das Tier an das örtliche Tierheim oder Tiersyl gegeben oder an einen anderen Ort verbracht werden, der UA geeignet

erscheint, ohne dass UA dafür eine Haftung übernimmt. Sämtliche Kosten in Verbindung mit (1) der Rückgabe des herrenlos geltenden Tieres an den Besitzer oder die hierzu vom Besitzer beauftragte Person oder (2) der Pflege, Fütterung oder Beförderung des herrenlosen Tieres usw. trägt ausschließlich der Besitzer oder die hierzu vom Besitzer beauftragte Person.

- 5) Begrenzung des Haftungsausschlusses
 - a) UA haftet nicht für Krankheiten oder Verletzungen eines Tieres oder den Tod eines Tieres.
 - b) UA haftet nicht für Verluste oder Unkosten, die dem Passagier aufgrund einer Nichteinhaltung der Bestimmungen dieser Regel entstehen, unter anderem und ohne Einschränkung, wenn einem Tier die Ein- oder Durchreise in bzw. durch ein Land, einen Staat oder eine Region verweigert wird.
- I) Gepäckannahme bei Interline-Reisen
 - 1) Gültigkeit – Regel 23 I) gilt nur für Interline-Reiserouten auf einem einzigen Ticket mit Kanada als Ursprungs- oder letztem Bestimmungsort. Zur Definition der in dieser Regel verwendeten Begriffe siehe Regel 1.
 - 2) Bestimmung der Gepäckregeln
 - a) Aufgegebenes Gepäck: Wenn UA der auswählende Carrier ist, wählt UA seine eigenen Regeln für aufgegebenes Gepäck (vgl. Regel 23) für die gesamte Interline-Reiseroute des Passagiers und wendet diese an. Wenn ein Passagier seine Reiseroute freiwillig ändert, gelten die Regeln für aufgegebenes Gepäck des neuen gewählten Carriers. Die Servicegebühren des gewählten Carriers gelten an jeder Stelle, an der Gepäck aufgegeben wird, auch an Zwischenaufhalten. Siehe Regel 23 B) 1) oben bezüglich Gepäckregeln von UA im Falle eines Sonderstatus, Regel 23 C) 7) bezüglich Embargos mit möglichen Auswirkungen auf Interline-Reisen und Regel 23 D), E), F), G) und H) bezüglich Sondergepäckbeförderung.
 - b) Handgepäck: Die Handgepäck-Grenzen und -Richtlinien des jeweiligen ausführenden Carriers gelten für jedes Flugsegment in einer Interline-Reiseroute. Für Handgepäckgebühren hingegen sind die Gepäckregeln des ausgewählten Carriers maßgeblich. Siehe Regel 23 B) oben bezüglich Handgepäck-Grenzen und -Richtlinien von UA.
 - c) Wenn UA ein teilnehmender Carrier oder nicht der ausgewählte Carrier auf einer Interline-Reiseroute ist, aber ein Interlining-Carrier ist, der Beförderungsleistungen für den Passagier auf der Grundlage eines ausgestellten Tickets erbringt, wendet UA die Gepäckregeln des gewählten Carriers für die gesamte Interline-Reiseroute an.
 - 3) Bekanntgabe der Gepäckregeln – Bezüglich der Gepäckbestimmungen zum ersten und zweiten aufgegebenen Gepäckstück und dem Handgepäck eines Passagiers (d. h. dem „Standard“-Freige Gepäck des Passagiers) teilt UA, wenn es ein Ticket für eine Interline-Reiseroute verkauft und ausstellt, dem Passagier auf einer Übersichtsseite am Ende des Online-Kaufs und/oder wenn der Passagier das E-Ticket zum Zeitpunkt der Ticketausstellung erhält, die für die Reiseroute des Passagiers relevanten Gepäckinformationen und die geltenden Gepäckregeln des gewählten Carriers mit.

RULE 24 FLUGVERSÄTUNGEN/ANNULLIERUNGEN/FLUGZEUGWECHSEL

- A) Allgemein
 - 1) Flüge mit Ursprungsort USA – Bei UA-Flügen, die ihren Ausgangspunkt in den USA haben, gelten die Bestimmungen dieser Regel für einen Passagier, der ein Ticket und eine bestätigte Reservierung für einen Flug hat, bei dem es zu einer Flugplanänderung, einem Ereignis höherer Gewalt oder außerplanmäßigem Betrieb kommt.
 - 2) Flüge nicht mit Ursprungsort USA – Bei UA-Flügen, die ihren Ausgangspunkt außerhalb der USA haben, gelten für einen Passagier, der ein Ticket und eine bestätigte Reservierung für einen Flug hat, die folgenden Bestimmungen:
 - a) Die Verfahren in Regel 24 finden keine Anwendung, sofern lokale oder internationale Gesetze eine Flugplanänderung, ein Ereignis höherer Gewalt oder außerplanmäßigen Betrieb bewirken.
 - b) Die Verfahren in Regel 24 finden Anwendung, sofern eine Flugplanänderung, ein Ereignis höherer Gewalt oder außerplanmäßiger Betrieb ansonsten nicht das Ergebnis lokaler oder internationaler Gesetze ist.
 - 3) Flugplanänderungen können ohne Vorankündigung erfolgen – Auf Tickets, Flugplänen, veröffentlichten Flugplandaten oder anderweitig angegebene Flugzeiten sowie Flugzeugtyp und ähnliche auf Tickets oder Plänen von UA wiedergegebene Informationen werden nicht garantiert und sind nicht Bestandteil dieses Vertrags. UA kann jederzeit alternative Carrier oder Flugzeuge einsetzen, verspätete Flüge vornehmen oder Flüge annullieren sowie auf dem Ticket angezeigte Zwischenaufhalte oder Verbindungen ändern oder auslassen. UA stellt den Passagieren unverzüglich die besten verfügbaren Informationen bezüglich bekannter Verspätungen, Annullierungen, verpasster Anschlussflüge und Flugumleitungen zur Verfügung. UA haftet jedoch nicht für falsche Angaben oder andere Fehler oder Auslassungen in Verbindung mit solchen Informationen. Kein Mitarbeiter, Beauftragter oder Vertreter von UA kann UA aufgrund von Erklärungen zum Flugstatus oder anderen

Informationen rechtlich binden. Vorbehaltlich der in dieser Regel festgelegten Bestimmungen haftet UA nicht, wenn es einen Flug nicht planmäßig durchführt oder wenn sich Änderungen im Flugplan ergeben, unabhängig davon, ob der Passagier darüber informiert wurde oder nicht.

B) Definitionen – Für die Zwecke dieser Regel haben die nachfolgenden Begriffe folgende Bedeutung:

- 1) Flugplanänderung – eine Vorabänderung des Flugplans von UA (darunter eine Änderung des ausführenden Carriers oder der Reiseroute), bei der es sich nicht um ein einmaliges Ereignis handelt, wie ein außerplanmäßiger Betrieb oder ein Ereignis höherer Gewalt, wie nachfolgend definiert.
- 2) Anschlusspunkt – ein Ort, zu dem ein Passagier einen bestätigten Sitzplatz in einem Flug eines Carriers hat bzw. hatte, und ab dem der Passagier einen bestätigten Sitzplatz in einem Flug desselben oder eines anderen Carriers hat oder hatte. Alle Flughäfen, über die eine Stadt von einem beliebigen Carrier angefliegen wird, gelten als ein und derselbe Anschlusspunkt, wenn der Carrier, der Passagiere an Bord nimmt, Reservierungen des Carriers, der Passagiere zu diesem Anschlusspunkt bringt, bestätigt hat.
- 3) Carrier, der Passagiere zu einem Anschlusspunkt bringt – ein Carrier, auf dessen Flug Passagiere bestätigte Plätze zu einem Anschlusspunkt haben oder hatten.
- 4) Ereignis höherer Gewalt – eine der folgenden Situationen:
 - a) Jegliche Situation, die sich der Kontrolle von UA entzieht, dazu gehören unter anderem Wetterbedingungen oder geologische Verhältnisse, höhere Gewalt, Aufruhr, terroristische Handlungen, zivile Unruhen, Embargos, Krieg, Feindseligkeiten, Störungen der inneren Ordnung oder eine unsichere internationale Lage, ob tatsächlich, zu erwartend, drohend oder berichtet, oder Verspätungen, Erfordernisse, Umstände oder Anforderungen, die sich direkt oder indirekt aus solchen Situationen ergeben;
 - b) Streik, Arbeitsniederlegungen, Bummelstreiks, Aussperrungen oder sonstige Arbeitskämpfe, von denen Leistungen von UA betroffen sind oder beeinträchtigt werden;
 - c) staatliche Vorschriften, Forderungen oder Auflagen;
 - d) Arbeitskräfte- oder Treibstoffmangel oder mangelnde Verfügbarkeit von Infrastruktur- und Flughafeneinrichtungen von UA oder anderen Gesellschaften;
 - e) Schäden an Luftfahrzeugen oder Betriebsmitteln von UA, die von einer anderen Partei verursacht wurden;
 - f) eine Notfallsituation, die sofortige Versorgungs- oder Schutzmaßnahmen für Personen oder Eigentum erfordert, oder
 - g) ein Ereignis, das UA nach vernünftigem Ermessen nicht vorhersehen, einkalkulieren oder vorhersagen kann.
- 5) Verpasster Anschlussflug – dazu kommt es an einem Anschlusspunkt, wenn ein Passagier, der über einen bestätigten Sitzplatz bei einem Carrier verfügt, der den Passagier ursprünglich an Bord nehmen sollte, nicht in der Lage ist, einen solchen bestätigten Sitzplatz zu nutzen, da der Carrier, der den Passagier zu diesem Anschlusspunkt bringen sollte, nicht in der Lage war, diesen rechtzeitig zum Anschlusspunkt zu bringen, um den Anschluss an den Flug des Carriers, der den Passagier ursprünglich an Bord nehmen sollte, zu bekommen.
HINWEIS: Bei nachfolgenden Anschlusspunkten gelten dieselben Regeln im Hinblick auf die Verantwortlichkeiten des Carriers, der den Passagier zu einem Anschlusspunkt bringt, und des Carriers, der einen Passagier ursprünglich an Bord nehmen sollte, die auch an dem Anschlusspunkt gelten würden, an dem ursprünglich der Flug verpasst wurde.
- 6) Einer oder mehrere Carrier, der bzw. die einen Passagier ursprünglich an Bord nehmen soll(en) – ein Carrier oder eine Kombination aus Carriern, die Anschlussflüge durchführen, für dessen bzw. deren Flüge ein Passagier ursprünglich einen bestätigten Sitzplatz ab einem Anschlusspunkt zu einem bestimmten Bestimmungsort, nächsten Zwischenaufenthalt oder Anschlusspunkt hat oder hatte.
- 7) Außerplanmäßiger Betrieb – eines der folgenden außerplanmäßigen Ereignisse:
 - a) Verspätung des planmäßigen Abfluges oder der planmäßigen Ankunft des Fluges eines Carriers, mit der Folge, dass ein Anschlussflug verpasst wird;
 - b) Stornierung von Flügen oder Leistungen, Auslassung einer planmäßigen Zwischenlandung oder sonstige Verspätung oder Unterbrechung bei der planmäßigen Durchführung des Fluges eines Carriers;
 - c) Ersatz durch einen anderen Flugzeugtyp, der andere Serviceklassen oder Sitzplatzkonfigurationen bietet;
 - d) Routenänderungen, die eine Umleitung von Passagieren zur Abflugzeit des ursprünglichen Fluges erfordern, oder
 - e) Stornierung einer Reservierung durch UA nach Regel 5.

AUSNAHME: UA ist nicht verpflichtet, das Ticket eines anderen Carriers anzuerkennen, das keine bestätigte Reservierung für einen UA-Flug enthält, es sei denn, der ausstellende Carrier stellt das Ticket erneut für eine geänderte Streckenführung aus. Für den Fall, dass der Carrier für eine Neuausstellung des Tickets nicht zur Verfügung steht,

behält sich UA das Recht vor, Passagiere umzuleiten, jedoch ausschließlich über seine eigenen Fluglinien zwischen den auf dem ursprünglichen Ticket angegebenen Orten.

- C) Flugplanänderung – Wenn ein Passagier mit einem ausgestellten Ticket für einen Flug von einer Flugplanänderung betroffen ist, durch die sich die ursprüngliche Abflug- und/oder Ankunftszeit um 30 Minuten oder mehr verschiebt, arrangiert UA nach eigener Wahl eine der folgenden Möglichkeiten:
- 1) Sofern Abflug und Ankunft innerhalb eines Zeitraums von 7 Tagen ab dem ursprünglich vorgesehenen Datum des Abflugs bzw. der Ankunft erfolgen, kann UA den Passagier auf seinen eigenen Flügen nach entsprechender Verfügbarkeit, ohne Zwischenaufenthalt, in derselben Serviceklasse und ohne Zusatzkosten für den Passagier, zum Bestimmungsort, dem nächsten Zwischenaufenthalt oder Transferort befördern, der auf seinem Teil des Tickets angegeben ist.
 - 2) Sofern eine Flugplanänderung die Stornierung aller Leistungen von UA zwischen zwei Städten zur Folge hat, kann UA in seinem alleinigen Ermessen Passagiere über die Fluglinien von einem oder mehreren Carriern in einer gleichwertigen Serviceklasse umleiten.
 - 3) UA kann dem Passagier mitteilen, dass der Wert seines Tickets innerhalb eines Jahres ab Ausstellungsdatum auf zukünftige Reisen mit UA angerechnet wird, ohne dass eine Gebühr für die Änderung oder Neuausstellung fällig wird, oder
 - 4) wenn der Passagier nicht, wie unter C) 1) oder 2) oben vorgesehen, befördert wird und sich den Wert seines Tickets nicht für zukünftige Reisen, wie unter C) 3) oben vorgesehen, anrechnen lassen möchte, kann der Passagier eine Erstattung beantragen. (Siehe Regel 27 A).
- D) Ereignis höherer Gewalt – Im Falle eines Ereignisses höherer Gewalt kann UA ohne Vorankündigung einen Flug, einen Beförderungsanspruch oder Reservierungen (ob bestätigt oder nicht) annullieren, streichen, umleiten, verschieben oder mit Verspätung durchführen und darüber entscheiden, ob ein Start oder eine Landung erfolgen sollte, ohne dass eine Haftung für UA daraus entsteht. UA kann Passagiere auf andere verfügbare UA-Flüge oder auf einen anderen Carrier oder eine Kombination aus Carriern oder auf Bodentransportmittel verteilen oder es kann ungenutzte Teilstrecken des Tickets in Form eines Reisegutscheins erstatten.
- E) Außerplanmäßiger Betrieb
- 1) Haftung – Vorbehaltlich der in dieser Regel festgelegten Bestimmungen und vorbehaltlich des Warschauer Abkommens und des Montrealer Übereinkommens haftet UA nicht für außerplanmäßigen Betrieb.
 - 2) Verspätung, verpasste Anschlussflüge oder Annullierung
 - a) Wenn das Ticket eines Passagiers von außerplanmäßigem Betrieb betroffen ist, für den UA verantwortlich ist, ergreift UA die folgenden Maßnahmen:
 - (i) UA kann den Passagier auf seinen eigenen Flügen nach entsprechender Verfügbarkeit, ohne Zwischenaufenthalt, in derselben Serviceklasse und ohne Zusatzkosten für den Passagier, zum Bestimmungsort, dem nächsten Zwischenaufenthalt oder Transferort befördern, der auf seinem Teil des Tickets angegeben ist, oder
 - (ii) UA kann in eigenem Ermessen dafür sorgen, dass der Passagier mit einem anderen Carrier reisen kann. UA kann ferner in eigenem Ermessen, falls der Passagier dies akzeptiert, dafür sorgen, dass der Passagier am Boden befördert wird.
 - b) Für den Fall, dass der Passagier einen Anschlussflug verpasst, bei dem er eine Platzreservierung hat, weil der Carrier, der den Passagier zu diesem Anschlusspunkt bringt, seinen Flug aufgrund von außerplanmäßigem Betrieb oder einer Flugplanänderung nicht durchgeführt hat, ist der Carrier, der den Passagier zu diesem Anschlusspunkt bringt, dafür verantwortlich, die Weiterbeförderung des Passagiers zu arrangieren oder eine Erstattung vorzunehmen.
 - 3) Wenn der Passagier nicht wie in E) 2) oben vorgesehen, befördert wird, kann er eine Erstattung beantragen. (Siehe Regel 27 A).
 - 4) Wenn nur ein Platz auf einem UA-Flug bzw. UA-Flügen in einer niedrigeren Serviceklasse als der ursprünglich erworbenen verfügbar ist und in Anspruch genommen wird, erstattet UA die Differenz des Flugtarifs nach Regel 27 C) 5).
- F) Vergünstigungen für verspätete Fluggäste
- 1) Unterkunft – UA übernimmt nach Wahl entweder die Unterbringungskosten für eine Nacht oder, wenn keine Unterkunft bereitgestellt wird – und ausschließlich wenn der Passagier dies verlangt – erstattet die Kosten einer Unterkunft für eine Nacht in Form eines elektronischen Gutscheins, der für zukünftige Reisen mit UA bis zu einem von UA festgelegten Höchstbetrag verwendet werden kann, sofern es bei einem UA-Flug, mit dem ein Passagier befördert wird, zu außerplanmäßigem Betrieb und für den Passagier zu einer Verspätung kommt, die vermutlich über vier Stunden zwischen 10 Uhr und 18 Uhr örtlicher Zeit betragen wird. Wurde dem Passagier eine Unterkunft angeboten, die der Passagier aber, aus welchen Gründen auch immer, nicht angenommen hat, ist UA

nicht verpflichtet, dem Passagier Ausgaben für eine alternative Unterkunft zu erstatten, die der Passagier unabhängig erworben hat.

AUSNAHME: In folgenden Fällen wird keine Unterkunft bereitgestellt:

- a) einem Passagier, dessen Reise in einer Stadt unterbrochen wird, in der er seinen ständigen Wohnsitz hat oder bei der es sich um seinen Ausgangspunkt oder Zwischenaufenthalt handelt, oder
 - b) Wenn der Stadtflughafen, der als Zielort auf dem Ticket des Passagiers angegeben ist, und der Stadtflughafen, zu dem der Passagier geleitet wird, jeweils beide den folgenden Gruppen angehören:
 - (i) Baltimore, MD (BWI)/Washington DC, Dulles (IAD)/Washington DC, National (DCA)
 - (ii) Brownsville, TX (BRO)/Harlingen, TX (HRL)/McAllen, TX (MFE)
 - (iii) Burbank, CA (BUR)/Los Angeles, CA (LAX)/Ontario, CA (ONT)/Orange County, CA (SNA)/Long Beach, CA (LGB)
 - (iv) Chicago, O'Hare (ORD)/Chicago, Midway (MDW)/Milwaukee, WI (MKE)
 - (v) Colorado Springs, CO (COS)/Denver, CO (DEN)
 - (vi) Dallas, TX Dallas-Ft. Worth International (DFW)/Dallas, TX Love Field (DAL)
 - (vii) Ft. Lauderdale, FL (FLL)/Miami, FL (MIA)/West Palm Beach, FL (PBI)
 - (viii) Houston, TX Bush Intercontinental (IAH)/Houston, TX Ellington AFB (EFD)/Houston, TX Hobby (HOU)
 - (ix) Oakland, CA (OAK)/San Francisco, CA (SFO)/San Jose, CA (SJC)
 - (x) Newark, NJ Newark International (EWR)/New York, NY La Guardia (LGA)/New York, NY Kennedy (JFK)/White Plains, NY (HPN)
 - (xi) London, UK Gatwick (LGW)/London, UK Heathrow (LHR)
 - c) Wenn eine solche Unterbrechung auf Umstände zurückzuführen ist, die außerhalb der Kontrolle von UA liegen.
- 2) Snacks und Mahlzeiten – UA stellt im Falle einer erheblichen, von UA verursachten Verzögerung Gutscheine für Snacks und/oder Essen und Getränke zur Verfügung. Wurden dem Passagier Essens- und Getränkengutscheine angeboten, die der Passagier aber, aus welchen Gründen auch immer, nicht angenommen hat, ist UA nicht verpflichtet, dem Passagier Ausgaben für Essen und Getränke zu erstatten, das/die der Passagier unabhängig erworben hat.
 - 3) Bodenbeförderung – Wird eine Unterkunft gemäß Abschnitt 1) oben bereitgestellt und das Hotel stellt keine Bodenbeförderung bereit, übernimmt UA die Beförderung am Boden zum Unterkunftsort über den öffentlichen Straßenpersonenverkehr. Regel 17 regelt auch sämtliche Bestimmungen zur Beförderung am Boden zu einem Unterkunftsort. Wurde dem Passagier eine Bodenbeförderung angeboten, die der Passagier aber, aus welchen Gründen auch immer, nicht angenommen hat, ist UA nicht verpflichtet, dem Passagier Ausgaben für eine alternative Bodenbeförderung zu erstatten, die der Passagier unabhängig erworben hat.
 - 4) Die einzige und ausschließliche Abhilfe für einen Passagier, der nach dieser Regel einen Anspruch hat, besteht in den ausdrücklichen Vergünstigungen, die in dieser Regel vorgesehen sind. Der Passagier hat keine weiteren rechtlichen oder billigkeitsrechtlichen Ansprüche für tatsächlich entstandene Schäden, auf Schadenersatz oder auf Strafschadenersatz. Die Erbringung von Leistungen für alle oder einige Passagiere über die ausdrücklich in dieser Regel dargelegten Leistungen hinaus ist nicht als ein Verzicht auf die Rechte von UA oder als eine Erweiterung seiner Verpflichtungen auszulegen. In gleicher Weise ist auch ein Verzug seitens UA bei der Ausübung oder Durchsetzung seiner Rechte gemäß dieser Regel nicht als ein Verzicht auf solche Rechte auszulegen.
- G) Carrier im Verzug – Unbeschadet der Bestimmungen dieser Regel akzeptiert UA zu keinem Zweck Passagiertickets oder dazugehörige Reiseunterlagen, die von einem Carrier ausgestellt wurden, der mit seinen Interline-Verpflichtungen in erheblichem Verzug ist oder für den freiwillig oder unfreiwillig ein Konkursverfahren eingeleitet wurde („säumiger Carrier“). AUSNAHME: Unbeschadet der Bestimmungen in diesem Absatz werden Tickets, die von einem säumigen Carrier oder dessen Verkaufsstelle ausgestellt wurden, bevor der Verzug eingetreten ist, ausschließlich zur Beförderung über die Fluglinien von UA akzeptiert, vorausgesetzt solche Tickets wurden von einem solchen säumigen Carrier in seiner Eigenschaft als Vertreter für UA ausgestellt und es ist darin ausdrücklich angegeben, dass die Beförderung über UA erfolgen soll. Wenn Tickets akzeptiert werden, erfolgt keine Anpassung des Flugtarifs, durch die UA dem Passagier Geld erstatten müsste.
- H) Im Falle eines Streiks oder einer Arbeitsniederlegung, der/die eine Annullierung oder Aussetzung des Betriebs bei einem anderen Carrier zur Folge hat, gelten die Bestimmungen dieser Regel nicht für Passagiere, die Tickets für die Beförderung durch diesen Carrier besitzen.
- I) „Serviceklassen“ bezieht sich in diesem Beförderungsvertrag auf Serviceklassen, die UA im Hinblick auf ein bestimmtes Maß an Zusatzleistungen oder Vergünstigungen festlegt, die in dieser Serviceklasse bereitgestellt werden

(verglichen mit einem ursprünglich planmäßigen Flug). Zusatzleistungen oder Vergünstigungen, unter anderem Live-Fernsehen, Wi-Fi-Zugang, Priority-Boarding, Vorauswahl der Sitzplätze und Mahlzeiten, werden nicht garantiert. Unabhängig davon, ob es zu einer Flugplanänderung, zu außerplanmäßigem Betrieb, einem Ereignis höherer Gewalt oder einer sonstigen Änderung oder sonstigen Umständen kommt, die zur Folge haben, dass Zusatzleistungen oder Vergünstigungen auf einem Flug nicht zur Verfügung stehen, übernimmt UA keine Haftung und schuldet keine Erstattung, wenn es diese Zusatzleistungen oder Vergünstigungen nicht bereitstellt. AUSNAHME: Wenn ein Passagier für eine bestimmte Zusatzleistung oder Vergünstigung vor dem Flug in Form einer separaten Gebühr speziell für eine solche Zusatzleistung oder Vergünstigung bezahlt hat und diese Zusatzleistung oder Vergünstigung nicht bereitgestellt wird, kann der Passagier eine Erstattung des bezahlten Betrags erhalten, wenn innerhalb von 90 Tagen ab dem Datum, an dem die Gebühr ursprünglich bezahlt wurde, oder ab dem Flugdatum, je nachdem, welches das spätere ist, ein Erstattungsantrag gestellt wird. UA haftet nicht für eine Erstattung dieser Gebühr, die anderenfalls erstattungsfähig wäre, wenn der Antrag nach diesem Zeitraum eingeht.

RULE 25 VERGÜTUNG IM FALLE VON NICHTBEFÖRDERUNG

- A) Nichtbeförderung (Ursprungsort in den USA/Kanada) – Im Falle eines überbuchten Flugs mit Ursprung in den USA oder Kanada gelten die folgenden Bestimmungen:
- 1) Suche nach Freiwilligen
 - a) UA sucht Passagiere, die bereit sind, ihren bestätigten, reservierten Platz gegen eine Vergütung in Höhe eines von UA festgelegten Betrags (einschließlich, jedoch nicht begrenzt auf einen Scheck oder elektronischen Reisegutschein) abzugeben. Der Reisegutschein ist ausschließlich für Reisen mit UA oder benannten Code-Share-Partnern für die Dauer von einem Jahr ab Ausstellungsdatum gültig und kann nicht erstattet werden. Wenn ein Passagier gefragt wurde, ob er freiwillig seinen Platz abgibt, wird UA diesem Passagier später nicht unfreiwillig die Beförderung verweigern, es sei denn, der Passagier wurde zu dem Zeitpunkt, zu dem er gefragt wurde, ob er seinen Platz freiwillig abgibt, über die Möglichkeit informiert, dass ihm die Beförderung unfreiwillig verweigert werden könnte, sowie über die Vergütung, auf die er in diesem Fall Anspruch hätte. Die Suche nach Freiwilligen und die Auswahl von Personen, die keinen Platz erhalten, erfolgt in einer ausschließlich von UA bestimmten Weise.
 - 2) Boarding-Prioritäten – Wenn ein Flug überbucht ist, darf niemandem die Beförderung gegen seinen Willen verweigert werden, bevor nicht UA oder das Personal eines anderen Carriers nach Freiwilligen gesucht hat, die bereit sind, auf ihre Reservierung gegen eine von UA festgelegte Vergütung zu verzichten. Gibt es nicht genügend Freiwillige, kann anderen Passagieren die Beförderung unfreiwillig entsprechend den Boarding-Prioritäten von UA verweigert werden:
 - a) Passagiere, bei denen es sich um anspruchsberechtigte Personen mit einer Behinderung (einschließlich ihres Begleiters oder ihres Reishelfers), allein reisende Minderjährige unter 18 Jahren oder Minderjährige zwischen fünf (5) und vierzehn (14) Jahren, die den Service für unbegleitete Minderjährige in Anspruch nehmen, sowie – nur bei Flügen von Kanada aus – zusammen reisende Familien handelt, gehören zu den Letzten, denen unfreiwillig die Beförderung verweigert wird, wenn UA entscheidet, dass eine solche Verweigerung unzumutbar wäre.
 - b) Welche der anderen bestätigten Passagiere Priorität haben, kann basierend auf der Buchungsklasse eines Passagiers, der Reiseroute, dem Status im Rahmen der Mitgliedschaft in einem Vielfliegerprogramm, je nachdem, ob der Passagier das Ticket im Rahmen eines Firmen-Reiseprogramms erworben hat und dem Zeitpunkt, zu dem der Passagier ohne Vorab-Sitzplatzreservierung beim Check-in erscheint, bestimmt werden.
 - 3) Beförderung von Passagieren, denen die Beförderung verweigert wurde – Wenn UA nicht in der Lage ist, aufgrund eines überbuchten Fluges einen vorab bestätigten Platz bereitzustellen, befördert UA solche Passagiere, denen die Beförderung freiwillig oder unfreiwillig verweigert wurde, entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen.
 - a) UA befördert den Passagier auf seinen eigenen Flügen ohne Zwischenaufenthalt auf seinem nächsten Flug, bei dem Plätze verfügbar sind, ohne Zusatzkosten für den Passagier zum Bestimmungsort, unabhängig von der Serviceklasse.
 - b) Stehen unabhängig von der Serviceklasse Plätze auf dem Flug eines anderen Carriers zur Verfügung, können solche Flüge in Uniteds alleinigem Ermessen und auf Anfrage des Passagiers ohne Zusatzkosten für den Passagier genutzt werden, jedoch nur, wenn solche Flüge eine frühere Ankunft als der unter Abschnitt 3) a) oben angebotene UA-Flug bieten.
 - 4) Vergütung für Passagiere, denen die Beförderung unfreiwillig verweigert wurde
 - a) Passagieren auf Reisen im Rahmen einer zwischenstaatlichen Beförderung zwischen Orten innerhalb der Vereinigten Staaten, denen die Beförderung aufgrund von Überbuchung unfreiwillig verweigert wurde, zahlt UA, vorbehaltlich der Ausnahmen in Abschnitt d) unten, eine Vergütung in Höhe von 200 % des Flugpreises zum ersten Zwischenaufenthalt des Passagiers oder, mangels Zwischenaufenthalt, zum Bestimmungsort,

höchstens jedoch 675 USD, sofern UA eine alternative Beförderung anbietet, bei der zum Zeitpunkt der Buchung die Ankunft des Passagiers am Bestimmungsort oder ersten Zwischenaufenthalt mehr als eine Stunde, jedoch weniger als zwei Stunden nach der geplanten Ankunftszeit des ursprünglichen Flugs des Passagiers liegt. Sofern UA eine alternative Beförderung anbietet, bei der zum Zeitpunkt der Buchung die planmäßige Ankunft des Passagiers am Bestimmungsort oder ersten Zwischenaufenthalt mehr als zwei Stunden nach der geplanten Ankunftszeit des ursprünglichen Flugs des Passagiers liegt, zahlt UA Passagieren, denen die Beförderung aufgrund von Überbuchung unfreiwillig verweigert wurde, eine Vergütung in Höhe von 400 % des Flugpreises zum ersten Zwischenaufenthalt des Passagiers oder, mangels Zwischenaufenthalt, zum Bestimmungsort, höchstens jedoch 1350 USD.

- b) Passagieren auf Reisen aus den Vereinigten Staaten zu einem Ort im Ausland, denen die Beförderung ab einem US-amerikanischen Flughafen aufgrund von Überbuchung unfreiwillig verweigert wurde, zahlt UA, vorbehaltlich der Ausnahmen in Abschnitt d) unten, eine Vergütung in Höhe von 200 % des Flugpreises zum ersten Zwischenaufenthalt des Passagiers oder, mangels Zwischenaufenthalt, zum Bestimmungsort, höchstens jedoch 675 USD, sofern UA eine alternative Beförderung anbietet, bei der zum Zeitpunkt der Buchung die Ankunft des Passagiers am Bestimmungsort oder ersten Zwischenaufenthalt mehr als eine Stunde, jedoch weniger als vier Stunden nach der geplanten Ankunftszeit des ursprünglichen Flugs des Passagiers liegt. Sofern UA eine alternative Beförderung anbietet, bei der zum Zeitpunkt der Buchung die planmäßige Ankunft des Passagiers am Bestimmungsort oder ersten Zwischenaufenthalt mehr als vier Stunden nach der geplanten Ankunftszeit des ursprünglichen Flugs des Passagiers liegt, zahlt UA Passagieren, denen die Beförderung aufgrund von Überbuchung unfreiwillig verweigert wurde, eine Vergütung in Höhe von 400 % des Flugpreises zum ersten Zwischenaufenthalt des Passagiers oder, mangels Zwischenaufenthalt, zum Bestimmungsort, höchstens jedoch 1350 USD.
- c) Passagieren auf Reisen aus Kanada zu einem Ort im Ausland, denen die Beförderung ab einem kanadischen Flughafen aufgrund von Überbuchung unfreiwillig verweigert wurde, zahlt UA, vorbehaltlich der Ausnahmen in Abschnitt d) unten, eine Vergütung in folgender Höhe: 900 CAD, wenn der Passagier seinen endgültigen Bestimmungsort innerhalb von sechs Stunden ab der Zeit erreicht, die auf dem ursprünglichen Ticket angegeben ist; 1800 CAD, wenn der Passagier seinen endgültigen Bestimmungsort innerhalb von sechs bis neun Stunden ab der Zeit erreicht, die auf dem ursprünglichen Ticket angegeben ist; und 2400 CAD, wenn der Passagier seinen endgültigen Bestimmungsort mehr als neun Stunden ab der Zeit erreicht, die auf dem ursprünglichen Ticket angegeben ist.
- d) AUSNAHMEN: Ein Passagier, dem die Beförderung aufgrund von Überbuchung unfreiwillig verweigert wurde, kommt nicht für eine Vergütung aufgrund von Nichtbeförderung in Frage, wenn:
- (i) der Flug annulliert wurde;
 - (ii) der Passagier, der ein Ticket für einen bestätigten, reservierten Platz besitzt, nicht in vollem Umfang die Anforderungen dieses Beförderungsvertrags bezüglich Ticketerwerb, Check-in, Flug-Rückbestätigung und Zustimmung zur Beförderung erfüllt;
 - (iii) der Passagier in dem Flug, für den er über einen bestätigten, reservierten Platz verfügt, nicht untergebracht werden kann, da aus Betriebs- oder Sicherheitsgründen ein Ersatz durch Betriebsmittel mit einer geringeren Kapazität vorgenommen werden musste, oder der Passagier in einem Flugzeug, das mit einer Kapazität von 60 oder weniger Sitzplätzen ausgelegt ist, in dem Flug, für den er über einen bestätigten, reservierten Platz verfügt, aufgrund von Gewicht-/Gleichgewichtsbeschränkungen nicht untergebracht werden kann, sofern dies aus Betriebs- oder Sicherheitsgründen erforderlich ist;
 - (iv) dem Passagier eine Unterbringung im Hotel oder ohne Aufpreis ein Sitzplatz in einem anderen Abschnitt des Flugzeugs, als dem auf seinem Ticket angegebenen, angeboten wird; dies gilt unter der Voraussetzung, dass der Passagier, sofern er in einem Abschnitt einer günstigeren Buchungsklasse untergebracht wird, einen Anspruch auf Erstattung der Differenz des Flugtarifs erhält;
 - (v) der Passagier ohne Aufpreis in einem alternativen Beförderungsmittel untergebracht wird, dessen planmäßige Ankunft am Flughafen des (gegebenenfalls) nächsten Zwischenaufenthalts des Passagiers bzw. am Bestimmungsort zum Zeitpunkt der Buchung nicht mehr als 60 Minuten nach der geplanten Ankunft des Fluges liegt, für den der Passagier über eine bestätigte Reservierung verfügte;
 - (vi) der Passagier ein Angestellter von UA oder eines anderen Carriers oder eine ohne bestätigte Reservierung reisende Person ist oder
 - (vii) der Passagier sich nicht mindestens 15 Minuten vor dem planmäßigen Abflug bei inneramerikanischen Flügen und 30 Minuten vor dem planmäßigen Abflug bei internationalen Flügen am Flugsteig einfindet. Siehe Regel 5 D) für weitere Informationen bezüglich Boardingschluss-Zeiten.

- 5) Zahlungsfrist und Formular für Passagiere, die zwischen Orten innerhalb der Vereinigten Staaten oder von den Vereinigten Staaten zu einem Ort im Ausland reisen
 - a) UA leistet eine Vergütung in Form eines Schecks am Tag und an dem Ort, an dem ein bestätigter reservierter Platz nicht bereitgestellt werden konnte, dessen Erhalt der Passagier, sofern er die Vergütung akzeptiert, UA mit seiner Unterschrift quittiert. Wenn UA jedoch im Interesse des Passagiers eine alternative Beförderung arrangiert hat, bei der der Abflug erfolgt, bevor die Ausgleichszahlung für den Passagier entsprechend dieser Bestimmung vorbereitet und dem Passagier ausgehändigt werden kann, wird die Ausgleichszahlung innerhalb von 24 Stunden im Anschluss daran per Post oder auf anderem Wege an den Passagier versandt.
 - b) UA kann einen kostenlosen oder vergünstigten Lufttransport anstelle einer entsprechend dieser Regel fälligen Scheckzahlung anbieten, sofern der Wert der Transportgutschrift gleich der oder höher als die finanzielle Ausgleichszahlung ist, die anderenfalls zu zahlen wäre. UA informiert den Passagier über den Betrag und der Passagier kann die Transportgutschrift ablehnen und stattdessen die finanzielle Vergütung in Anspruch nehmen.
 - 6) Zahlungszeitpunkt und -methode für Passagiere, die von Kanada aus fliegen
 - a) Die Vergütung wird spätestens entweder vor der nächsten planmäßigen Abflugzeit für den Passagier oder innerhalb von 48 Stunden nach der Nichtbeförderung des Passagiers ausgestellt.
 - b) Die Vergütung kann in Form von Bargeld, einer Guthabekarte, eines Bankschecks, per elektronischer Überweisung oder, mit dem schriftlichen Einverständnis des Kunden, in Form eines Reisegutscheins gezahlt werden.
 - 7) Haftungsbeschränkung – Wenn der Passagier das Ausgleichsangebot von UA entsprechend den obengenannten Bestimmungen akzeptiert, stellt eine solche Zahlung die vollständige Entschädigung für alle tatsächlichen oder zu erwartenden Schäden dar, die dem Passagier aufgrund der Nichtbeförderung des Passagiers mit bestätigter Reservierung durch UA entstanden sind oder entstehen. Wird das Ausgleichsangebot von UA entsprechend den obengenannten Bestimmungen nicht akzeptiert, ist die Haftung von UA auf tatsächliche, nachgewiesene Schäden beschränkt, die 1350 USD pro Passagier mit ausgestellttem Ticket aufgrund der Nichtbeförderung des Passagiers mit bestätigter Reservierung durch UA nicht überschreiten. Der Passagier ist dafür verantwortlich, Nachweise für alle tatsächlich erlittenen Schäden zu erbringen. UA haftet nicht für Straf-, Folge- oder besondere Schäden, die aus oder in Verbindung mit der Nichtbeförderung des Passagiers mit bestätigter Reservierung durch UA entstehen.
- B) Nichtbeförderung (nicht mit Ursprungsort in den USA/Kanada) – Bei überbuchten Flügen mit Ursprungsort außerhalb der USA oder Kanadas erfolgt keine Vergütung, es sei denn, dies ist durch lokale oder internationale Gesetze zur Regelung überbuchter Flüge vorgeschrieben.

RULE 26 UMLEITUNG

- A) Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Umleitung – Sofern auf dem gekauften Ticket nichts anderes angegeben ist, leitet UA einen Passagier auf Verlangen des Passagiers und auf Vorlage des Tickets oder eines Teils davon, der sich zum betreffenden Zeitpunkt im Besitz des Passagiers befindet, und nach Zahlung anfallender Gebühren, Kosten und Tarifunterschiede um.
- B) Bei Umleitung oder Änderung des Bestimmungsorts geltender Tarif
 - 1) Passagiere können die Reiseroute und/oder den endgültigen Bestimmungsort, die auf ihrem Ticket angegeben sind, entsprechend Abschnitt 2 unten ändern, und zwar unter der Voraussetzung, dass nach bereits begonnener Beförderung ein Hinflug-Ticket nicht in ein Hin- und Rückflug-, Circle-Trip- oder Gabelflug-Ticket umgewandelt werden kann.
 - 2) Sofern in Regel 25 nichts Gegenteiliges bestimmt ist, entsprechen der Tarif und die Gebühren für Änderungen der Reiseroute, der Serviceklasse oder des endgültigen Bestimmungsorts, die auf Verlangen des Passagiers bei einer Niederlassung von UA vor Ankunft am endgültigen, auf dem ursprünglichen Ticket angegebenen Bestimmungsort vorgenommen werden, dem Tarif und den Gebühren, die an dem Datum gelten, an dem die geänderte Reiseroute und/oder der geänderte endgültige Bestimmungsort auf dem neuen Ticket des Passagiers eingetragen wird. Unterschiede zum Tarif und den Gebühren, die für das ursprüngliche für den Passagier ausgestellte Ticket galten, werden dem Passagier in Rechnung gestellt bzw. erstattet. Basic Economy-Tickets, auch wenn sie nicht genutzt werden, haben keinen Restwert und können nicht auf den Kauf zukünftiger Reisen angewendet werden.
- C) Für eine Hochstufung auf eine höhere Serviceklasse während des Flugs gültiger Tarif
 - 1) Wenn ein Passagier in einem Flugzeug, das über verschiedene Kabinenabschnitte verfügt, während des Fluges von einem Kabinenabschnitt in einen anderen wechselt, wird eine Zusatzgebühr erhoben, die einem Betrag in Höhe der Differenz aus Folgendem entspricht:
 - a) Dem für die jeweilige Serviceklasse gültigen Hinflugtarif ab dem Ausgangspunkt eines Passagiers auf einem solchen Flug bis zum letzten planmäßigen Zwischenhalt, bevor der Passagier den Kabinenabschnitt wechselt, zuzüglich des Hinflugtarifs von einem solchen Zwischenhalt bis zum Bestimmungsort des Passagiers auf

- einem solchen Flug, der für die Beförderung in dem Kabinenabschnitt, in den der Passagier wechselt, gültig ist, und
- b) dem für die Beförderung vom Ursprungsort des Passagiers zum Flugziel gezahlten Tarif. Sofern der unter a) oben beschriebene Betrag geringer ist als der Betrag unter b) oben, ist keine zusätzliche Zahlung erforderlich. AUSNAHME: Passagiere, die zu einem Rundreisetarif oder einem Tarif, der nicht nur den Wert eines einfachen oder Hinflugs hat, reisen, können ihre gesamte oder einen Teil ihrer Reiseroute ausschließlich durch Zahlung des Normaltarifs für die gesamte Reiseroute hochstufen.
 - c) Der Passagier autorisiert UA ausdrücklich, etwaige zusätzliche anfallende Gebühren, die aus der Inanspruchnahme einer anderen Serviceklasse als der auf der Bordkarte des Passagiers angegebenen entstehen, vom Passagier einzuziehen.
- 2) Der Wechsel eines solchen Passagiers in einen anderen Kabinenabschnitt nach dem nächsten planmäßigen Zwischenhalt des Fluges gilt vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Plätzen. Ausgenommen für Kinder werden keine Preisnachlässe gewährt.

RULE 27 ERSTATTUNGEN

- A) Ticketerstattung – Sofern Leistungen unfreiwillig nicht genutzt wurden
- 1) Gegen Aushändigung des ungenutzten Teils des Tickets eines Passagiers aus den in Regel 21 oder Regel 24 dargelegten Gründen erstattet UA folgenden Betrag:
 - a) Wenn kein Teil des Tickets genutzt wurde: Ein Betrag, der dem gezahlten Flugpreis und den gezahlten Gebühren entspricht.

AUSNAHME: UA ist nicht verpflichtet, ein vollständig ungenutztes Ticket ganz oder teilweise zu erstatten, auf dem keine bestätigte Reservierung für einen von außerplanmäßigem Betrieb betroffenen UA-Flug ersichtlich ist, es sei denn, ein solches Ticket wurde von UA ausgestellt.
 - b) Wenn ein Teil des Tickets genutzt wurde:
 - (i) Hinflugtarife – Ein Betrag, der dem niedrigsten vergleichbaren Tarif des ungenutzten Segments je nach Beförderungsentgeltkomponente. UA wird die Erstattung nicht vornehmen, wenn sie eine Alternativbeförderung anbietet und der Passagier diese akzeptiert.
 - (ii) Rundreise-, Circle Trip- und Gabelflug-Tarif – Ein Betrag in Höhe des Flugpreises für die nicht genutzte Beförderung ab dem Abbruchpunkt zum Zielort oder der nächsten auf dem Ticket benannten Umsteigemöglichkeit oder bis zu einem Punkt, an dem die Beförderung wieder aufgenommen werden soll. Sind Hin- und Rückreiseflugkosten bei einem Inlandsflug gleich, dann 50 % des Rundreisetarifs für die bezahlte Serviceklasse und für das nicht geflogene Segment.
 - (iii) Gebietstarif/Pauschaltarif – Der Erstattungsbetrag wird berechnet, indem derselbe Rabatt angewendet wird, der gegebenenfalls bei der Berechnung des ursprünglichen Tarifs angewendet wurde, und zwar ab dem Punkt des Abbruchs der Reise bis zum auf dem Ticket angegebenen Bestimmungsort, nächstem Zwischenaufenthalt oder dem Ort, an dem der Lufttransport fortgesetzt wird über:
 - a. die auf dem Ticket angegebene Route, sofern sich der Punkt des Abbruchs auf der auf dem Ticket angegebenen Route befand, oder
 - b. sofern sich der Punkt des Abbruchs nicht auf der auf dem Ticket angegebenen Route befand, die direkte Route aller Carrier, die Flüge zwischen solchen Punkten durchführen.
 - (iv) Wenn kein Tarif der Art, den der Passagier bezahlt hat, (Tarifbasis) für die Strecke zwischen dem Punkt, an dem die Reise beendet bzw. abgebrochen wurde, und dem Bestimmungsort oder nächsten Zwischenaufenthalt des Passagiers veröffentlicht wurde, entspricht der erstattete Betrag dem entsprechenden Anteil des normalen Touristentarifs (Y), der für die Strecke zwischen dem Punkt des Reiseendes bzw. -abbruchs und dem Bestimmungsort oder nächsten Zwischenaufenthalt des Passagiers veröffentlicht wurde, da es sich bei dem gezahlten Tarif um den normalen Touristentarif (Y) für die Strecke zwischen dem Ausgangspunkt oder vorigen Zwischenaufenthalt und dem Bestimmungsort oder nächsten Zwischenaufenthalt des Passagiers handelt.

Ausnahme: UA ist nicht verpflichtet, ein Ticket ganz oder teilweise zu erstatten, auf dem keine bestätigte Reservierung für einen von außerplanmäßigem Betrieb betroffenen UA-Flug ersichtlich ist, es sei denn, ein solches Ticket wurde von UA ausgestellt.
 - (v) Der Erstattungsbetrag übersteigt nicht die Tarifkomponente für den Teil des Tickets ab dem letzten Zwischenaufenthalt bis zum nächsten Zwischenaufenthalt oder letzten Bestimmungsort.
 - c) Die Erstattung erfolgt wie in dieser Regel vorgesehen, vorausgesetzt, eine solche Erstattung wurde vor Ablauf des Tickets beantragt, sofern erforderlich.

- 2) Es steht im Ermessen von UA, keine Erstattung zu leisten und stattdessen eine kostenfreie Bodenbeförderung zum Zielflughafen bereitzustellen, wenn der auf dem Ticket des Passagiers als Zielort angegebene Stadtflughafen und der Stadtflughafen, an dem der Flug endet, beide den folgenden Städtegruppen angehören:
 - a) Baltimore, MD (BWI)/Washington DC, Dulles (IAD)/Washington DC, National (DCA)
 - b) Brownsville, TX (BRO)/Harlingen, TX (HRL)/McAllen, TX (MFE)
 - c) Burbank, CA (BUR)/Los Angeles, CA (LAX)/Ontario, CA (ONT)/Orange County, CA (SNA)/Long Beach, CA (LGB)
 - d) Chicago, O'Hare (ORD)/Chicago, Midway (MDW)/Milwaukee, WI (MKE)
 - e) Colorado Springs, CO (COS)/Denver, CO (DEN)
 - f) Dallas, TX Dallas-Ft. Worth International (DFW)/Dallas, TX Love Field (DAL)
 - g) Ft. Lauderdale, FL (FLL)/Miami, FL (MIA)/West Palm Beach, FL (PBI)
 - h) Houston, TX Bush Intercontinental (IAH)/Houston, TX Ellington AFB (EFD)/Houston, TX Hobby (HOU)
 - i) Oakland, CA (OAK)/San Francisco, CA (SFO)/San Jose, CA (SJC)
 - j) Newark, NJ Newark International (EWR)/New York, NY La Guardia (LGA)/New York, NY/Kennedy (JFK)/White Plains, NY (HPN)
 - k) London, UK Gatwick (LGW)/London, UK Heathrow (LHR)
 - 3) Wenn ein Carrier von einem Passagier, der ein Ticket für eine höhere Serviceklasse zwischen einem bestimmten Ausgangspunkt und einem bestimmten Bestimmungsort besitzt, verlangt, für irgendeinen Teil einer solchen Beförderung eine niedrigere Serviceklasse zu nutzen, gestaltet sich die Erstattung wie folgt:
 - a) FÜR UNBESCHRÄNKTE PREMIUM-FLUG-TICKETS: 50% des niedrigsten vergleichbaren Flugpreises für die jeweilige Teilstrecke plus geltende Steuern und Gebühren.
 - b) FÜR SONDER- UND BESCHRÄNKTE FLUG-TICKETS: die niedrigste anwendbare Fluggebühr zum Zeitpunkt des Ticketkaufs oder die Differenz zwischen einem hochstufigen und einem nicht hochstufigen Tickettyp.
 - c) Dieser Abschnitt gilt nicht für Passagiere, die Hochstufungen durch Meilen und/oder einer Barzahlung erwerben. Wenn ein Passagier für eine Hochstufung bezahlt, die er nicht erhält, ist jegliche Rückerstattung auf den für die Hochstufung gezahlten Betrag bzw. die entsprechenden Meilen begrenzt.
- B) Ticketerstattung – Sofern Leistungen freiwillig nicht genutzt wurden
Bei erstattungsfähigen Tickets, ausgenommen Erstattungen nach obigem Absatz (A), erstattet UA dem Passagier nach Aushändigung des ungenutzten Teils eines von UA ausgestellten Tickets oder ungültig gewordenen Tickets Folgendes:
- 1) Wenn kein Teil des Tickets genutzt wurde, ist die Erstattung gemäß diesen Regeln ein Betrag, der dem Gesamtbetrag aus bezahltem Tarif und bezahlten Gebühren entspricht.
 - 2) Wenn ein Teil des Tickets genutzt wurde, ist die Erstattung gemäß diesen Regeln ein Betrag, der der positiven Differenz, falls zutreffend, zwischen dem für das ausgestellte Ticket maßgeblichen Tarif inkl. Gebühren und dem für die Beförderung des Passagiers auf dem genutzten Teil des Tickets maßgeblichen Tarif inkl. Gebühren entspricht.
 - 3) Die Erstattung erfolgt unter der Voraussetzung, dass eine solche Erstattung spätestens am Ablaufdatum des Tickets beantragt wurde.
 - 4) UA übernimmt keine Verpflichtung, eine freiwillige Erstattung vorzunehmen, sofern ein solches Ticket nicht von UA mit einer Ticketnummer von UA ausgestellt wurde.
 - 5) Etwaige Bearbeitungs- oder Stornierungsgebühren, die für das betreffende Ticket im Rahmen der veröffentlichten Tarifbestimmungen gelten, werden von dem unter 1) und 2) oben zu erstattenden Betrag abgezogen.
 - 6) UA führt Erstattungen für erstattungsfähige Tickets innerhalb von sieben (7) Geschäftstagen bei Kreditkartenkäufen und innerhalb von zwanzig (20) Geschäftstagen bei Käufen mit Barzahlung, Scheck oder anderen Zahlungsweisen durch.
- C) Sonstige Erstattungen
- 1) Servicegebühren für Gepäck können nicht erstattet werden, jedoch kann ein Passagier, der seine Reise aufgrund einer Flugannullierung, Flugplanänderung oder außerplanmäßigem Betrieb nicht durchführt, auf Anforderung eine Erstattung erhalten. Darüber hinaus erstattet United Passagieren Gebühren für verlorengegangene Gepäckstücke.
 - 2) Buchungsgebühren sind nicht erstattungsfähig, jedoch kann ein Passagier auf Anforderung eine vollständige Erstattung erhalten, wenn die Reservierung innerhalb von 24 Stunden nach dem Kauf storniert wird und wenn die Reservierung mindestens eine Woche oder mehr vor der planmäßigen Abflugzeit vorgenommen und das Ticket direkt durch UA gekauft wurde.

- 3) Gebühren für am Abflugtag durchgeführte Hochstufungen sind nicht erstattungsfähig. Ist jedoch ein Flug, für den eine Hochstufungsgebühr bezahlt wurde, von einer Flugannullierung, einer Flugplanänderung oder außerplanmäßigem Betrieb betroffen und der Passagier kann auf einem späteren Flug nicht in der Ersten Klasse untergebracht werden, kann der Passagier auf Anforderung eine Erstattung erhalten.
 - 4) Passagiere, die für eine Erstattung einer Service- oder anderen Gebühr in Frage kommen, müssen die Erstattung innerhalb von 90 Tagen nach dem Datum, an dem sie die Gebühr(en) ursprünglich bezahlt haben, oder dem Flugdatum, beantragen, je nachdem, welches Datum das spätere ist. UA haftet nicht für eine Erstattung von Service- oder anderen Gebühren, die ansonsten erstattungsfähig wären, wenn der Antrag nach diesem Zeitraum eingeht.
 - 5) Wenn ein Passagier von einem United® Premium Plus-Sitzplatz, einem Economy Plus-Sitzplatz oder einem Sitzplatz im Bereich Preferred, für den eine Gebühr bezahlt wurde, entfernt wird und der Passagier nicht wieder auf einem gleich- oder höherwertigen Sitzplatz untergebracht wird, oder wenn ein Passagier in eine niedrigere Serviceklasse herabgestuft und nicht wieder auf einem Sitzplatz in einer gleich- oder höherwertigen Serviceklasse untergebracht wird, für die eine Gebühr bezahlt wurde, kann der Passagier eine Erstattung dieser Gebühr in Anspruch nehmen.
- D) Personen, an die eine Erstattung erfolgt – Vorbehaltlich nachfolgender Bestimmungen nimmt UA eine Erstattung gemäß dieser Regel nur für Personen vor, die als Passagier auf dem Ticket eingetragen sind.

AUSNAHME 1:

- 1) Im Rahmen eines Universal Air Travel Plan (UATP) ausgestellte Tickets können nur an Personen erstattet werden, die sich für dieses Zahlungssystem angemeldet haben und deren Konto mit dem Ticket belastet wurde.
- 2) Tickets, die im Rahmen eines Beförderungsauftrags seitens einer staatlichen Behörde, ausgenommen der US-Regierung, ausgestellt wurden, werden ausschließlich der staatlichen Behörde erstattet, die den Beförderungsauftrag erteilt hat.
- 3) Tickets, die im Rahmen eines staatlichen Beförderungsauftrags der US-Regierung ausgestellt wurden, werden ausschließlich der US-Behörde, die den staatlichen Beförderungsauftrag erteilt hat, in Form eines auf den „Schatzmeister der Vereinigten Staaten“ lautenden Schecks erstattet.
- 4) Tickets, die gegen Bezahlung mit einer von UA akzeptierten Kreditkarte ausgestellt wurden, werden ausschließlich auf das Konto der Person erstattet, auf deren Namen eine solche Kreditkarte ausgestellt wurde.
- 5) Auf den Namen eines Minderjährigen ausgestellte Tickets werden dem Elternteil, Erziehungsberechtigten oder einem gemäß nachfolgender Ausnahme 2 bestimmten Dritten erstattet.

AUSNAHME 2: Wenn der Käufer zum Zeitpunkt des Ticketkaufs auf dem Ticket eine andere natürliche oder juristische Person angibt, an die eine Erstattung geleistet werden soll, erfolgt die Erstattung an die hierzu bestimmte Person. Eine gemäß diesem Verfahren vorgenommene Erstattung an eine Person, die sich als hierzu auf dem Ticket-Umschreibungsauftrag bestimmte Person ausgibt, gilt als gültige Erstattung und UA haftet nicht gegenüber dem Käufer oder einer anderen Person für eine weitere Erstattung.

AUSNAHME 3: Wenn zum Zeitpunkt der Erstattung ein Nachweis dafür vorgelegt wird, dass eine Firma das Ticket im Auftrag ihrer Angestellten erworben hat oder dass die Reiseagentur eine Erstattung an ihren Kunden vorgenommen hat, erfolgt eine solche Erstattung direkt an die Firma der Angestellten oder an die Reiseagentur.

E) Nicht erstattungsfähige Tickets:

- 1) Allgemeine Regel – Vorbehaltlich der Bestimmungen in Regel 4 und 27 C) nimmt UA keine teilweise oder vollständige Erstattung für ein Ticket vor, das zu einem nicht erstattungsfähigen Tarif erworben wurde, einschließlich des Tarifs und etwaiger Steuern, Gebühren oder anderer Kosten, die im Gesamtpreis enthalten sind, der für das Ticket bezahlt wurde.
- 2) Verwendung eines ungenutzten Tickets für zukünftige Ticketkäufe – UA kann gestatten, dass ein Teil des für ein ungenutztes und noch nicht abgelaufenes UA-Ticket gezahlten, nicht erstattungsfähigen Tarifs für den Erwerb zukünftiger Reisen mit UA verwendet wird, und zwar unter dem Vorbehalt, dass dies gemäß den zum Zeitpunkt einer solchen Anfrage geltenden Tarifbestimmungen erfolgt. Es können Änderungsgebühren und weitere Bearbeitungsgebühren anfallen. Basic Economy-Tickets, auch wenn sie nicht genutzt werden, haben nach dem Abreisedatum keinen Restwert und können nicht auf den Kauf zukünftiger Reisen angewendet werden. Jeder Teil eines Tickets, der nicht in dieser Form verwendet wird, kann nicht erstattet werden.

F) Verlorene Tickets

- 1) Erstattungsbetrag – Wenn ein Passagier ein von UA ausgestelltes, erstattungsfähiges Ticket oder den ungenutzten Teil eines solchen Tickets verliert, leistet UA, vorbehaltlich der nachfolgend aufgeführten Bedingungen, eine Erstattung an den Passagier in Höhe der folgenden Beträge, sofern zutreffend.
 - a) Wenn kein Teil des Tickets genutzt wurde, erfolgt eine Erstattung in Höhe eines Betrags, der dem bezahlten Tarif inkl. Gebühren entspricht, abzüglich Servicegebühren, wie nachfolgend angegeben.
 - b) Wenn ein Teil des Tickets genutzt wurde und

- (i) der Passagier ein neues Ticket erworben hat, das die gleichen Beförderungsleistungen beinhaltet wie der ungenutzte Teil des verlorenen Tickets, erfolgt eine Erstattung in Höhe eines Betrags, der dem für ein solches neues Ticket bezahlten Tarif inkl. Gebühren entspricht, oder
 - (ii) der Passagier kein neues Ticket erworben hat, das die gleichen Beförderungsleistungen beinhaltet wie der ungenutzte Teil des verlorenen Tickets, und es wird keine kostenlose Beförderung durch UA bereitgestellt, erfolgt eine Erstattung in Höhe eines Betrags, der gegebenenfalls der positiven Differenz zwischen dem bezahlten Tarif inkl. Gebühren und dem maßgeblichen vollständigen Normaltarif inkl. Gebühren für die Beförderungsleistungen des Passagiers entspricht, die der genutzte Teil des Tickets beinhaltet.
 - (iii) Wenn im Ermessen von UA ein Härtefall vorliegt und UA gegen Zahlung der nachfolgend aufgeführten Servicegebühren ein kostenloses Ticket für den/die verlorengegangenen Teil(e) bereitstellt, ist keine weitere Erstattung zu leisten.
- 2) Erstattungsantrag für verlorene Tickets
- a) Für erstattungsfähige Tickets gemäß Absatz 1) oben erfolgt eine Erstattung, vorausgesetzt, es wurde spätestens einen Monat nach dem Ablaufdatum des verlorenen Tickets ein Antrag darauf gestellt.
 - b) Der Antrag muss auf Formularen erfolgen, die von UA für solche Erstattungen zur Verfügung gestellt werden.
 - c) Die Erstattung wird von UA nach Beantragung einer solchen Erstattung vorgenommen, vorausgesetzt, das verlorene Ticket oder verlorene Teil des Tickets wurde nicht zuvor für Beförderungsleistungen eingelöst oder einer Person während eines Zeitraums von drei Monaten ab dem Datum, an dem der Verlust gemeldet wurde, erstattet, und vorausgesetzt, die Person, die die Erstattung erhält, willigt auf einem von UA möglicherweise zur Verfügung gestellten Formular ein, UA schadlos zu halten, was die Einwilligung beinhaltet, eine solche Erstattung für etwaige Verluste oder Schäden, die UA aufgrund der Nutzung des verlorenen Tickets oder eines Teils des verlorenen Tickets entstehen könnten, an UA zurückzuzahlen.
- 3) Servicegebühr – UA erhebt eine Servicegebühr in Höhe von 150,00 USD/150,00 CAD pro Ticket zur Bearbeitung des Erstattungsantrags für ein verlorenes Ticket oder einen Teil eines verlorenen Tickets.
AUSNAHME: Eine Servicegebühr wird nicht erhoben für Passagiere, die Angehörige des US-Militärs sind, sofern die Beförderung im Rahmen eines staatlichen Beförderungsauftrags der US-Regierung bezahlt wurde (Formular Nr. 1169).
- 4) Nicht erstattungsfähige Tickets – UA erstattet keinen Teil eines verlorenen, nicht erstattungsfähigen Tickets, einschließlich des Tarifs und etwaiger Steuern, Gebühren oder anderer Kosten. Gegen Entrichtung der maßgeblichen Servicegebühren wird das Ticket neu ausgestellt, sofern der Antrag vor der geplanten Reise eingereicht wird. Nicht erstattungsfähige Tickets werden nach dem auf dem jeweiligen Flugschein angegebenen Datum nicht mehr neu ausgestellt.
- G) Erstattungen in ausländischer Währung
- 1) Alle Erstattungen unterliegen den Gesetzen, Vorschriften, Verordnungen und sonstigen Bestimmungen des Landes, in dem der Flugschein ursprünglich gekauft wurde, und ferner des Landes, in dem die Erstattung vorgenommen werden soll.
 - 2) Erstattungen werden in der Währung vorgenommen, in der der Flugpreis bezahlt wurde, oder, nach Wahl von UA, in einer gesetzlichen Währung des Landes des Carriers, der die Erstattung vornimmt, und zwar in Höhe des Betrags, der dem zu zahlenden Betrag in der Währung entspricht, in der der Tarif oder die Tarife für den Flug, auf den sich das ursprünglich ausgestellte Ticket bezog, eingezogen wurden.
- H) Erstattung zu viel berechneter Beträge – Erstattungsanträge für zu viel berechnete Beträge müssen UA schriftlich innerhalb von 45 Tagen nach Durchführung des Fluges für das Flugsegment, auf den sich solche Forderungen aufgrund zu viel berechneter Beträge beziehen, eingereicht werden. Danach können keine weiteren Forderungen oder gerichtlichen Schritte aufgrund solcher zu viel berechneter Beträge mehr geltend gemacht werden.
- I) Optionale Leistungen – Eine Ticketerstattung beinhaltet Gebühren, die einem Passagier für optionale Leistungen berechnet wurden, die der Passagier aber aufgrund einer Überbuchung oder Flugannullierung nicht nutzen konnte.

RULE 28 ZUSÄTZLICHE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Für die Zwecke internationaler Beförderungen, die unter das Montrealer Übereinkommen fallen, werden die im Montrealer Übereinkommen festgelegten Haftungsbestimmungen in vollem Umfang durch Bezugnahme in diesen Vertrag aufgenommen und ersetzt und gelten vorrangig vor Bestimmungen dieser Tarifordnung, die diesen Vorschriften möglicherweise entgegenstehen.

- A) Der Carrier haftet nach Artikel 17 des Warschauer Abkommens bzw. des Montrealer Übereinkommens für Schadenersatz im Fall von Tod oder Körperverletzung eines Passagiers, wie in den folgenden Absätzen vorgesehen:

- 1) Für Schäden, die 128.821 Sonderziehungsrechte je Reisenden nicht übersteigen, kann die Haftung des Carriers nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden.
 - 2) Für Schäden, die 128.821 Sonderziehungsrechte je Reisenden übersteigen, haftet der Carrier nicht, sofern er nachweist, dass:
 - (a) solche Schäden nicht fahrlässig oder durch eine andere unerlaubte Handlung oder Unterlassung herbeigeführt wurden oder
 - (b) solche Schäden ausschließlich durch eine fahrlässige oder sonstige unerlaubte Handlung oder Unterlassung eines Dritten herbeigeführt wurden.
 - 3) Der Carrier behält sich alle sonstigen Abwehrmaßnahmen und Beschränkungen vor, die ihm im Rahmen des Warschauer Abkommens bzw. des Montrealer Übereinkommens bei solchen Forderungen zur Verfügung stehen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die Entlastungsmöglichkeit von Artikel 21 des Warschauer Abkommens und Artikel 20 des Montrealer Übereinkommens, mit der Ausnahme, dass sich der Carrier nicht in einer Weise auf die Artikel 20 und 22 (1) des Warschauer Abkommens berufen darf, die unvereinbar mit den Absätzen (1) und (2) dieses Abschnitts ist.
 - 4) In Bezug auf Dritte behält sich der Carrier alle Rückgriffsrechte gegen jegliche andere Personen vor, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Ausgleichs- und Freistellungsansprüche.
 - 5) Der Carrier willigt vorbehaltlich geltenden Rechts ein, dass Schadenersatzleistungen für solche Forderungen unter Berücksichtigung der Gesetze des Wohnsitzlandes oder des Landes des ständigen Aufenthalts des Passagiers ermittelt werden können.
- B) Im Falle von Tod oder Körperverletzung leistet der Carrier eine Vorauszahlung, wenn der Carrier dies für notwendig erachtet, um die unmittelbaren wirtschaftlichen Bedürfnisse und den erlittenen Schaden des Passagiers zu befriedigen, wie in den folgenden Absätzen vorgesehen:
- 1) Sofern die Identität der Person, der eine Vorauszahlung geleistet werden soll, unstrittig ist, leistet der Carrier die Vorauszahlung unverzüglich an den Passagier in Form von einem Betrag oder von Beträgen, die der Carrier in alleinigem Ermessen bestimmt. Im Falle des Todes eines Passagiers beträgt die Vorauszahlung mindestens 16.000 Sonderziehungsrechte, die nach Festlegung im alleinigen Ermessen des Carriers an einen Vertreter des nächsten Angehörigen des Passagiers zu zahlen ist, der für den Erhalt einer solchen Vorauszahlung in Frage kommt.
 - 2) Der Carrier leistet die Vorauszahlung als Vorschuss für die Haftung des Carriers im Rahmen des Warschauer Abkommens bzw. des Montrealer Übereinkommens. Eine Vorauszahlung stellt keine Haftungsanerkennung dar. Eine Vorauszahlung wird mit einer Zahlung, einem Vergleichsurteil oder einem Gerichtsurteil im Hinblick auf einen Schadenersatzanspruch im Namen des Passagiers verrechnet oder davon abgezogen.
 - 3) Die Leistung einer Vorauszahlung durch den Carrier gilt nicht als Verzicht auf Rechte, Abwehrmaßnahmen und Beschränkungen, die ihm im Rahmen des Warschauer Abkommens bzw. des Montrealer Übereinkommens zur Verfügung stehen, noch gilt die Annahme einer Vorauszahlung durch eine Person als Freistellung von Forderungen gleich welcher Art.
 - 4) Durch die Leistung einer Vorauszahlung bleibt das Recht des Carriers gewahrt, einen Ausgleich oder eine Freistellung für eine solche Zahlung, die nicht als freiwillige Ausgleichszahlung oder vertragliche Zahlung seitens des Carriers gilt, durch eine andere Person anzustreben.
 - 5) Der Carrier kann eine Vorauszahlung von einer Person zurückfordern, wenn nachgewiesen wird, dass der Carrier nicht für Schäden, die der Passagier erlitten hat, haftet, oder wenn nachgewiesen wird, dass die Person keinen Anspruch auf die Zahlung hatte, oder wenn und soweit nachgewiesen wird, dass die Person, die die Vorauszahlung erhalten hat, den Schaden verursacht oder dazu beigetragen hat.
- C) Der Carrier haftet für Schäden durch Verspätungen bei der Luftbeförderung von Passagieren, wie in den folgenden Absätzen vorgesehen:
- 1) Der Carrier haftet nicht, sofern er nachweist, dass er und seine Bediensteten und Vertreter alle Maßnahmen ergriffen haben, die nach vernünftigem Ermessen notwendig sein könnten, um den Schaden abzuwenden, oder dass es unmöglich für ihn oder sie war, solche Maßnahmen zu ergreifen.
 - 2) Schäden durch Verspätungen unterliegen, zusätzlich zu Beschränkungen und Abwehrmaßnahmen, die von einem Gericht, dem die ordnungsgemäße Zuständigkeit obliegt, anerkannt werden können, den Bedingungen, Beschränkungen und Abwehrmaßnahmen im Rahmen des Warschauer Abkommens bzw. des Montrealer Übereinkommens.
 - 3) Der Carrier behält sich alle Abwehrmaßnahmen und Beschränkungen im Rahmen des Warschauer Abkommens bzw. des Montrealer Übereinkommens für Schadenersatzforderungen aufgrund von Verspätungen vor, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die Entlastungsmöglichkeit von Artikel 21 des Warschauer Abkommens und Artikel 20 des Montrealer Übereinkommens. Im Rahmen des Montrealer Übereinkommens ist die Haftung des Carriers für Schäden durch Verspätungen auf 5.346 Sonderziehungsrechte pro Reisenden

beschränkt. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht in den in Artikel 25 des Warschauer Abkommens oder in Artikel 22 (5) des Montrealer Übereinkommens beschriebenen Fällen.

- D) Der Carrier haftet für im Falle von Vernichtung, Verlust, Beschädigung oder Verspätung von aufgegebenem und nicht aufgegebenem Gepäck erlittene Schäden, wie in den folgenden Absätzen vorgesehen:
- 1) Vorbehaltlich nachfolgender Bestimmungen ist die Haftung des Carriers im Falle von Vernichtung, Verlust, Beschädigung oder Verspätung von Gepäck, ob aufgegeben oder nicht, im Rahmen des Warschauer Abkommens bzw. des Montrealer Übereinkommens auf 1.288 Sonderziehungsrechte pro Reisenden beschränkt. Sofern der Passagier keine gegenteiligen Beweise vorlegt:
 - a. gelten alle von einem Passagier aufgegebenen Gepäckstücke als Eigentum dieses Passagiers;
 - b. gilt ein bestimmtes Gepäckstück, ob aufgegeben oder nicht, nicht als Eigentum mehrerer Passagiere und
 - c. gelten nicht aufgegebene Gepäckstücke, einschließlich persönlicher Gegenstände, als Eigentum des Passagiers, in dessen Besitz diese sich zum Boardingzeitpunkt befinden.
 - 2) Gibt der Passagier zu dem Zeitpunkt, zu dem das aufgegebene Gepäck an den Carrier übergeben wird, eine spezielle Interessendeklaration ab und hat gegebenenfalls eine Zusatzversicherungssumme gezahlt, haftet der Carrier im Falle von Vernichtung, Verlust, Beschädigung oder Verspätung eines solchen aufgegebenen Gepäcks bis zum deklarierten Betrag, es sei denn, der Carrier weist nach, dass der deklarierte Betrag höher ist als das tatsächliche Interesse des Passagiers an der Lieferung am Bestimmungsort. Der deklarierte Betrag und die Haftung des Carriers überschreiten nicht den Gesamtbetrag der gemäß den Bestimmungen des Carriers zulässigen Deklaration, einschließlich der Beschränkung in Absatz D (1) dieses Abschnitts. Im Falle einer Beförderung im Rahmen des Warschauer Abkommens ist eine Zusatzversicherung nur gültig, sofern der deklarierte Betrag zu dem Zeitpunkt, zu dem das aufgegebene Gepäck an den Carrier übergeben wird, einen Wert von mehr als 19 Sonderziehungsrechten pro Kilogramm des gewogenen Gesamtgewichts des aufgegebenen Gepäcks hat. Nichtsdestotrotz kann der Carrier Gebühren für Gepäckstücke über eine vom Carrier gewährte Freigepäckgrenze hinaus erheben.
 - 3) Für die Feststellung der Haftung im Hinblick auf verlorene, beschädigte oder vernichtete Gepäckstücke im Rahmen des Warschauer Abkommens gilt als Gewicht jedes solchen Gepäckstücks das im Rahmen der maßgeblichen Beschränkungen zulässige Höchstgewicht für jedes solche Gepäckstück, es sei denn, das tatsächliche Gewicht ist auf dem Gepäckschein angegeben.
 - 4) Wenn eine teilweise – und nicht vollständige – Lieferung aufgegebenen Gepäcks an den Passagier erfolgt oder wenn Gepäck nur teilweise, nicht aber vollständig beschädigt ist, verringert sich die Haftung des Carriers im Hinblick auf den nicht gelieferten oder beschädigten Teil im Rahmen des Warschauer Abkommens anteilig basierend auf dem Gewicht, unabhängig vom Wert eines Teils des Gepäcks oder des Inhalts.
 - 5) Im Falle von nicht aufgegebenem Gepäck haftet der Carrier nur, soweit der Schaden auf sein Verschulden oder das seiner Bediensteten oder Vertreter zurückzuführen ist. Der Carrier haftet nicht für Gepäck, das der Passagier an Bord mitführt und das im persönlichen Besitz des Passagiers verbleibt.
HINWEIS: Durch die Unterstützung der Besatzungsmitglieder bei der ordnungsgemäßen Verstaung solcher Gegenstände geht keine Haftung auf den Carrier über.
 - 6) Der Carrier haftet für im Falle von durch Vernichtung oder Verlust erlittene Schäden jedoch nur, wenn das Ereignis, durch das die Vernichtung oder der Verlust verursacht wurde, an Bord des Flugzeugs oder während eines Zeitraums stattgefunden hat, in dem sich das aufgegebene Gepäck in der Obhut des Carriers befand. Der Carrier haftet hingegen nicht, wenn und soweit der Schaden auf die Eigenart des Reisegepäcks oder einen ihm innewohnenden Mangel zurückzuführen ist. Des Weiteren unterliegt die Haftung eines Carriers für die Vernichtung, den Verlust oder die Verspätung von Gepäck – zusätzlich zu Beschränkungen und Abwehrmaßnahmen, die von einem ordnungsgemäß zuständigen Gericht anerkannt werden können – den Bedingungen, Beschränkungen und Abwehrmaßnahmen im Rahmen des Warschauer Abkommens bzw. des Montrealer Übereinkommens.
 - 7) Der Carrier behält sich alle sonstigen Abwehrmaßnahmen und Beschränkungen vor, die ihm im Rahmen des Warschauer Abkommens bzw. des Montrealer Übereinkommens zur Verfügung stehen können, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die Abwehrmöglichkeit von Artikel 20 des Warschauer Abkommens und Artikel 19 des Montrealer Übereinkommens sowie die Entlastungsmöglichkeit von Artikel 21 des Warschauer Abkommens und Artikel 20 des Montrealer Übereinkommens, mit der Ausnahme, dass sich der Carrier nicht in einer Weise auf die Artikel 22 (2) und (3) des Warschauer Abkommens berufen darf, die unvereinbar mit Absatz (1) dieses Abschnitts ist. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht in den in Artikel 25 des Warschauer Abkommens oder in Artikel 22 (5) des Montrealer Übereinkommens beschriebenen Fällen.
- E) Im Rahmen des Warschauer Abkommens bzw. des Montrealer Übereinkommens muss eine Klage auf Schadenersatz innerhalb von zwei Jahren erhoben werden und eine Beschwerde muss im Falle von Gepäckschäden innerhalb von sieben Kalendertagen und im Falle von verspätet geliefertem Gepäck innerhalb von 21 Kalendertagen beim Carrier

eingehen. Bei Gepäckforderungen erfolgt eine Aufwandsentschädigung in Abhängigkeit davon, ob UA die Begründung für die Forderungen akzeptiert.

Für die Zwecke aller übrigen Beförderungen (einschließlich Beförderungen innerhalb der USA), die nicht unter das Montrealer Übereinkommen oder andere geltende internationale Rechtsvorschriften fallen, gelten die folgenden Haftungsbeschränkungen und sonstigen Ausschlüsse:

- F) UA haftet nicht für Tod, Körperverletzung, Verspätungen, Verlust oder sonstige Schäden jedweder Art (im Folgenden als „Schäden“ bezeichnet), die aus oder in Verbindung mit Beförderungen oder anderen von UA ausgeführten Leistungen entstehen, es sei denn, solche Schäden wurden nachweislich durch die alleinige fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung von UA verursacht und es liegt kein Mitverschulden seitens des Passagiers vor.
- G) UA haftet nicht für Schäden aufgrund der Einhaltung von Gesetzen, behördlichen Vorschriften, Verordnungen, Bestimmungen, Anforderungen oder Sicherheitsrichtlinien seitens UA oder aufgrund der Nichteinhaltung solcher Gesetze, behördlichen Vorschriften, Verordnungen, Bestimmungen, Anforderungen oder Sicherheitsrichtlinien seitens des Passagiers oder aufgrund dessen, dass der Passagier auf Auskünfte vertraut, die UA ihm in Bezug auf solche Gesetze, behördliche Vorschriften, Verordnungen, Bestimmungen, Anforderungen oder Sicherheitsrichtlinien erteilt. Siehe auch Regel 19.
- H) UA haftet nicht für Straf-, Folge- oder besondere Schäden, die aus oder in Verbindung mit Beförderungen oder anderen von UA ausgeführten Leistungen entstehen, unabhängig davon, ob UA Kenntnis darüber besaß, dass ein solcher Schaden möglicherweise eingetreten ist.
- I) Alle Haftungsbeschränkungen oder -ausschlüsse von UA gelten auch zugunsten der Vertreter, Mitarbeiter, Anbieter und Beauftragten von UA, die in Ausübung ihrer Tätigkeit handeln, sowie zu Gunsten von Personen, deren Flugzeug von UA und seinen Vertretern, Mitarbeitern oder Beauftragten, die in Ausübung ihrer Tätigkeit handeln, genutzt wird.
- J) Keine Bestimmung in diesem Vertrag ist dahingehend auszulegen, dass sie die Rechte und die Haftung von UA in Bezug auf Forderungen beeinträchtigt, die von einer Person oder im Namen einer Person oder in Bezug auf eine Person geltend gemacht werden, die vorsätzlich Schäden herbeigeführt hat, die den Tod, die Körperverletzung oder sonstige gesundheitliche Schäden eines Passagiers zur Folge hatten.
- K) Zusätzliche Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse für Gepäck:
 - 1) Sofern sich alle Flugsegmente, für die der Passagier über ein ausgestelltes Ticket verfügt, auf Beförderungen innerhalb der USA beziehen, gilt Folgendes:
 - a) Die Haftung im Falle des Verlusts, der Beschädigung oder der verspäteten Lieferung persönlicher Gegenstände eines Passagiers, einschließlich seines Gepäcks, sofern solche persönlichen Gegenstände oder Gepäckstücke aufgegeben wurden (und sofern nicht im Voraus ein höherer Wert deklariert und zusätzliche Gebühren bezahlt wurden und persönlicher Besitz nicht anderweitig ausgeschlossen werden kann), ist auf 3.500 USD pro Passagier mit ausgestelltem Ticket beschränkt. Der Passagier ist dafür verantwortlich, die tatsächliche Höhe des Schadens zu dokumentieren und nachzuweisen. Bei Gepäckforderungen erfolgt eine Aufwandsentschädigung in Abhängigkeit davon, ob UA die Begründung für die Forderungen akzeptiert.
 - b) Wenn sich die Beförderung bei einer Haftungsbeschränkung von mehr als 3.500 USD je zahlendem Passagier auf UA und einen oder mehrere andere Carrier verteilt und die Verantwortung für den Verlust, die Beschädigung oder die verspätete Lieferung von Gepäck nicht ermittelt werden kann, gilt eine Haftungsbeschränkung von 3.500 USD je zahlendem Passagier für alle Carrier. Im Falle einer Beförderung über UA und einen oder mehrere andere Carrier, die bestimmte Gegenstände des aufgegebenen Gepäcks von der Haftung ausschließen, übernimmt UA keine Haftung für ausgeschlossene Gegenstände.
 - c) UA übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Gepäck oder andere Gegenstände, die in der Kabine an Bord des Flugzeugs mitgeführt werden.
 - d) Im Falle des Verlusts, der Beschädigung oder der verspäteten Lieferung von persönlichen Gegenständen des Passagiers, einschließlich des Gepäcks, muss der Passagier innerhalb von vierundzwanzig Stunden nach Ankunft des Fluges, auf dem das Gepäck befördert wurde oder befördert werden sollte, eine vorläufige Schadensanzeige bei UA einreichen. Wird es versäumt, eine solche vorläufige Schadensanzeige einzureichen (sofern keine außergewöhnlichen Umstände vorliegen, worüber UA in alleinigem Ermessen entscheidet), ist jede Klage gegen UA ausgeschlossen.
 - e) Nachdem der Passagier eine vorläufige Schadensanzeige bei UA eingereicht hat, muss der Passagier ein schriftliches Schadensformular bei UA einholen.
 - f) Das ausgefüllte schriftliche Schadensformular des Passagiers für den geltend gemachten Verlust, die geltend gemachte Beschädigung oder die geltend gemachte verspätete Lieferung des persönlichen Besitzes des Passagiers, einschließlich des Gepäcks, muss im System des Rückverfolgungszentrums von UA innerhalb von 45 Tagen nach dem Flugdatum eingehen. Versäumt es der Passagier, das ausgefüllte

schriftliche Schadensformular innerhalb der angegebenen Frist zurückzugeben (sofern keine außergewöhnlichen Umstände vorliegen, worüber UA in alleinigem Ermessen entscheidet), ist jede Klage gegen UA ausgeschlossen. Kein Mitarbeiter, Agent oder Vertreter von UA kann UA aufgrund von Erklärungen zum Schadenbearbeitungsprozess bei Gepäckforderungen oder anderen Informationen rechtlich binden. Es liegt in der Verantwortung des Passagiers, den in dieser Regel vorgegebenen Schadenbearbeitungsprozess einzuhalten.

- 2) Rollstühle und andere Hilfsgeräte
 - a) Ausschließlich für Beförderungen innerhalb der USA gelten die Haftungsbeschränkungen, die nach § 14 CFR, Teil 254 der US-Gefahrguttransportbestimmungen zulässig sind, nicht für Ansprüche aufgrund von Verlust, Beschädigung oder Verspätungen bei Rollstühlen und anderen Hilfsgeräten. Die Benachrichtigungsanforderungen und Anspruchsvoraussetzungen hingegen finden Anwendung.
 - b) Im Falle des Verlusts, der Beschädigung oder der Zerstörung von Rollstühlen oder anderen Hilfsgeräten ist der Passagier verpflichtet, zur Bearbeitung eines Schadenersatzanspruchs einen Schadensnachweis einzureichen. Kann ein Rollstuhl oder anderes Hilfsgerät nach Durchführung entsprechender Reparaturen in dem Zustand, in dem er/es übernommen wurde, an den Passagier zurückgegeben werden, so kann UA auf Verlangen des Passagiers die Reparaturen vornehmen.
 - c) UA ist berechtigt, vor der Annahme von Rollstühlen und anderen Hilfsgeräten als aufgegebenes Gepäck eine Inspektion durchzuführen und etwaige bereits vorhandene Schäden zu dokumentieren. UA behält sich das Recht vor, die Beförderung großer Rollstühle oder anderer Hilfsgeräte abzulehnen, die aufgrund der physischen Größe des Frachtraums eines Flugzeugs nicht in einer sicheren, aufrechten Position transportiert werden können, ohne schwerwiegende Schäden an dem Rollstuhl zu verursachen, oder weil sie in einem kleinen Gepäckraum zu einer ungleichen Lastenverteilung und zu einem Verstoß gegen Gewichts-/Gleichgewichtsbeschränkungen im Rahmen der Sicherheitsvorschriften führen würden. In einem solchen Fall unternimmt UA angemessene Anstrengungen, dem Passagier zu helfen, einen Flug mit einem Flugzeug zu finden, das den Rollstuhl unterbringen kann.
- 3) AUSSCHLÜSSE: UA haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder verspätete Lieferung eines der folgenden Gegenstände:
 - a) Antiquitäten, Artefakte, Sammelobjekte, religiöse Gegenstände;
 - b) Geweihe;
 - c) Rucksäcke (die nicht für das Reisen geeignet sind), Schlafsäcke und Tornister aus Kunststoff, Vinyl oder anderem leicht reißbarem Material mit Aluminiumgestell, Außentaschen oder herausragenden Laschen und Verschlüssen;
 - d) Geschäftsausrüstungen und Warenmuster;
 - e) tragbare Multimedia-Player, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf CD-, DVD- oder MP3-Player;
 - f) Porzellan, Glas, Keramik, Tonwaren;
 - g) Computer-Hardware/-Software und elektronische Bauteile/Geräte;
 - h) Gegenstände, die in Säcken oder Papier-/Plastiktüten aufgegeben werden, die keine ausreichende Festigkeit aufweisen, nicht sicher verschlossen werden können und den Inhalt nicht ausreichend schützen;
 - i) Gegenstände, die in Wellpappe-/Pappkartons aufgegeben werden, einschließlich von UA bereitgestellte Kartons, ausgenommen für Gegenstände, die ansonsten für den Transport ohne Pappkartons geeignet wären (z. B. Fahrradtaschen, Kleidersäcke);
 - j) Elektronische und mechanische Gegenstände, einschließlich Mobiltelefone, elektronische Spiele und andere damit zusammenhängende Gegenstände;
 - k) Sehhilfen, Ferngläser, verschreibungspflichtige Sonnenbrillen und nicht verschreibungspflichtige Sonnenbrillen sowie alle sonstigen Brillen und Augen-/optische Geräte;
 - l) Blumen und Pflanzen;
 - m) Kleidersäcke, die nicht für das Reisen geeignet sind;
 - n) unersetzbare Gegenstände;
 - o) Gegenstände aus Papier (z. B. Werbeanzeigen, Entwürfe, Landkarten, Manuskripte, Geschäfts-/persönliche Unterlagen, historische Dokumente, Fotos, Bücher, Wertpapiere usw.);
 - p) Schmuck;
 - q) Schlüssel;
 - r) Flüssigkeiten, Parfums, Alkohol/Spirituosen, Wamse, Zamzam-Wasser;
 - s) Medikamente und medizinische Ausrüstung (nicht zur Verwendung als Hilfsmittel gemäß § 14 CFR 382.3 (US-Gefahrguttransportbestimmungen));

- t) Geld, Geschenkkarten und Geschenkgutscheine;
 - u) Musikinstrumente – Gitarren, Geigen, Bratschen, Celli, Orgeln, Harfen, Schlagzeuge/Trommeln;
 - v) Erzeugnisse aus echtem Pelz;
 - w) verderbliche Güter, wie z. B. Arzneimittel, Blumen und Lebensmittel (z. B. Obst und Gemüse, Käse, frisches oder gefrorenes Fleisch oder Geflügel, Fisch und Meeresfrüchte, Backwaren, Trockeneis und Tabak);
 - x) Foto-/kinematografische/Audio-/Videoausrüstung, Kameras und dazugehörige Gegenstände;
 - y) Edelmetalle/-steine;
 - z) Werkzeuge, batteriebetriebene Handwerkzeuge, Werkzeugkoffer/-kästen, Automobil-Abschleppstangen;
 - aa) völlig ungeschützte Gegenstände, wie z. B. Tennisschläger und Schirme, entweder einzeln aufgegeben oder außen am Gepäck festgebunden/festgeschnallt;
 - bb) Freizeit- und Sportgeräte, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Ausrüstung zum Bogenschießen, Baseball-Ausrüstung, Boggie-/Kite-/Skim-/Speed-/Skateboards, Fahrräder, Bowlingausrüstung, Campingausrüstung, Fecht-ausrüstung, Golfausrüstung, Gymnastikausrüstung, Hockey-/Lacrosse-Schläger, Wurfspieere, Ruder, Paintball-Ausrüstung, Fallschirme und Gleitschirme, Billardqueues, Skating-Ausrüstung, Tennisausrüstung, Wasserski-/Ski-/Snowboard-/Wakeboard-Ausrüstung, Ausrüstung zum Drachenfliegen, Kajaks/Kanus, persönliche Personentransporter, Angelruten, Skullboote, Surfbretter, Windsurfbretter, Sprungstäbe, Tauchermasken und Druckmessgeräte, Mäntel und Sporttrophäen;
 - cc) Silberwaren, Messer, Schwerter;
 - dd) Kinderwagen, klappbare Wagen, Wiegen und Kindertragesitze;
 - ee) Uhren (Zeitmesser);
 - ff) Kunstgegenstände wie Gemälde oder Skulpturen oder
 - gg) sonstiges ähnliches wertvolles Eigentum oder nicht zu ersetzendes Eigentum, das sich mit oder ohne Wissen von UA im aufgegebenen Gepäck oder Handgepäck des Passagiers befindet.
- 4) Von Mitarbeitern und/oder Vertretern von UA beim Laden, Entladen oder Verstauen von nicht aufgegebenem, Hand- oder Kabinengepäck gewährte Unterstützung gilt als kostenloser Service für den Passagier, für den UA keine Haftung übernimmt.
- 5) Die Gepäckhaftung ist auch in folgenden Punkten begrenzt:
- a) UA haftet nicht für Gepäck, das vom Passagier nicht unmittelbar nach der Ankunft abgeholt wird.
 - b) UA haftet nicht für Schäden, die durch das Eigentum eines Passagiers verursacht werden, unabhängig davon, ob ein solcher Schaden am Eigentum des Passagiers oder am Eigentum einer anderen Person entsteht.
 - c) UA haftet nicht im Falle des Verlusts, der Beschädigung oder der verspäteten Lieferung von Gepäck, das von einem anderen Carrier für den Interline-Transfer an UA angenommen wurde, wenn das Gepäck für die Beförderung als aufgegebenes Gepäck von UA nicht akzeptiert werden kann.
 - d) Ein Passagier, der mit einem Tier reist, ist für die Einhaltung aller staatlichen Vorschriften und Beschränkungen verantwortlich, einschließlich der Vorlage gültiger Gesundheits- oder Tollwutimpfbescheinigungen, falls erforderlich. UA haftet nicht für Verluste oder Unkosten, die dem Passagier aufgrund einer Nichteinhaltung dieser Bestimmung entstehen, und UA übernimmt keine Verantwortung dafür, wenn einem Tier die Ein- oder Durchreise in bzw. durch ein Land, einen Staat oder eine Region verweigert wird. (Siehe Regel 23.)
 - e) UA haftet nicht für Gepäck, das bereits vorhandene Schäden aufweist oder für das UA ein unterzeichnetes Freigabeformular vom Passagier erhalten hat.
 - f) UA haftet nicht für Schäden an aufgegebenem Gepäck, die nicht die Funktionsfähigkeit eines solchen Gepäckstücks beeinträchtigen. Insbesondere haftet UA nicht für Schäden aufgrund von normaler Abnutzung und normalem Verschleiß, einschließlich Schnitte, Kratzer, Schrammen, Dellen, Einstiche, Markierungen oder Schmutz.
 - g) UA haftet nicht für Verlust von oder Schäden an herausragenden Teilen wie Rädern, Füßen, Außentaschen, Zug- und ausziehbaren Handgriffen, Haken, Außenverschlüssen, Zuggurten und Sicherheitsgurten, sofern dieser Verlust oder Schaden auf normalen Verschleiß oder normale Abnutzung zurückzuführen ist.
 - h) UA haftet weder für Verlust von oder Schäden an Waren aufgrund von Herstellungsfehlern oder aufgrund von überladenen Gepäckstücken noch für Vernichtung, Verlust oder Schaden, die/der auf die Eigenart des Reisegepäcks oder einen ihm innewohnenden Mangel zurückzuführen sind.
 - i) UA haftet nicht für Verlust von oder Schäden an Waren, die an anderem aufgegebenem Gepäck festgebunden, festgurtet oder anderweitig gesichert sind und nicht einzeln gekennzeichnet und/oder

- verpackt sind. Solche Gegenstände beinhalten unter anderem Schlafsäcke, Gepäckhalter, Gepäckträger und Schirme.
- j) UA haftet nicht für Schäden aufgrund von unsachgemäß gepacktem aufgegebenem Gepäck oder Handgepäck.
 - k) UA haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder verspätete Lieferung von aufgegebenem Gepäck einer Person, die mit einem Ticket reist, bei der es sich aber nicht um die Person handelt, für die das Ticket ausgestellt wurde.
 - l) UA haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder verspätete Lieferung von aufgegebenem Gepäck eines Mitarbeiters einer anderen Fluggesellschaft als UA oder von Familienangehörigen oder Freunden eines solchen Mitarbeiters, die mit einem Ticket reisen, das keinen Erlös bringt. AUSNAHME: Wenn die andere Fluggesellschaft ein ZED-Abkommen mit UA hat, hält sich UA an die Bedingungen eines solchen Abkommens bezüglich Verlust, Beschädigung oder verspäteter Lieferung von aufgegebenem Gepäck eines Mitarbeiters einer anderen Fluggesellschaft oder von Familienangehörigen oder Freunden eines solchen Mitarbeiters, die mit einem Ticket reisen, das keinen Erlös bringt.
 - m) UA haftet nicht für Lieferkosten oder zwischenzeitlich anfallende Aufwendungen, die dem Passagier mit verspätetem Gepäck entstehen, wenn der Passagier die Anforderungen bezüglich Check-in-Zeiten gemäß Regel 5 D nicht einhält.
 - n) UA haftet nicht für Verlust, Beschädigung oder Verspätung von Gepäck, Handgepäck, Rollstühlen oder anderen Hilfsgeräten oder sonstigen persönlichen Gegenständen eines Passagiers, die aufgegebenen wurden, sofern dies möglicherweise die Folge einer Sicherheitsdurchsuchung solcher Gegenstände durch einen Vertreter einer lokalen, staatlichen oder bundesstaatlichen Behörde oder einer Beschlagnahmung durch einen Vertreter einer lokalen, staatlichen oder bundesstaatlichen Behörde ist.
- 6) Leistungen anderer Carrier
- a) Die Schadenshaftung von UA ist, sofern zutreffend, auf Vorfälle beschränkt, die sich auf eigenen Flügen ereignen.
 - b) Ein Carrier, der ein Ticket ausstellt oder Gepäck zur Beförderung auf Diensten eines anderen Carriers annimmt (z. B. ein Carrier, der Interline-Beförderungen anbietet), handelt nur als Vertreter und haftet nicht für Handlungen seitens des ausführenden Carriers.
 - c) UA haftet nicht für Tod oder Körperverletzung eines Passagiers, der/die sich nicht auf Flügen ereignen, die von UA selbst durchgeführt werden.

RULE 29 KUNDENDIENSTBESCHWERDEN

Lob und Beschwerden von Kunden können per E-Mail oder per Post an folgende Adressen gerichtet werden:

- Web-Adresse:
www.united.com/feedback
- Postadresse:
Customer Care – NHCCR
United Airlines, Inc.
900 Grand Plaza Dr.
Houston, TX 77067-4323, USA

Wenn eine Beschwerde von einem Dritten im Namen eines Kunden eingereicht wird, ist der Dritte verpflichtet, der Beschwerde einen Nachweis seiner Bevollmächtigung beizufügen, im Namen des Kunden zu handeln. Als Nachweis der Bevollmächtigung gilt ein vom Kunden unterzeichnetes Schreiben bzw. eine entsprechende schriftliche Vollmacht, die den Dritten ermächtigen, im Namen des Kunden zu handeln. Der Nachweis der Bevollmächtigung ist vom Dritten zusammen mit der Beschwerde einzureichen. United wird die Beschwerde nicht beantworten, wenn kein Nachweis der Bevollmächtigung vorgelegt wurde, bzw. wenn United nach eigenem Ermessen feststellt, dass der Nachweis unvollständig oder unzureichend ist.

RULE 30 EINWILLIGUNG ZUR VERWENDUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Mit der Buchung eines Tickets für Beförderungsleistungen, dem Kauf sonstiger Leistungen oder der Teilnahme an einem Programm oder Serviceangebot von UA wie MileagePlus oder dem United Club ermächtigen Sie UA und seine verbundenen Unternehmen und autorisierten Vertreter, alle personenbezogenen Daten, die Sie bereitstellen (i) zu erfassen, zu verarbeiten, zu speichern und zu nutzen und (ii) zur Nutzung, Verarbeitung und Speicherung an Dritte zu übertragen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Unterauftragnehmer, Vertreter, verbundene Unternehmen, Marketingpartner, andere Carrier und staatliche Behörden, sofern UA in gutem Glauben der Auffassung ist, dass dies im Interesse der Flugsicherheit ist oder dass eine Offenlegung anderweitig notwendig oder ratsam ist, oder soweit UA dies für sämtliche

Zwecke der Ausführung der Unternehmenstätigkeiten im Zusammenhang mit dem angeforderten Programm oder Serviceangebot und/oder der Bewerbung weiterer Informationen, Waren oder Dienstleistungen, die für Sie möglicherweise von Interesse sind, für notwendig erachtet, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die folgenden Zwecke: Vornahme von Buchungen; Ticketkauf; Erwerb von Frachtdienstleistungen; Teilnahme an MileagePlus-Serviceleistungen; Erhalt von Zusatzleistungen, einschließlich Erfüllung spezieller Dienstleistungsanfragen; Buchhaltung, Fakturierung und Rechnungsprüfung; Überprüfung von Kreditkarten- oder anderen Zahlungsmodalitäten; Durchführung von Vielfliegerprogrammen; Systemprüfung, -wartung und -entwicklung; Kundenbeziehungen; Verkauf und Marketing; Werbemaßnahmen für Waren und Dienstleistungen von UA und/oder seinen verbundenen Unternehmen und für Waren und Dienstleistungen Dritter; statistische Analysen; Entwicklung und kundenspezifische Anpassung derzeitiger und zukünftiger Dienstleistungen; Unterstützung bei der Abwicklung von Reiseformalitäten, einschließlich Grenzpolizei-, Sicherheits- und Zollabfertigung; Erfüllung geltender Gesetze, Vorschriften, Regierungsanfragen, Anfragen der Strafverfolgungsbehörden und/oder gültiger Gerichtsbeschlüsse; Bereitstellung von Daten an Dritte oder Regierungs- oder Strafverfolgungsbehörden zur Umsetzung von oder zur Unterstützung bei der Entwicklung von Sicherheits-, Schutz- oder Gesundheitsmaßnahmen für Passagiere, Gepäck oder Frachtgüter oder zur Verhinderung oder Aufdeckung drohender krimineller Handlungen oder der Festnahme oder Verfolgung von Straftätern; Verteidigung der Rechtsinteressen von UA und/oder seiner verbundenen Unternehmen.

Wenn Sie als Passagier mehr über die Datenschutzrichtlinie von UA erfahren möchten, können Sie sie einsehen unter www.united.com. Diese Richtlinie ist lediglich eine Erklärung über ein Verwaltungsprotokoll. Sie stellt weder einen Vertrag dar, noch soll sie Bestandteil dieses Beförderungsvertrags werden oder vertragliche oder gesetzliche Ansprüche begründen.